



Bericht

der Landesregierung

Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2011 bis 2015

Federführend ist das Finanzministerium

Ausgabengrenze Ressort Strukturelles Defizit *Steuereinnahmen*
Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben Kommunalen Finanzausgleich
Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitionen
Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen**
Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend Rücklagen



Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge**
Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite
Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operatives Ergebnis**
Nettokreditaufnahme **schulden** Verfassung Konsumausgaben

Erfolgsrechnung Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel
Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad**
Budget **Netto-Kreditaufnahme** **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles Defizit**

Steuereinnahmen Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben Kommunalen
Finanzausgleich Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitionen

Finanzplan

Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten
Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend Rücklagen Verwaltungseinnahmen *Rechen-*

schritte **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich

Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission*
Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Nettokreditaufnahme **schulden** Verfassung Konsumausgaben
Erfolgsrechnung Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel
Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Ausgabengrenze** Ressort
Strukturelles Defizit *Steuereinnahmen* Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben
Kommunalen Finanzausgleich Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitionen
Pensionen **Stabilitätsrat** **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen**
Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend Rücklagen
Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge**
Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein:** (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne **Einnahmen** aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage** abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den **Haushalt** im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellen-**

Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge**
Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein:** (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne **Einnahmen** aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage** abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den **Haushalt** im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellen-**

Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben
Kommunalen Finanzausgleich Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitionen
Pensionen **Stabilitätsrat** **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen**
Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend Rücklagen
Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge**
Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein:** (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne **Einnahmen** aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage** abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den **Haushalt** im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellen-**

Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge**
Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein:** (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne **Einnahmen** aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage** abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den **Haushalt** im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellen-**

Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge**
Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein:** (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne **Einnahmen** aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage** abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den **Haushalt** im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellen-**

Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge**
Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein:** (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne **Einnahmen** aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage** abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den **Haushalt** im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellen-**

Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge**
Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein:** (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne **Einnahmen** aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage** abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den **Haushalt** im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellen-**

Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge**
Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein:** (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne **Einnahmen** aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage** abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den **Haushalt** im **Auf-** und **Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellen-**

Finanzplan

Schleswig-Holstein

2011 – 2015

Finanzplan Fortschreibung

2016 - 2021

Bericht der Landesregierung

**zum Abbau der strukturellen Verschuldung
gem. Art. 59 a Landesverfassung**

15. August 2011

Finanzministerium Schleswig-Holstein

Vorbemerkung

Für die Finanzplanungen von Bund und Ländern hat 2010 eine neue Zeitrechnung begonnen. Der Blick ist fest auf das Jahr 2020 gerichtet. Die Länder müssen ihre Haushaltspolitik darauf einstellen, künftig mit den erwirtschafteten Einnahmen auszukommen. Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass wir nicht das Recht haben, heute noch nicht geborene Generationen mit Schulden zu belasten, weil wir heute mehr ausgeben als wir selbst erwirtschaften.

Das gilt ganz besonders für Schleswig-Holstein. Denn die Lasten aus Schulden und Verpflichtungen, die das Land zu tragen hat, beanspruchen heute jeden dritten eingenommenen SteuerEuro. Damit ist ein Drittel der Steuereinnahmen nur für Ausgaben der Vergangenheit gebunden. Und diese Ausgaben steigen auch in Zukunft deutlich schneller als die Einnahmen aus Steuern. Da bleibt für die Finanzierung von Zukunftsaufgaben immer weniger Raum.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat deshalb 2010 in Anlehnung an entsprechende Beschlüsse des Deutschen Bundestages und des Bundesrates eine neue Schuldengrenze beschlossen. Ab 2020 darf das Land in einem konjunkturrell normal verlaufenden Jahr keine Kredite zum Ausgleich des laufenden Haushaltes aufnehmen. Um den Weg zu diesem Ziel für die heutige Generation verträglich und ausgewogen zu gestalten, ist eine zehnjährige Übergangsfrist vorgesehen – die Schuldenbremse. In dieser Zeit muss das für 2010 ermittelte strukturelle Defizit zwischen regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben in gleichen Teilen jährlich zurückgeführt werden.

Mit dem Haushalt 2011/2012 sind wichtige Weichenstellungen hin zu einem strukturellen Haushaltsausgleich erfolgt. Bei konsequenter Umsetzung der Haushaltsplanung wird das strukturelle Defizit schon in diesen Jahren deutlich reduziert.

Mit der Fortschreibung des Finanzplanes bis zum Jahr 2021 werden die finanzielle und wirtschaftliche Lage Schleswig-Holsteins und die wesentlichen Entwicklungen beschrieben, die zu dieser Lage geführt haben. Der Finanzplan zeigt auf, wie sich die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben aus heutiger Sicht in ihren einzelnen Facetten in den kommenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden. Aus dieser langfristig voraus schauenden Finanzplanung entwickelt die Landesregierung die Mittelfristige Finanzplanung 2011 – 2015.

Die Landesregierung berichtet mit der Finanzplanung über den Abbau des strukturellen Defizits.

Rainer Wiegard

Finanzminister

1	Einführung	5
2	Lage und Entwicklung.....	6
2.1	Schulden, Verpflichtungen, Risiken.....	6
2.2	Wirtschaftliche Entwicklung.....	23
2.3	Demographische Entwicklung.....	27
2.4	Ländervergleich	30
3	Finanzpolitische Zielsetzung und Externe Überwachung	33
3.1	Finanzpolitische Zielsetzung.....	33
3.2	Externe Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat	34
4	Finanzplanung.....	40
4.1	Strukturelles Defizit im Ausgangsjahr 2010	40
4.2	Ausgabengrenze	42
4.3	Gesamtbudget.....	46
4.4	Budgets.....	51
5	Finanzierungssaldo.....	55
5.1	Nachweis über die Einhaltung des Abbaupfades nach den Regeln der Verwaltungsvereinbarung zum Erhalt der Konsolidierungshilfen	55
5.2	Finanzierungssaldo 2011 – 2020	57
6	Nachweis über den Abbau des strukturellen Defizits (Art 59 a LV).....	62
7	Handlungsfähigkeit erhalten – Zukunftsfähigkeit sichern	64
8	Rechtsgrundlage und Planungszeitraum	80

1 Einführung

Die finanzwirtschaftliche Lage und Entwicklung des Landes sind Ausgangspunkt für die in der Zukunft zu bewältigenden Konsolidierungsanstrengungen. Im Rahmen der Finanzplanung wird daher zunächst die finanzielle und wirtschaftliche Ausgangssituation des Landes in Kapitel 2 ausführlich dargestellt.

In Kapitel 3 werden die finanzpolitische Zielsetzung der Landesregierung sowie Anforderungen aus der externen Haushaltsüberwachung an das Land beschrieben. Dabei werden gleichzeitig die im Rahmen der Haushaltsüberwachung relevanten Kennziffern abgebildet.

Kern der Finanzplanung ist die Beschreibung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein auf der Einnahme- und Ausgabeseite bis zum Jahr 2021 (Kapitel 4). Hier werden ausgehend von der Einnahmenentwicklung die zulässigen Ausgaben unter Berücksichtigung bekannter Entwicklungen, insbesondere der Ausgaben für die Zinsen, den kommunalen Finanzausgleich und das Personal, abgeleitet. Die Defizitabbauplanung wird hier dargestellt.

Die geplante Entwicklung des strukturellen und tatsächlichen Finanzierungssaldos sowie der strukturell und konjunkturell bedingten Kreditaufnahme werden in Kapitel 5 aufgezeigt.

Die sich verändernden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind Basis für die jährliche Fortschreibung der Finanzplanung. Im Rahmen der Fortschreibung wird sichergestellt, dass ab dem Jahr 2020 ein strukturell ausgeglichener Haushalt aufgestellt und vollzogen werden kann.

Die Finanzplanung ist in ihrer Gesamtheit zugleich der Bericht der Landesregierung gemäß Art. 59 a Abs. 2 über den Abbau des strukturellen Fehlbetrages. Ein formeller Nachweis über den Abbau des strukturellen Defizits findet sich in Kapitel 6.

Im Kapitel 7 werden die politischen Schwerpunkte im Finanzplanungsplanungszeitraum sowie die in diesem Zeitraum vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (Investitionsprogramm gemäß § 50 Haushaltsgrundsätze-gesetz) erläutert. Kapitel 8 schließt mit einer Beschreibung der Rechtsgrundlagen und des Planungshorizonts.

2 Lage und Entwicklung

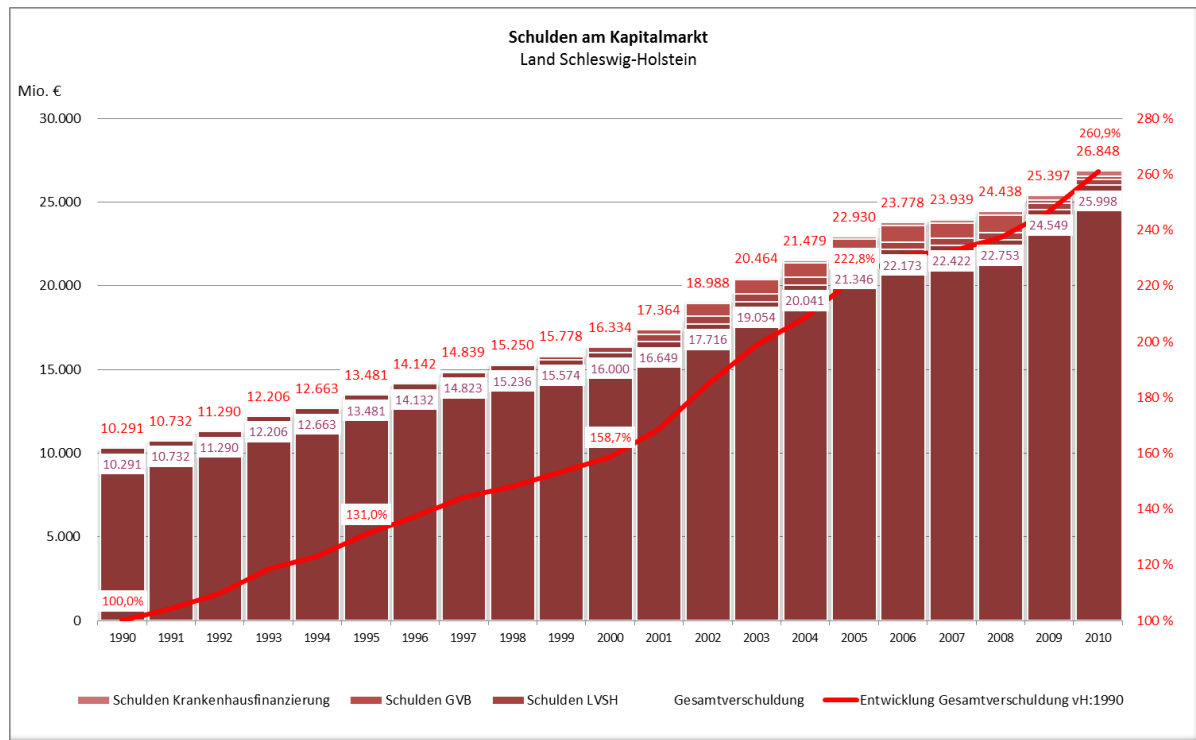
2.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

Die bestehende Verschuldung und weitere finanzielle Verpflichtungen Schleswig-Holsteins sind das größte und eigentliche Problem des Landeshaushaltes. Aus der Verschuldung resultieren hohe Zinsbelastungen, die einen wesentlichen Teil der Einnahmen binden und somit nicht für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes zur Verfügung stehen. Hinzu kommen weitere Vorbelastungen, für deren Folgen in der Vergangenheit keine hinreichende Vorsorge getroffen wurde und für die ebenfalls ein erheblicher Teil der regelmäßigen Einnahmen aufgewendet werden muss.

Zur Gesamtverschuldung des Landes zählen die fundierten Schulden des Landes am Kapitalmarkt, aus dem Landeshaushalt ausgegliederte Kapitalmarktschulden, die aus dem Landeshaushalt bedient werden, sowie Zusagen für Versorgungsleistungen an pensionierte Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene. Zur Vollständigkeit der Vermögenslage sind darüber hinaus bestehende Risiken aus eingegangenen Verpflichtungen (wie Gewährträgerhaftung, Bürgschaften, Beteiligungen etc.) einzubeziehen, die zwar derzeit nicht haushaltsrelevant sind, dies aber in bestimmten krisenhaften Situationen werden könnten.

Schulden am Kapitalmarkt

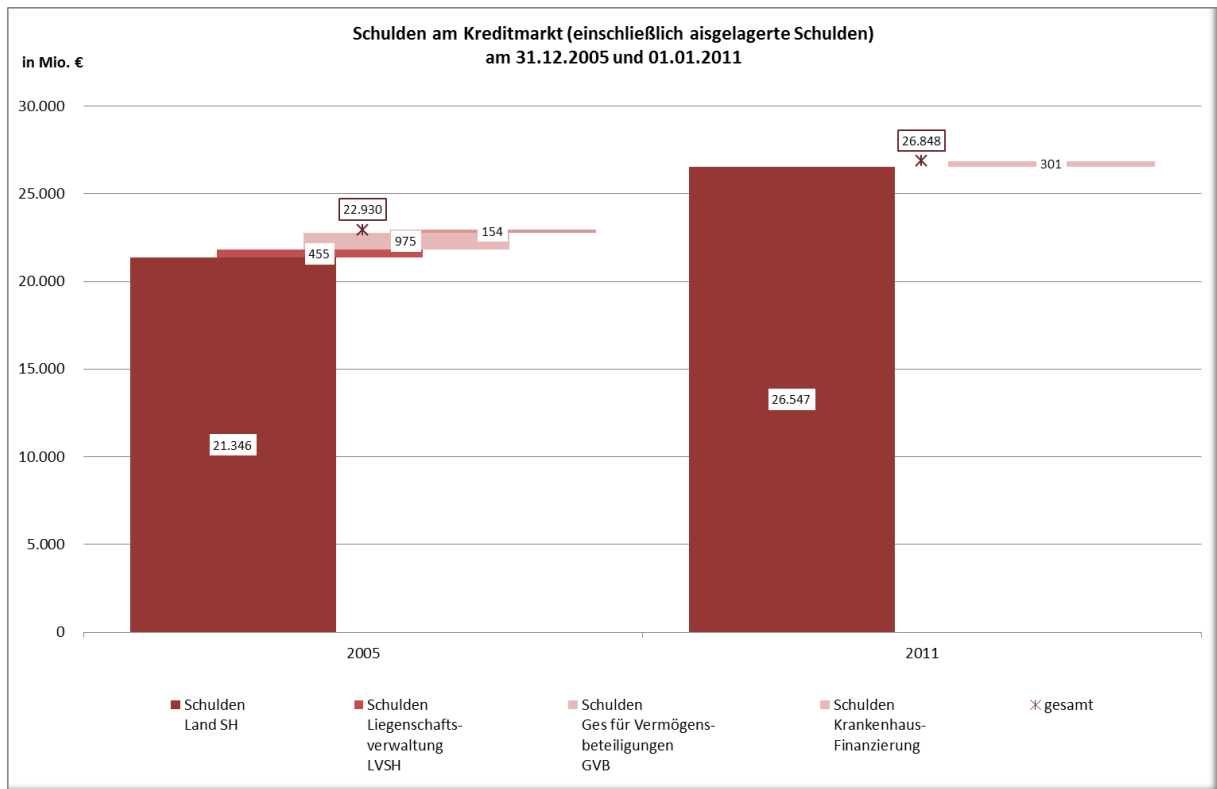
Die Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein am Kapitalmarkt ist von 10,3 Milliarden (1999) Euro um 16,6 Milliarden Euro und damit um 161 Prozent auf 26,9 Milliarden Euro gewachsen. Darin enthalten sind die fundierten Schulden des Landes am Kapitalmarkt (inkl. der Schulden bei öffentlichen Haushalten) in Höhe von rund 26,5 Milliarden Euro sowie die Schulden aus der Krankenhausfinanzierung.



Ein sprunghafter Anstieg ist insbesondere in den Jahren 2000 bis 2005 zu verzeichnen. In diesem Zeitraum stieg die Verschuldung von 16,3 Milliarden Euro um rund 40 Prozent auf 22,9 Milliarden Euro. Von 2006 bis 2008 konnte die zusätzliche Verschuldung begrenzt werden, indem ungeplante Steuereinnahmen vollständig zur Reduzierung des Fehlbetrages verwendet wurden.

2 Lage und Entwicklung

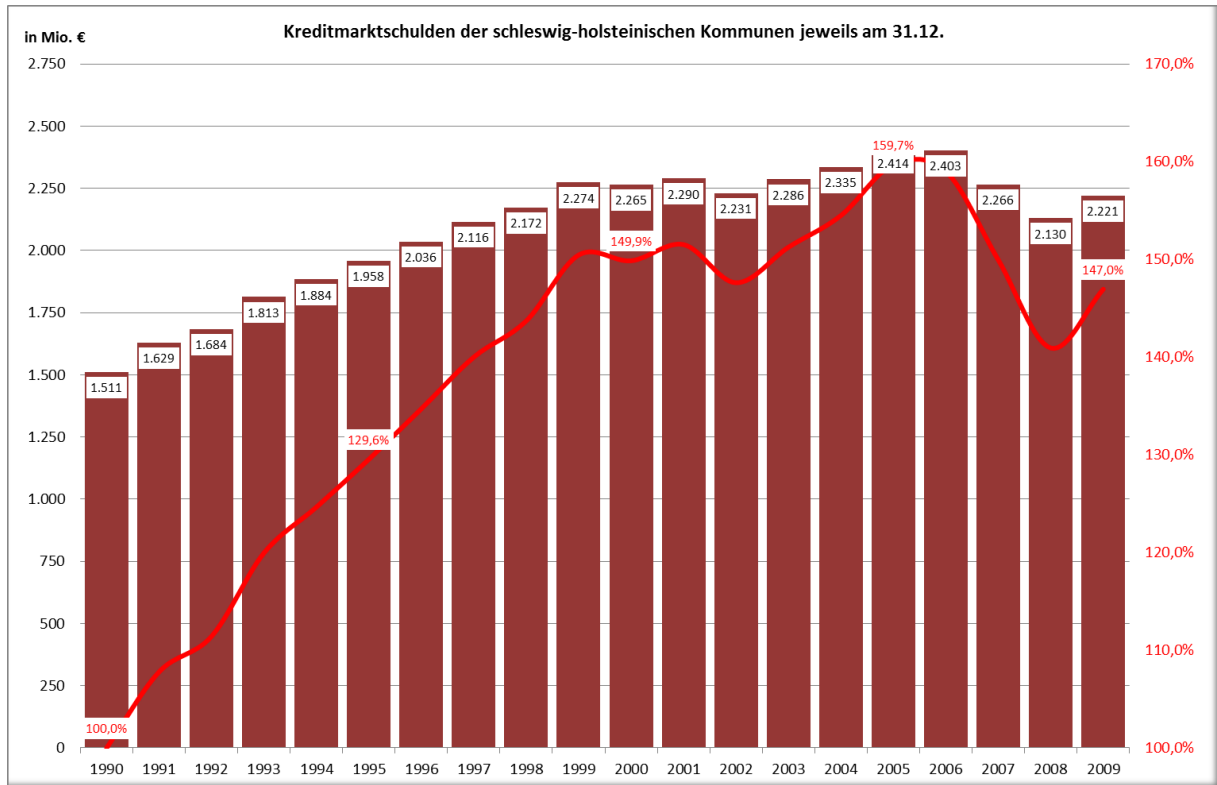
Die ausgelagerten Schulden vergrößerten das Volumen der im Landeshaushalt für das Jahr 2005 ausgewiesenen Kapitalmarktschulden von 21,3 Milliarden Euro um rund 1,6 Milliarden Euro auf knapp 23 Milliarden Euro. Die Schulden der „Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein“ und der „Gesellschaft für Vermögensbeteiligungen mbH“ wurden zu Beginn des Jahres 2011 wieder vollständig in den Landeshaushalt integriert. Die erforderliche Transparenz des Landeshaushaltes ist damit wieder hergestellt.



Die Kreditmarktschulden für Zwecke der Krankenhausfinanzierung werden ab 2011 kontinuierlich durch Tilgungsleistungen reduziert.

Schulden der Kommunen

Die kommunale Verschuldung am Kreditmarkt stieg von 1,51 Milliarden Euro (1990) um rund 700 Millionen Euro und damit um 47 Prozent auf 2,21 Milliarden Euro (2009).



Verpflichtungen aus Pensionszusagen

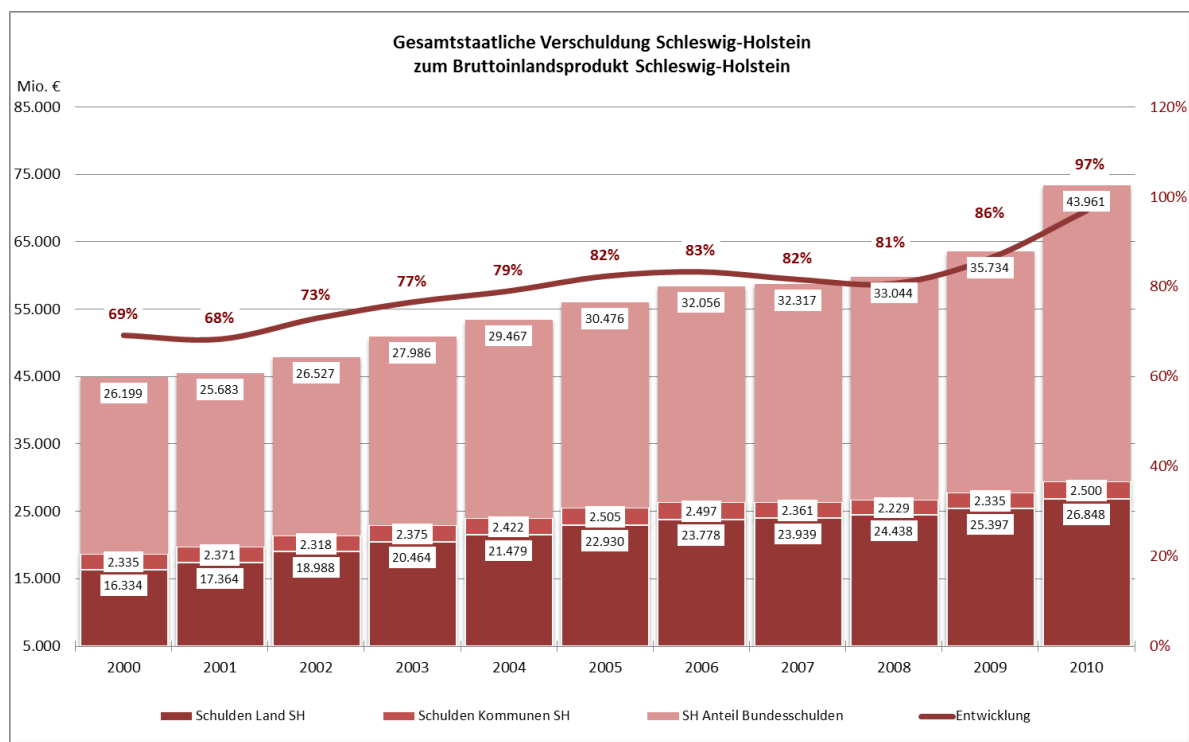
Neben den expliziten Schulden des Landes am Kapitalmarkt ist das Land gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen eine Versorgungsverpflichtung eingegangen, für deren Erfüllung während der aktiven Arbeitszeit keine hinreichende Vorsorge getroffen wurde. Die Ausgaben für Versorgungsleistungen sind aus den regelmäßigen Einnahmen zu finanzieren. Der Zahlungsverpflichtung steht kein hinreichendes Vermögen gegenüber. Die Methode der Abschätzung dieser impliziten Verschuldung wurde evaluiert und muss weiter verfeinert werden.

Entsprechend der Vorgabe in § 14a Bundesbesoldungsgesetz wurde durch das Gesetz über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein vom 18. Mai 1999 der Aufbau eines ‚Sondervermögens Versorgungsrücklage‘ geregelt. Das Vermögen belief sich am 31. Dezember 2010 auf 223 Millionen Euro. Das Sondervermögen dient nicht der Volldeckung der Versorgungsausgaben sondern kann nur zur Kappung der Spitzenlast herangezogen werden.

Gesamtstaatlicher Schuldenanteil

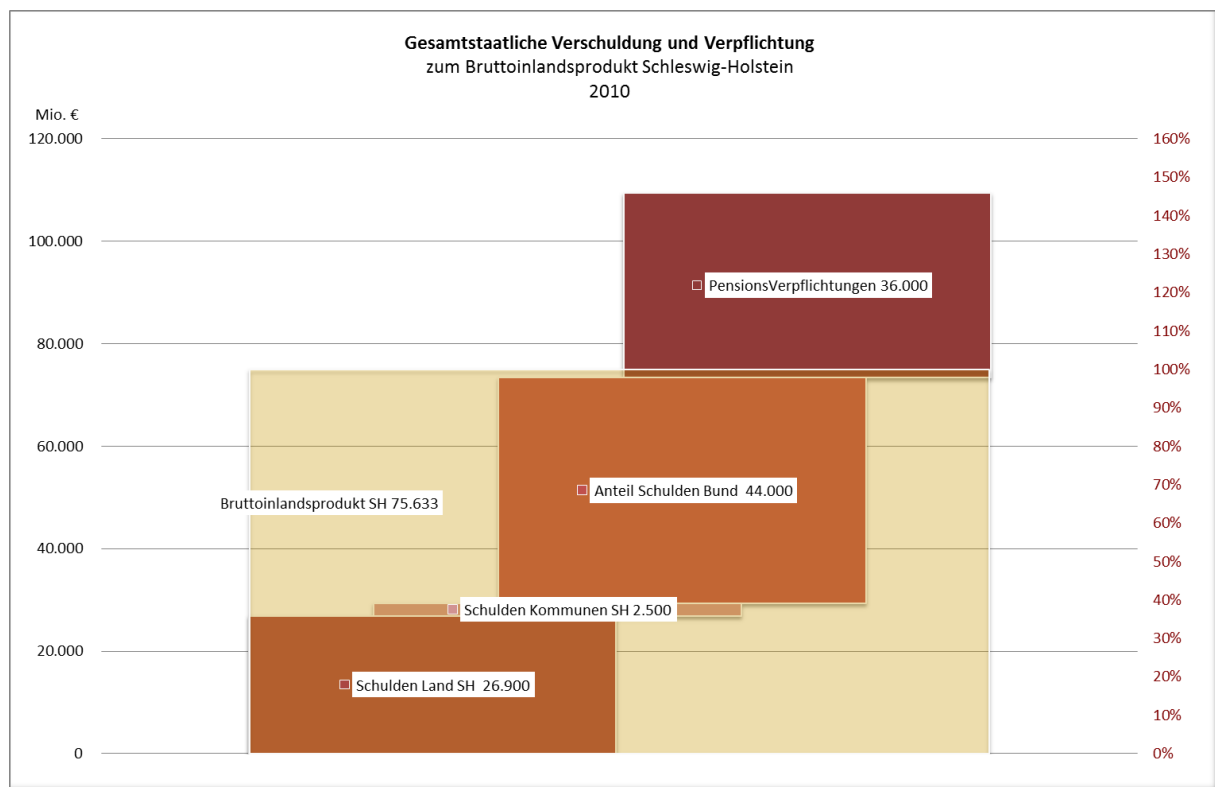
Der gesamtstaatliche Schuldenanteil des Landes Schleswig-Holstein errechnet sich aus der Summe der Schulden des Landes und seiner Kommunen sowie dem rechnerischen Anteil des Landes an der Verschuldung des Bundes im Verhältnis zu dem schleswig-holsteinischen Bruttoinlandsprodukt.

Dem schleswig-holsteinischen Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 75,6 Milliarden Euro stand Ende 2010 ein Anteil an der gesamtstaatlichen Verschuldung von 73,5 Milliarden Euro (97 Prozent) gegenüber.



Besonders dynamisch ist der gesamtstaatliche Schuldenanteil In den Jahren 1991 bis 1995 (+17 Prozentpunkte) und 2001 bis 2006 (+15 Prozentpunkte) gestiegen. Bis zum Jahr 2008 wurde der Verschuldungsanteil leicht zurückgeführt. In Folge der weltweiten wirtschaftlichen Rezession 2009 und 2010 wirkten sich das gesunkene Bruttoinlandsprodukt sowie die erhöhte Kreditaufnahme zur Abwendung der Krisenfolgen doppelt negativ aus und erhöhten den Verschuldungsanteil auf 97 Prozent. Hier wirkt insbesondere die deutliche Erhöhung des Anteils an den Bundesschulden von 33 Mrd. Euro (2008) auf 44 Mrd. Euro (2010).

2 Lage und Entwicklung



Unter Hinzurechnung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen liegt die gesamtstaatliche Verschuldung und Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein bei rund 110 Milliarden Euro. Die am schleswig-holsteinischen Bruttoinlandsprodukt gemessene gesamtstaatliche Schuldenquote aus Kapitalmarktschulden und sonstigen Verpflichtungen beträgt damit insgesamt über 145 Prozent.

Risiken

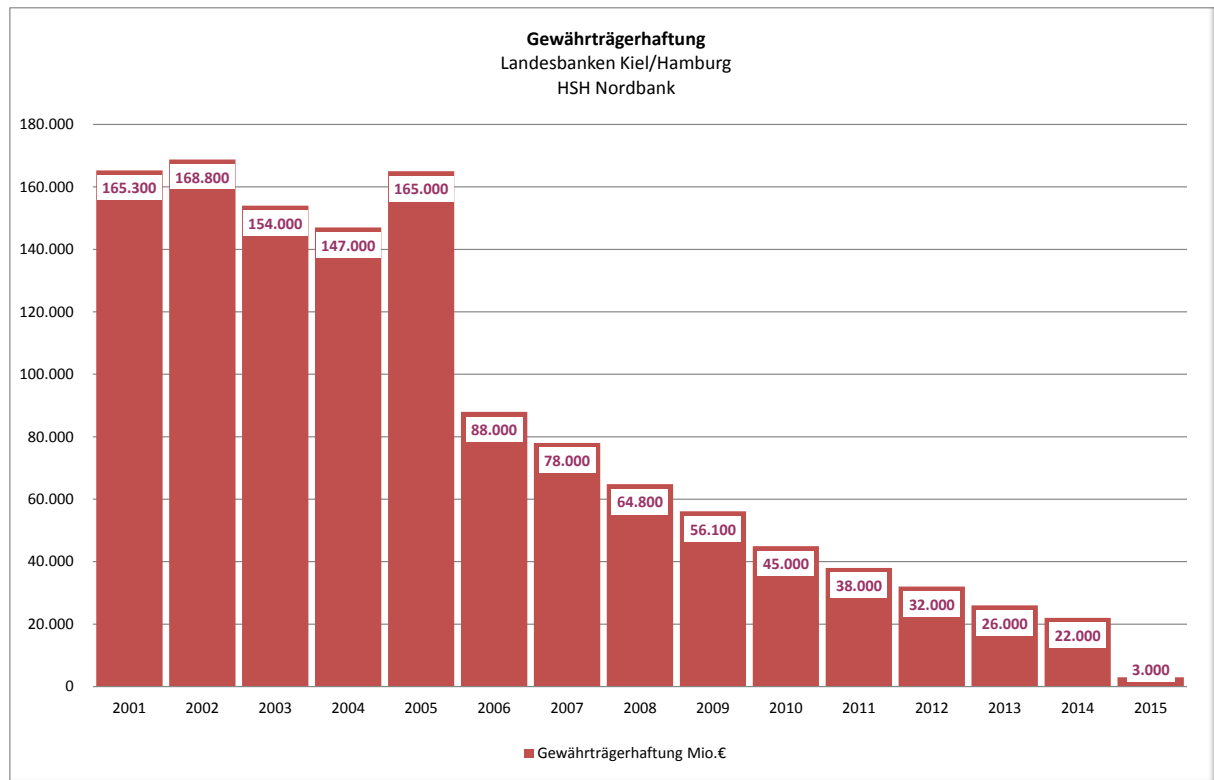
Über die explizite Verschuldung am Kapitalmarkt und die impliziten Verpflichtungen aus Versorgungszusagen hinaus bestehen Risiken für den Haushalt und die Finanzplanung, deren Eintrittswahrscheinlichkeit unterschiedlich zu bewerten ist. Hierzu zählen vorrangig Gewährträgerhaftungen und Bürgschaften.

Gewährträgerhaftung für die HSH Nordbank

Gemäß einer Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 wurde für den öffentlich-rechtlichen Bankensektor die seinerzeit bestehende Anstaltslast in eine marktwirtschaftliche Eigentümerbeziehung umgewandelt und die Gewährträgerhaftung abgeschafft. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde eine Übergangsfrist von vier Jahren bis zum 18. Juli 2005 vereinbart. Für die zum Zeitpunkt der Verständigung bereits bestehenden und die während der Übergangsfrist eingegangenen Verbindlichkeiten sollte Vertrauensschutz gelten.

2 Lage und Entwicklung

Aus den bis zur Jahresmitte 2005 eingegangenen Verpflichtungen haftet das Land Schleswig-Holstein als einer der Gewährträger der ehemaligen Landesbank Kiel gesamtschuldnerisch im Rahmen der unter die Gewährträgerhaftung fallenden Verbindlichkeiten der HSH Nordbank AG zum Ende 2010 noch in Höhe von rund 45 Milliarden Euro. Der Gewährträgerhaftungsumfang wird bis 2015 auf rund 3 Milliarden Euro (Stand 31. Dezember 2010) sinken.



Im Zusammenhang mit ihrer strategischen Neuausrichtung sind der HSH Nordbank AG im Jahre 2009 über die HSH Finanzfonds AöR eine kreditfinanzierte Kapitalerhöhung von drei Milliarden Euro sowie eine Zweitverlustgarantie von zehn Milliarden Euro gewährt worden. Die HSH Finanzfonds AöR ist eine von den Ländern Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg zu gleichen Anteilen errichtete Anstalt, für die beide Länder haften.

Die Anstalt erhält von der Bank eine Vergütung für die gewährte Garantie in Höhe von jährlich vier Prozent und finanziert damit die Kreditaufnahme für die Kapitalerhöhung. Aus den realisierten Jahresüberschüssen, die im Rumpfgeschäftsjahr 2009 rund 240 Millionen Euro und im Jahr 2010 rund 300 Millionen Euro betragen, konnte das Kreditvolumen der HSH Finanzfonds AöR auf rund 2,5 Milliarden Euro (31.12.2010) reduziert werden. Damit hat die Bank den beiden Ländern innerhalb von zwei Jahren bereits einen beträchtlichen Teil der Erhöhung ihrer Kapitalanteile finanziert.

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes konnte die Bank im März 2011 den Garantierahmen um eine Milliarde Euro zurückführen. Bis Ende 2011 wird der Garantierahmen um eine weitere Milliarde auf insgesamt 8 Milliarden Euro reduziert.

Gewährträgerhaftung für Anstalten des öffentlichen Rechts

Das Land Schleswig-Holstein ist Gewährträger für folgende Anstalten öffentlichen Rechts:

Anstalt	Anteil des Landes in %	Nominaler Kapitalwert
Dataport (nach dem Beitritt Niedersachsens)	34,48	15 Mio. Euro
Eichdirektion Nord	47,89	1,25 Mio. Euro
Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein	14,29	-
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein	100,00	7,68 Mio. Euro
Investitionsbank Schleswig-Holstein	100,00	100 Mio. Euro
Nordwestdeutsche Klassenlotterie	5,63	0,056 Mio. Euro
Schleswig-Holsteinische Landesforsten	100,00	100 Mio. Euro
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	52,49	0,873 Mio. Euro
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein ¹	100,00	19,365 Mio. Euro

Bürgschaften

Aufgrund haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen hat das Land Schleswig-Holstein Bürgschaften in Höhe von insgesamt rund 420 Millionen Euro (Stand: 31. Dezember 2010) übernommen. Sie verteilen sich auf folgende Bereiche:

	in Mio. Euro
Wirtschaftsförderung	125,6
Schifffahrt / Schiffbau	98,5
Mitverbürgte Zinsen	21,7
GKSS Forschungszentrum Geesthacht	2,0
Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes (GVB)	180,0
Sonstige	1,5
Summe	420,3

¹ Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein hat eine Patronatserklärung für die Betreibergesellschaft des Partikeltherapiezentrum, die NRoCK GmbH, abgegeben. Zudem ist beim UKSH bereits ein Bilanzverlust von gut 120 Millionen Euro aufgelaufen.

2 Lage und Entwicklung

Durch die zum 01.01.2011 erfolgte Übernahme der Schulden der GVB durch das Land ist die Bürgschaft in Höhe von 180 Millionen Euro obsolet geworden.

Bezogen auf alle Bürgschaftsübernahmen im Zeitraum 1950 - 2010 beträgt die durchschnittliche Ausfallquote rund 8 Prozent.

Vermögen

Das Anlagevermögen des Landes besteht im Wesentlichen aus unbebauten und bebauten Grundstücken, Infrastrukturvermögen wie Straßen, Brücken etc. sowie Maschinen, technischen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

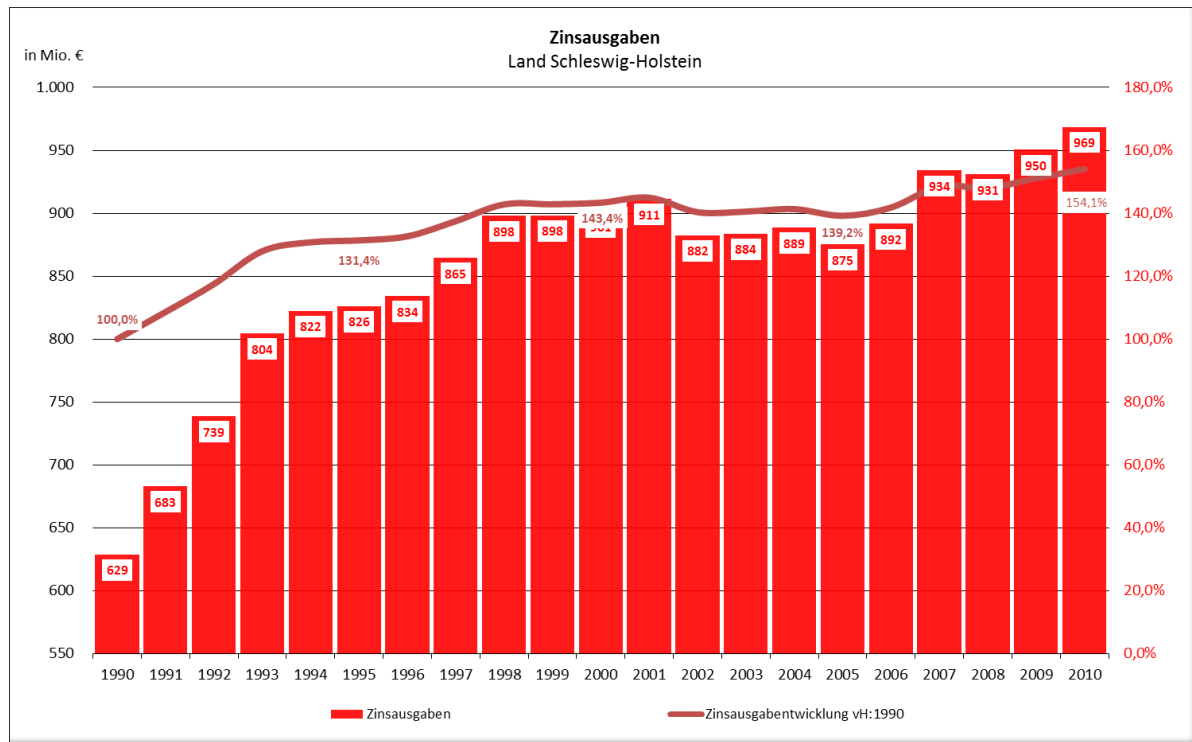
Eine präzise Bezifferung der zeitgemäßen Werte und ihrer jährlichen Entwicklung kann im Zuge der Umstellung von Kameralistik auf das doppelte Rechnungswesen erfolgen. Bis dahin wird es vorläufig weiterhin nicht möglich sein, den jährlichen Verlust oder Zuwachs des Vermögenswertes des Landes konkret zu beziffern.

Insbesondere in den Jahren 1997 bis 2004 wurde zusätzlich zur Neuverschuldung am Kapitalmarkt das Landesvermögen durch erhebliche Vermögensveräußerungen reduziert:

Wesentliche Vermögensveräußerungen	Jahr	Mio. Euro
Verkauf Liegenschaft Berlin, Veräußerung von Forderungsvermögen	1997	163,8
Verkauf Beteiligung Flughafen GmbH	1998	47,7
Liegenschaftsübertragung an die Investitionsbank	1999	198,7
Verkauf Beteiligung Flughafen GmbH, Liegenschaftsübertragung an Investitionsbank	2000	179,5
Liegenschaftsübertragung an die Investitionsbank, Verkauf Beteiligungen	2001	210,6
Liegenschaftsübertragung an die Investitionsbank	2002	45,3
Verkauf Landesentwicklungsgesellschaft LEG, Verkauf Anteil an NordwestLotto, Sonderausschüttung Landesbank	2004	377,8
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	2005	5,3
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	2006	5,0
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	2007	4,3
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	2008	4,9
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	2009	2,9
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	2010	2,7

Zinsen

Zur Finanzierung der bestehenden Kapitalmarktschulden muss Schleswig-Holstein jährlich etwa eine Milliarde Euro für Zinsen aufwenden. Die Zinsausgaben sind von 629 Millionen Euro (1990) um 54 Prozent auf gut 969 Millionen Euro (2010) angewachsen.



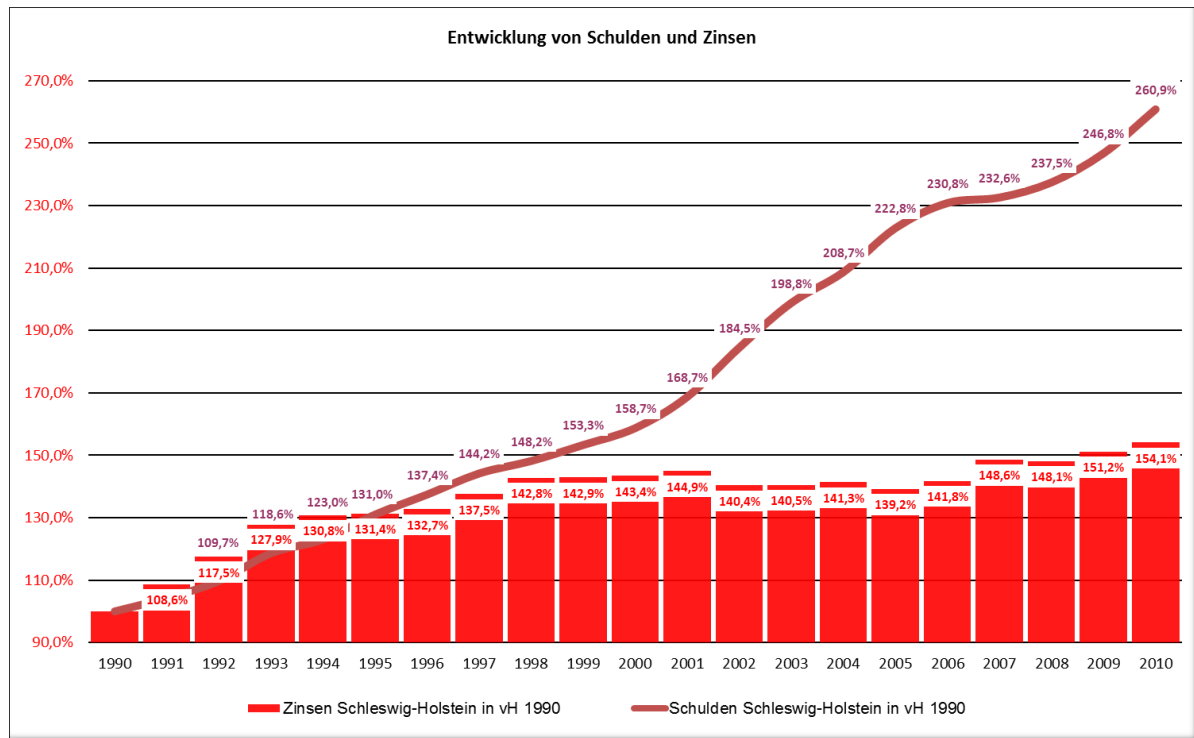
Die Entwicklung der Zinsausgaben wird durch den Marktzinssatz und durch die Entwicklung des Schuldenstandes beeinflusst. Die Zinsausgaben sind eines der bedeutendsten Risiken auf der Ausgabenseite. Ein immer größer werdender Teil der regelmäßig zur Verfügung stehenden Einnahmen wird für in der Vergangenheit getätigte Ausgaben gebunden.

Das derzeit erreichte Niveau der Zinsausgaben spiegelt allerdings nicht die tatsächliche Problemlage vollständig wider, wie ein Vergleich der Zuwachsraten von Schulden und Zinsausgaben zeigt.

Das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten konnte durch ein effektives Kredit- und Zinsmanagement für Umschuldungen höher verzinsten Verbindlichkeiten genutzt werden. Damit schlägt sich die wachsende Verschuldung des Landes nicht proportional zur Entwicklung der Zinsausgaben nieder.

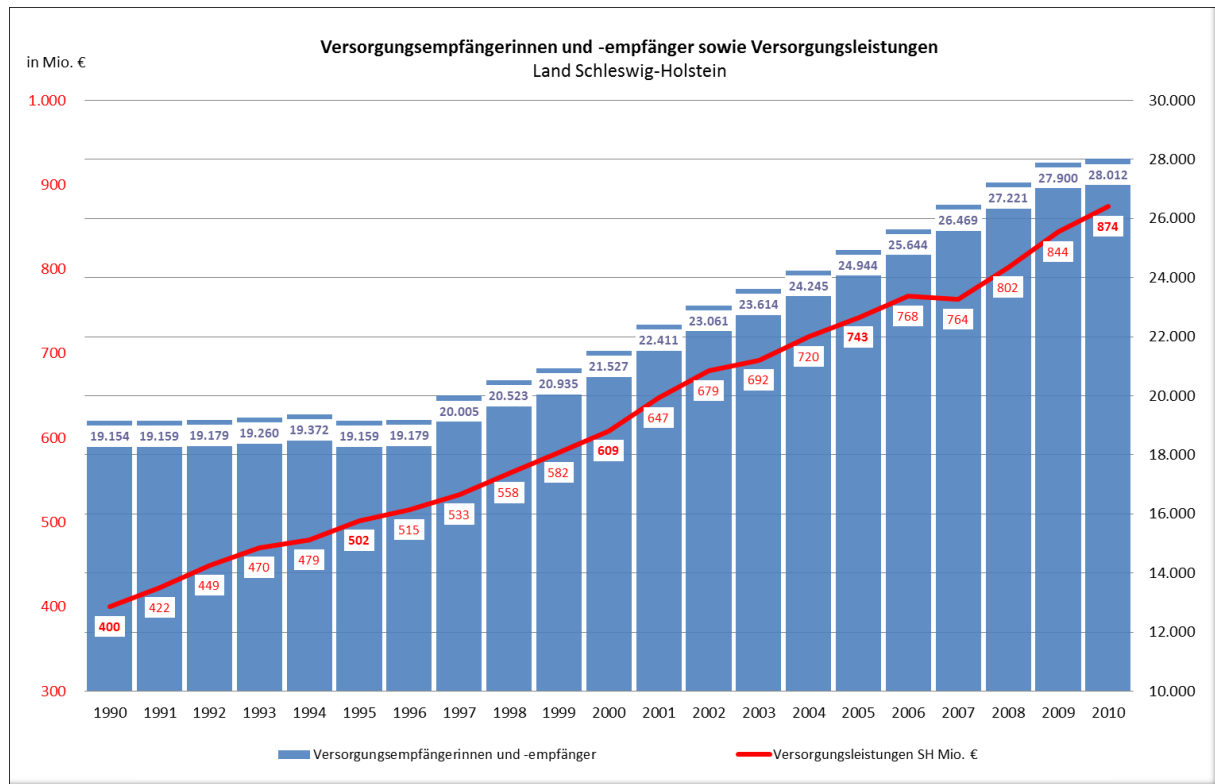
2 Lage und Entwicklung

Während die Schulden seit 1990 um 161 Prozent gestiegen sind, wuchs die jährliche Zinslast ‚lediglich‘ um 54 Prozent. Auf der Grundlage der Werte von 1990 würde bei entsprechender Entwicklung an den Finanzmärkten die Zinslast heute knapp 1,6 Milliarden Euro betragen. Ohne die - für Schuldner günstige - Zinsentwicklung hätte Schleswig-Holstein dann eine um 600 Millionen Euro höhere Zinslast zu bewältigen.



Versorgung

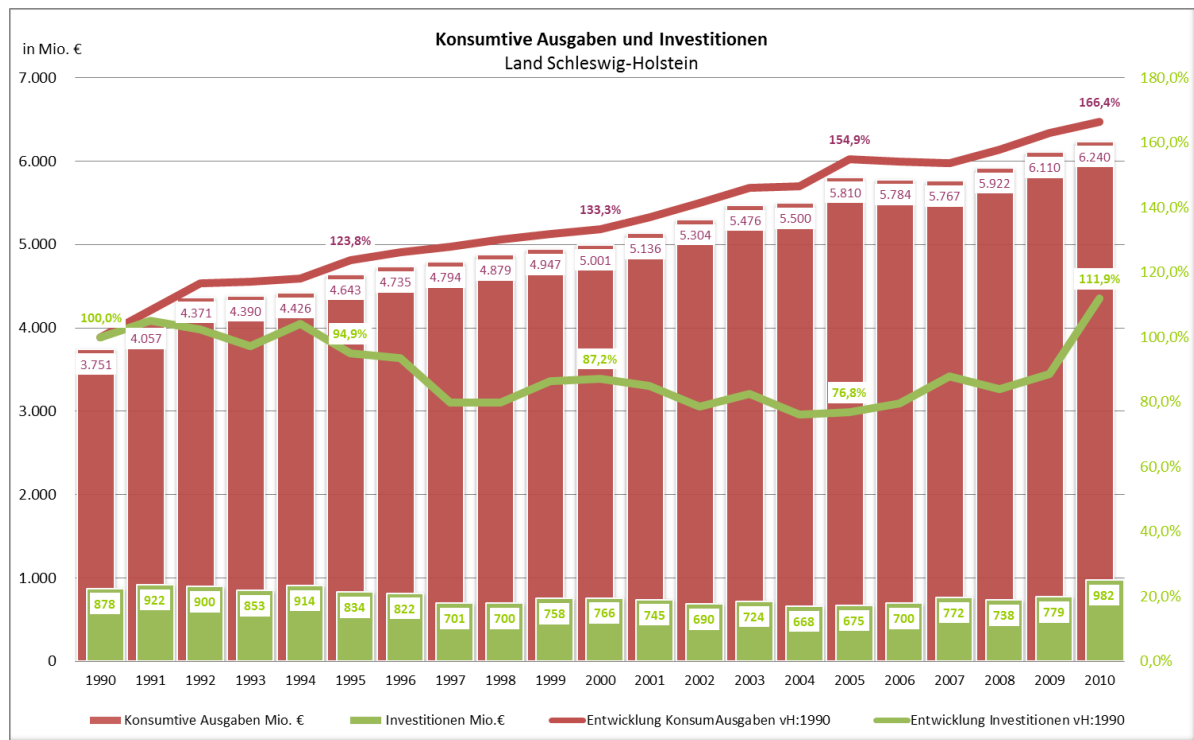
Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist von 1990 bis heute von rund 19.000 um etwa 50 Prozent auf gut 28.000 gestiegen. Die Entwicklung verlief bis 1996 konstant. Der gravierende Anstieg erfolgte ab 1997.



Die Versorgungsleistungen haben sich in demselben Zeitraum von 400 Millionen Euro auf 874 Millionen Euro und damit auf knapp 220 Prozent gegenüber 1990 mehr als verdoppelt, wobei auch in den Jahren ohne signifikanten Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger bereits eine Steigerung der Versorgungsleistungen um fast 30 Prozent zu verzeichnen ist.

Konsumtive Ausgaben und Investitionen

Die konsumtiven Ausgaben ohne Zinsen und Kommunalen Finanzausgleich sind von 3,75 Milliarden Euro (1990) um 66 Prozent auf 6,24 Milliarden Euro (2010) gestiegen. Besonders ausgeprägte Ausgabesteigerungen erfolgten in den Perioden 1990 bis 1995 und 2000 bis 2005 ohne Rücksicht auf die Entwicklung der regelmäßigen Einnahmen. Bereits seit 1990 lag der Anstieg der konsumtiven Ausgaben über dem Anstieg der Einnahmen. Einnahmezuwächse wurden vorrangig für konsumtive Ausgaben verwendet.



Während in Bezug zum Basisjahr 1990 in der Periode 2000 bis 2005 die konsumtiven Ausgaben trotz sinkender Einnahmen um 22 Prozentpunkte anwuchsen, wurde ihr Anstieg in der Folgeperiode von 2005 bis 2010 um elf Prozentpunkte halbiert.

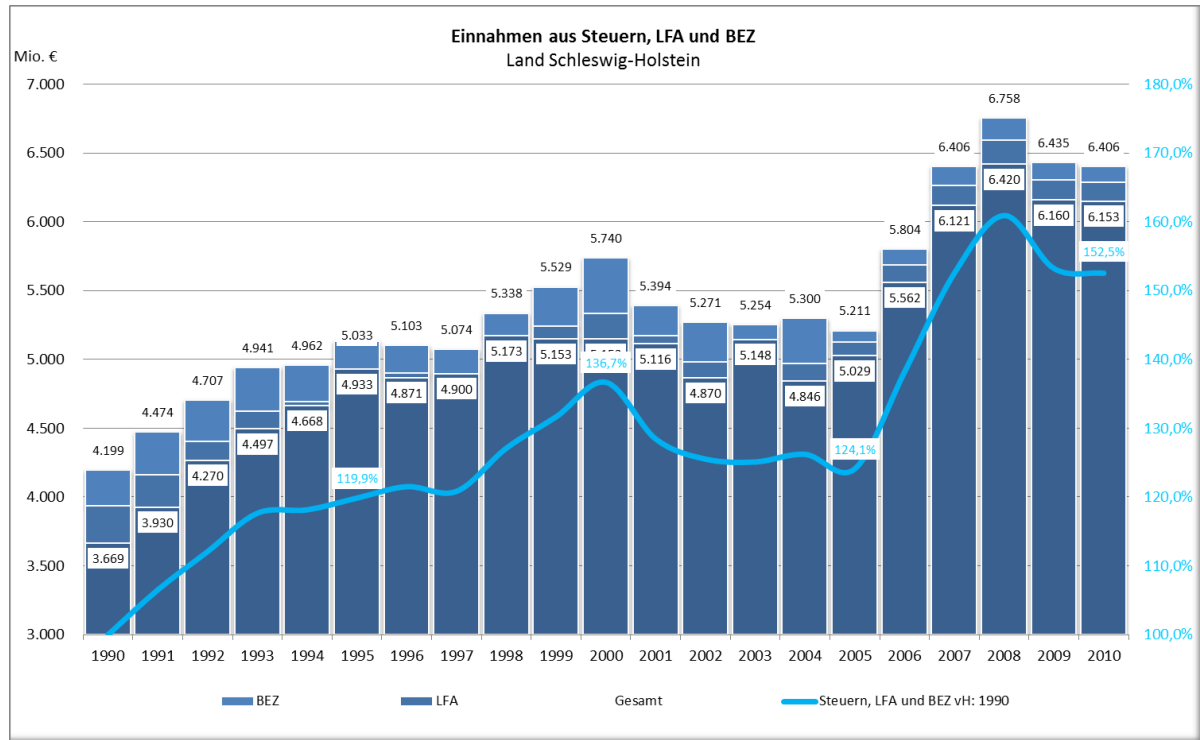
Hier zeigt sich ein gravierendes Problem der beeinflussbaren Ausgabenentwicklung: Während sich die konsumtiven Ausgaben von 1990 bis 2005 um mehr als die Hälfte erhöhten, wurden die investiven Ausgaben um ein Viertel reduziert. Sie wurden von durchschnittlich 900 Millionen Euro zu Beginn der 90er Jahre auf 675 Millionen Euro oder 76 Prozent im Jahr 2005 abgesenkt.

Dieser negative Trend wurde 2005 gestoppt. Der Anstieg der konsumtiven Ausgaben wurde gebremst. Die investiven Ausgaben wuchsen. Unterstützt durch die Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes stiegen die Investitionen im Jahr 2010 sogar auf rund 980 Millionen Euro.

Steuereinnahmen

Die wesentliche Einnahmegröße des Landes sind die Einnahmen aus anteiligen Gemeinschaftssteuern sowie Landessteuern, ergänzt um die Zuweisungen der Länder im Länderfinanzausgleich und des Bundes durch Ergänzungszuweisungen.

Die Steuereinnahmen des Landes stiegen von 4,20 Milliarden Euro (1990) um 2,20 Milliarden Euro (52,5 Prozent) auf 6,40 Milliarden Euro (2010).

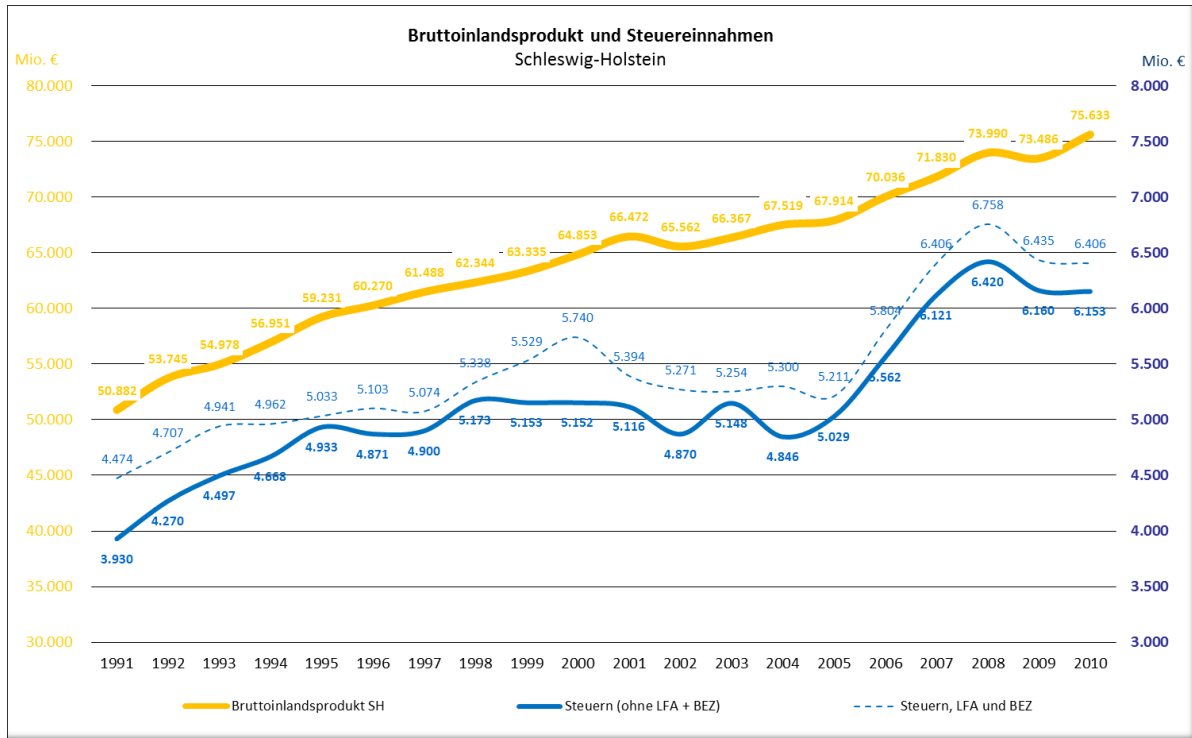


Die darin enthaltenen eigenen Steuereinnahmen des Landes (ohne Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) haben sich nach einem überdurchschnittlich starken Anstieg von 1990 bis 1995 um über 1,26 Milliarden Euro (34 Prozent) in den zehn Jahren von 1995 bis 2005 lediglich in einem schmalen Korridor von 4,85 Milliarden Euro bis 5,17 Milliarden Euro bewegt.

Nahmen die Ausgaben für Zinsen und Versorgung 1990 noch knapp ein Viertel der Steuereinnahmen in Anspruch, ist deren Anteil heute auf ein Drittel gestiegen. Damit wird etwa jeder dritte eingenommene SteuerEuro nur für die Begleichung von Lasten aus der Vergangenheit benötigt. Besonders problematisch ist, dass die Lasten der Verschuldungssituation längst noch nicht vollständig im Landeshaushalt spürbar sind. Die Dynamik auf der Ausgabe Seite wird zukünftig noch stärker durch den Anstieg der Ausgaben für die Pensionen und die Zinsen bestimmt.

2 Lage und Entwicklung

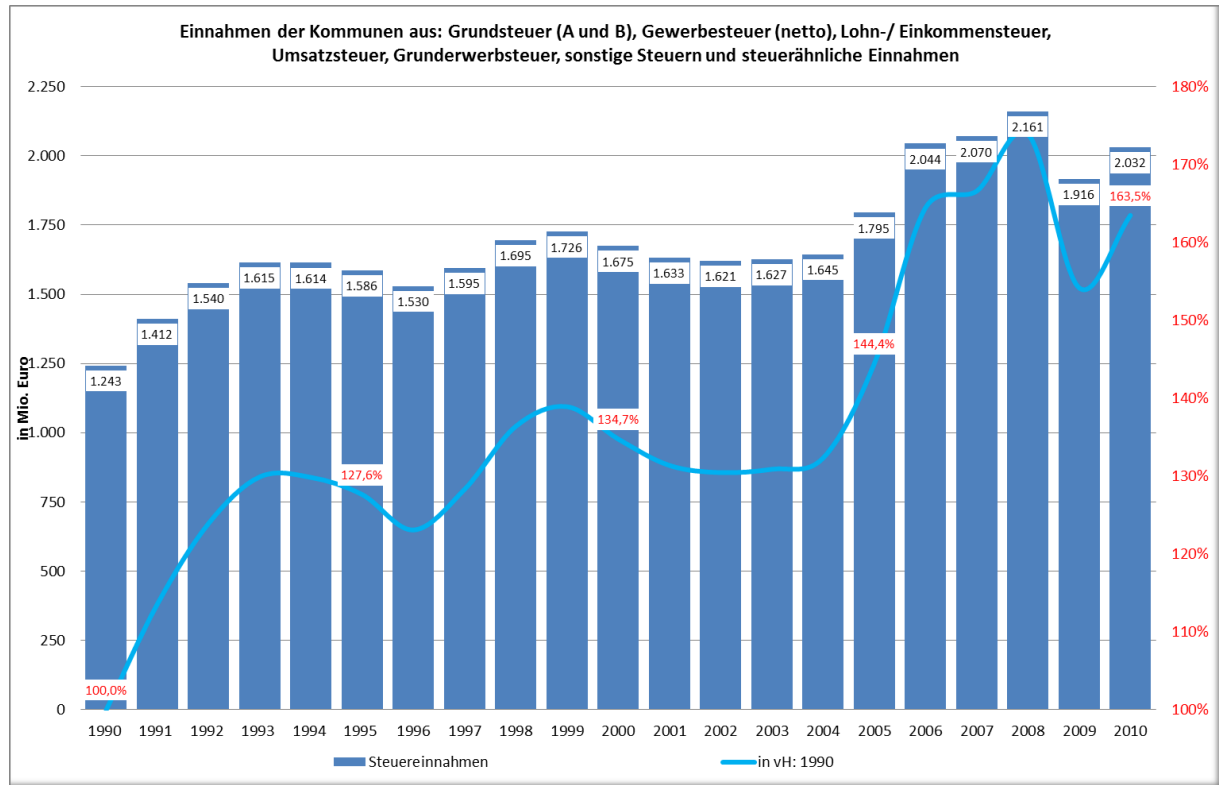
Die eigenen Steuereinnahmen des Landes haben sich ab 1995 sogar noch von der im Vergleich zur übrigen Bundesrepublik ausgeprägt schwachen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes negativ abgekoppelt. Die Steigerung der Gesamtsteuereinnahmen fand in diesen Jahren fast ausschließlich durch die Zuweisungen von Ländern und Bund statt.



Die deutliche Aufwärtsentwicklung der steuerlichen Einnahmen ab 2006 ist sowohl auf konjunkturelle als auch auf steuerpolitische Entscheidungen, wie z.B. die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes, zurückzuführen. In den Jahren 2009 und 2010 traf der massive Einbruch der weltwirtschaftlichen Leistung mit steuerpolitischen Entscheidungen zusammen. Mit Hilfe dieser Entscheidungen konnten die negativen Auswirkungen der Krise zum Teil abgefedert werden.

Steuereinnahmen der Kommunen

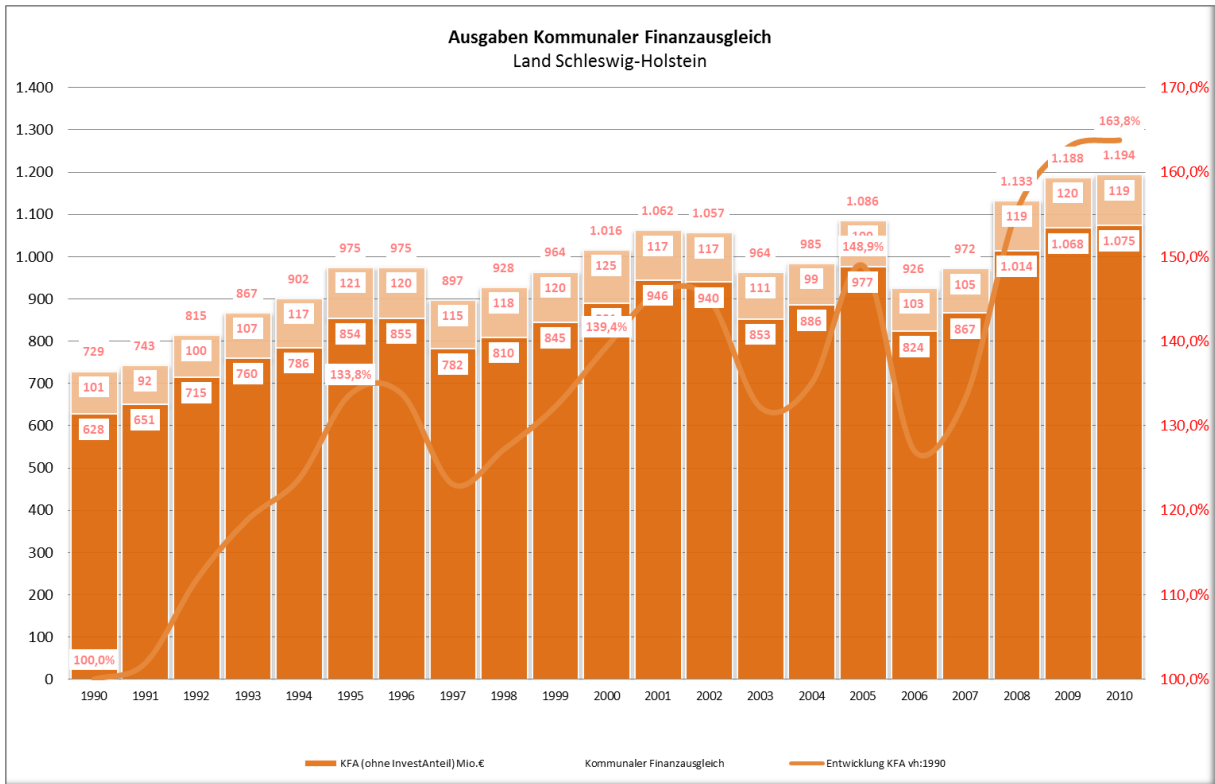
Die Steuereinnahmen der schleswig-holsteinischen Kommunen (Grundsteuer (A und B), Gewerbesteuer (netto), Anteile an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen) stiegen von 1,24 Milliarden Euro (1990) um 800 Millionen Euro (64 Prozent) auf 2,03 Milliarden Euro (2010).



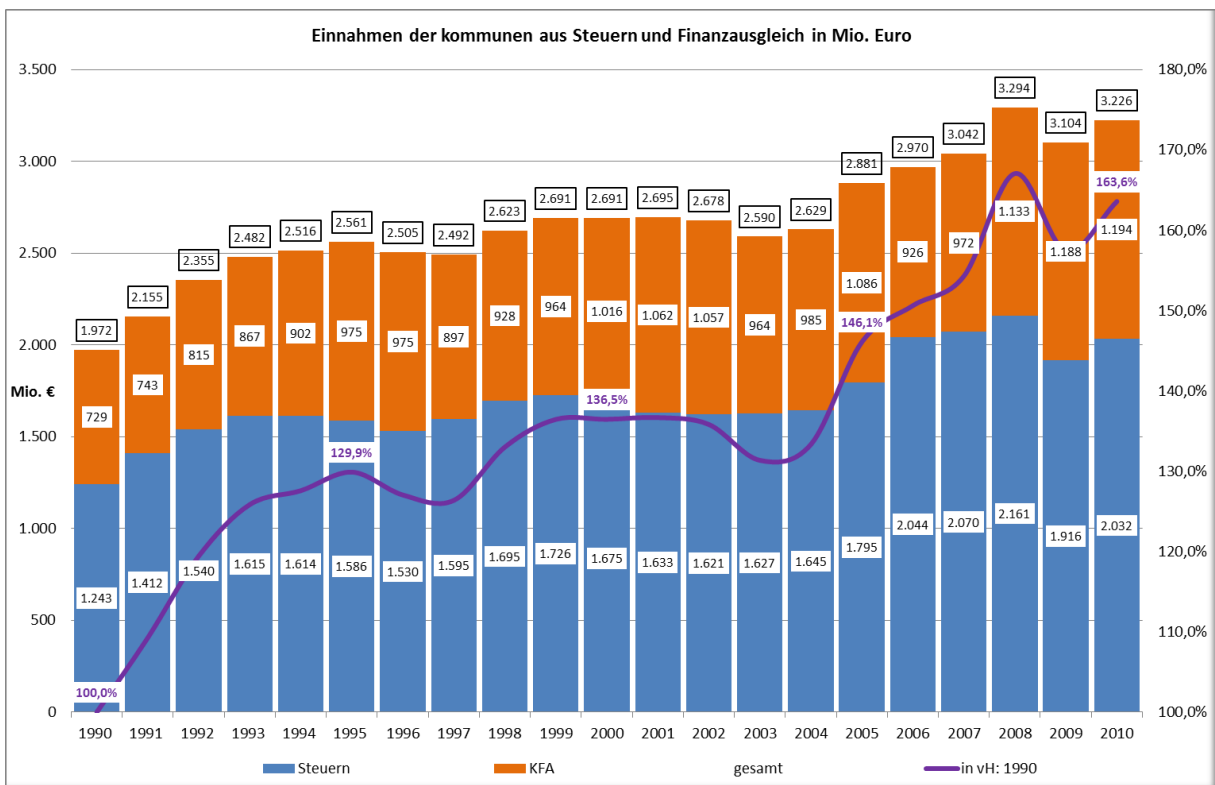
Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Eine weitere wichtige Säule neben den originären Steuereinnahmen der Kommunen bilden die Einnahmen im Rahmen des Steuerverbundes mit dem Land. Der kommunale Finanzausgleich in Schleswig-Holstein stieg von rund 730 Millionen Euro (1990) um 460 Millionen Euro und damit um rund 64 Prozent auf 1.194 Millionen Euro (2010).

2 Lage und Entwicklung



Insgesamt sind die Einnahmen der Kommunen aus Steuern und kommunalen Finanzausgleich seit 1990 von 1,97 Milliarden Euro um 1,25 Milliarden und damit um 63 Prozent Euro auf 3,23 Milliarden Euro (2010) gestiegen.

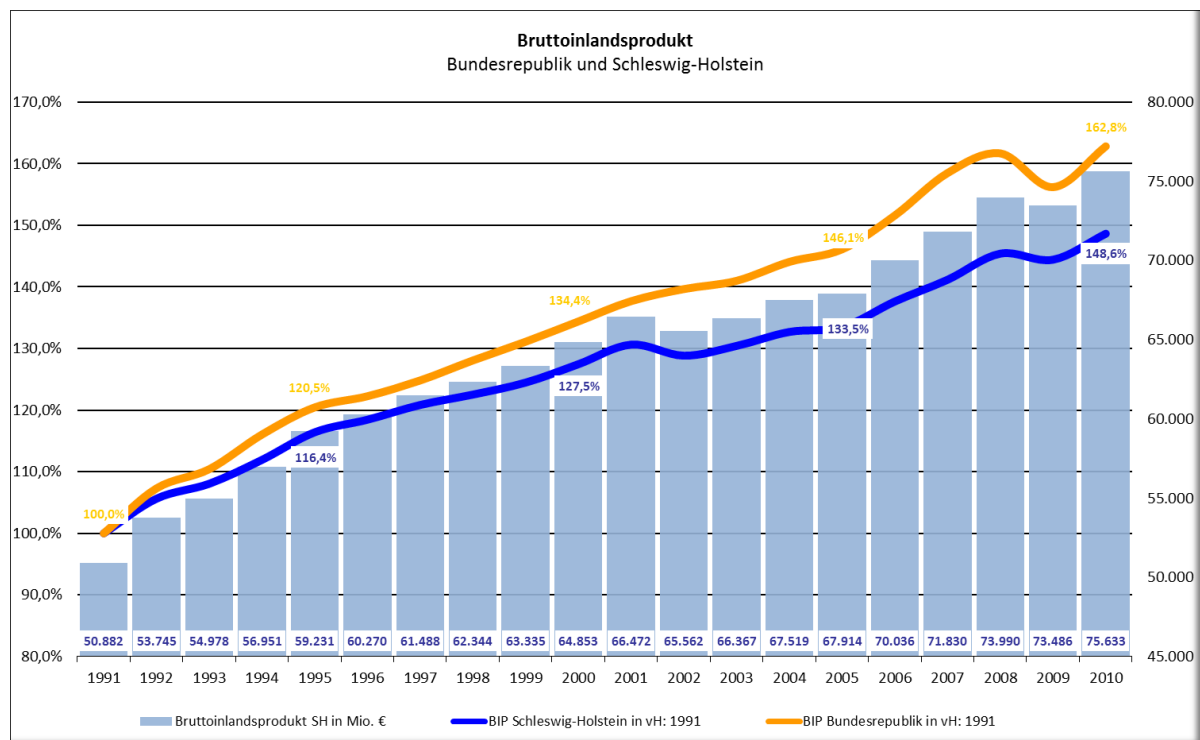


2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Bruttoinlandsprodukt

Die wirtschaftliche Entwicklung hat wesentlichen Einfluss auf die finanzpolitische Entwicklung. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung trägt zur Stabilisierung der Einnahmeseite bei. Gleichzeitig kann das Wachstum der Ausgaben gebremst werden, da die Erwerbstätigkeit tendenziell höher und die Arbeitslosigkeit geringer ausfällt als in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

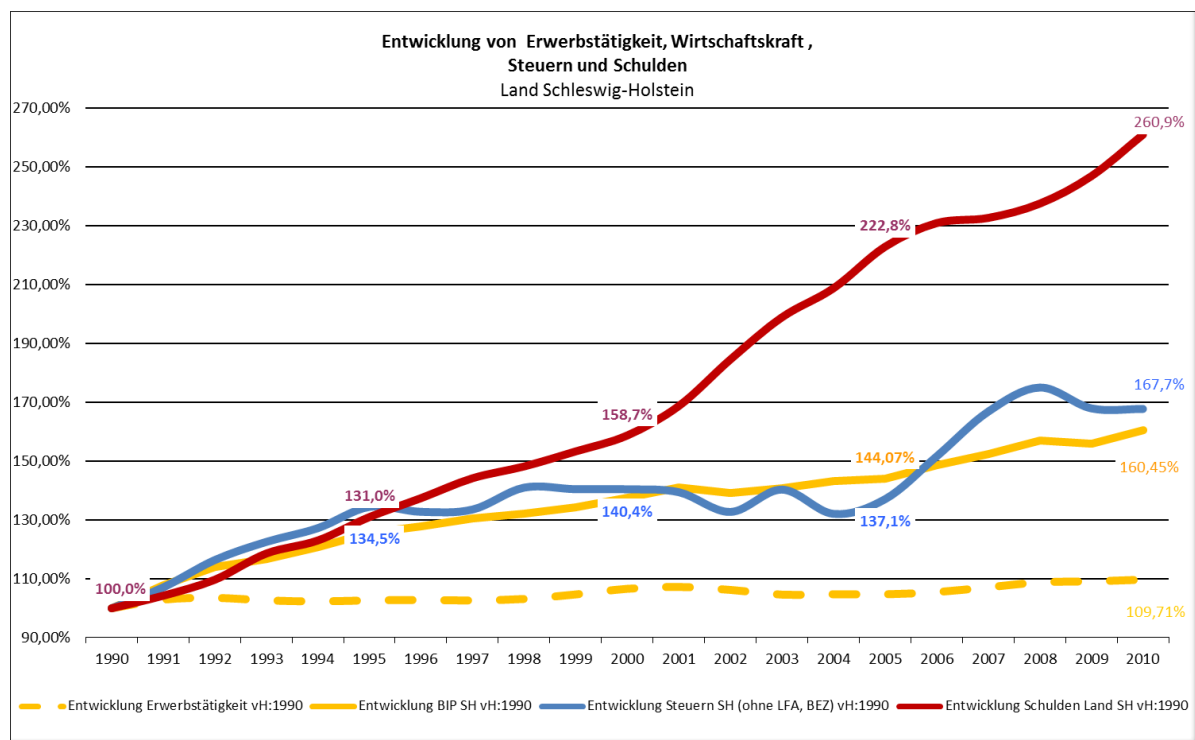
Das schleswig-holsteinische Bruttoinlandsprodukt stieg von 50,9 Milliarden Euro (1991) um 26 Milliarden Euro (48,5 Prozent) auf 75,6 Milliarden Euro (2010). Das in der Bundesrepublik erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt wuchs in diesem Zeitraum um 63 Prozent.



Ab 1998 verlor Schleswig-Holstein den Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Dieser negative Trend verstärkte sich von Jahr zu Jahr und konnte erst 2007 gebremst und danach wieder angenähert werden. Der wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2009 fiel im relativen Vergleich in Schleswig-Holstein deutlich geringer aus als im Bundesdurchschnitt.

Wirtschaftliche Entwicklung und Steuern

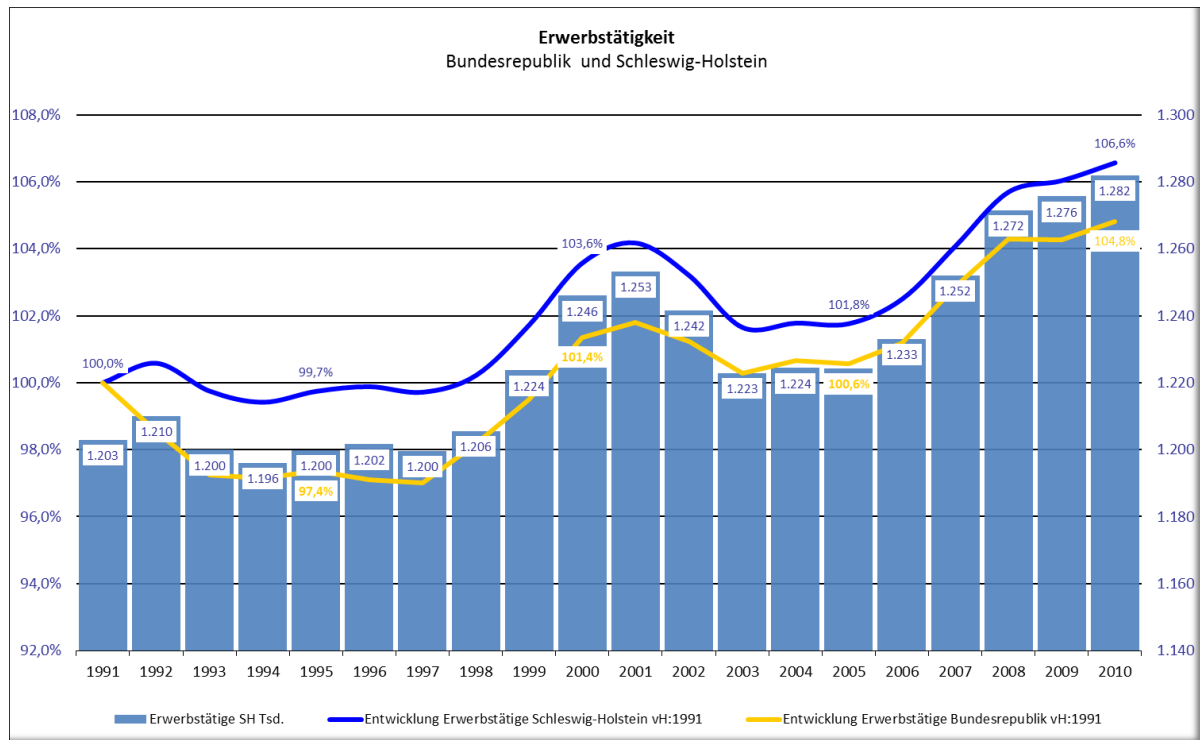
Ein direkter Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Wachstum der Steuereinnahmen ist nicht zwingend. Zwar bewegen sich die eigenen Steueranteile des Landes aufgrund der bis 1995 überdurchschnittlichen Entwicklung auch danach noch oberhalb des BIP-Wachstums, sinken dann jedoch deutlich unter dieses Niveau. Grund hierfür sind vorrangig steuerpolitische Beschlüsse, die insbesondere ab dem Jahr 2000 schrittweise ihre negative Wirkung entfalteten, sowie die steuerlichen Beschlüsse, die ab dem Jahr 2006 ihre positive Wirkung zeigten.



Insgesamt blieben die eigenen Steueranteile des Landes über zehn Jahre von 1995 bis 2005 nahezu unverändert. Entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung auf der Ausgabenseite wurden nicht ergriffen. Dementsprechend ist die Verschuldung des Landes in diesem Zeitraum auf 261 Prozent des Ausgangswertes von 1990 angewachsen. Dagegen entwickelte sich die wirtschaftliche und steuerliche Leistungsfähigkeit jeweils auf 160 Prozent und die Erwerbstätigkeit auf 110 Prozent.

Erwerbstätigkeit

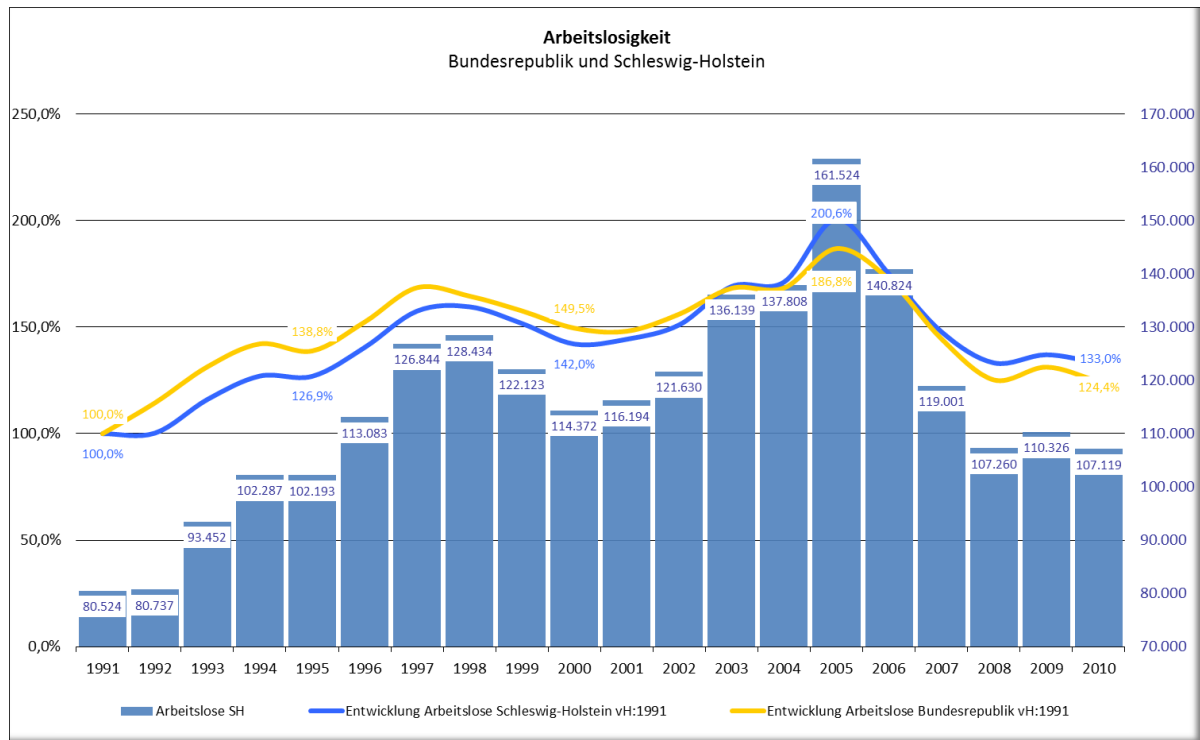
Die Zahl der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein ist seit 1991 (100 Prozent) nach einer bis 1998 stabilen Phase bis zum Jahr 2001 auf 1,25 Millionen (104 Prozent) gestiegen. Bis 2005 sank die Zahl der Erwerbstätigen um rund 30.000. Von 2005 bis 2010 konnte die Zahl der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein um rund 66.000 gesteigert werden.



Während im Jahr 2005 die Erwerbstätigkeit in etwa auf dem Niveau des Jahres 1991 lag, ist für das Jahr 2010 festzustellen, dass die Zahl deutlich zugenommen hat. Insgesamt lag die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts oberhalb der durchschnittlichen Zahl in den 90er Jahren und der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts.

Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein wurde von mehr als 161.000 (2005) auf 107.000 (2010) gesenkt, die Arbeitslosenquote und lag mit 7,5 Prozent unter der des Bundes von 7,7 Prozent.



Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein verlief seit Anfang der 90er Jahre parallel zur Entwicklung in ganz Deutschland. Seit der Jahrtausendwende nahm die Entwicklung im relativen Vergleich zur gesamtdeutschen Entwicklung einen deutlich schlechteren Verlauf. Seit Mitte des Jahrzehnts ist eine spürbar positive Entwicklung auch im Bundesvergleich erkennbar.

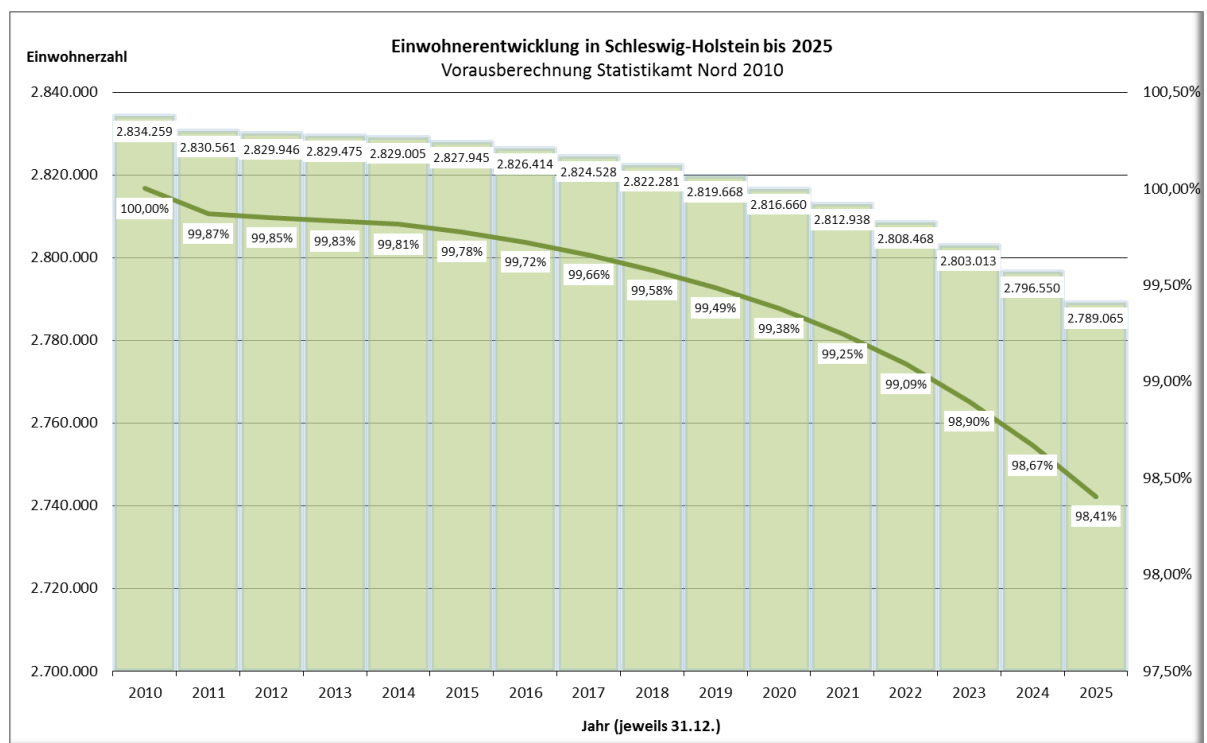
2.3 Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung hat Folgen sowohl für die Einnahme- als auch für die Ausgabeseite des Landeshaushalts. Mit der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung ist eine veränderte Nachfrage nach privaten und öffentlichen Leistungen verbunden. Gleichzeitig sinkt auch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter und damit die Zahl der potenziellen Steuerzahler.

Einwohnerentwicklung

Die Einwohnerentwicklung wird deutlich anders verlaufen als in den letzten Jahrzehnten. Das Statistikkamt Nord hat zuletzt in Anlehnung an die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder (12. KBV) eine Vorausberechnung veröffentlicht. Sie ist Grundlage für die Planungen des Landes.

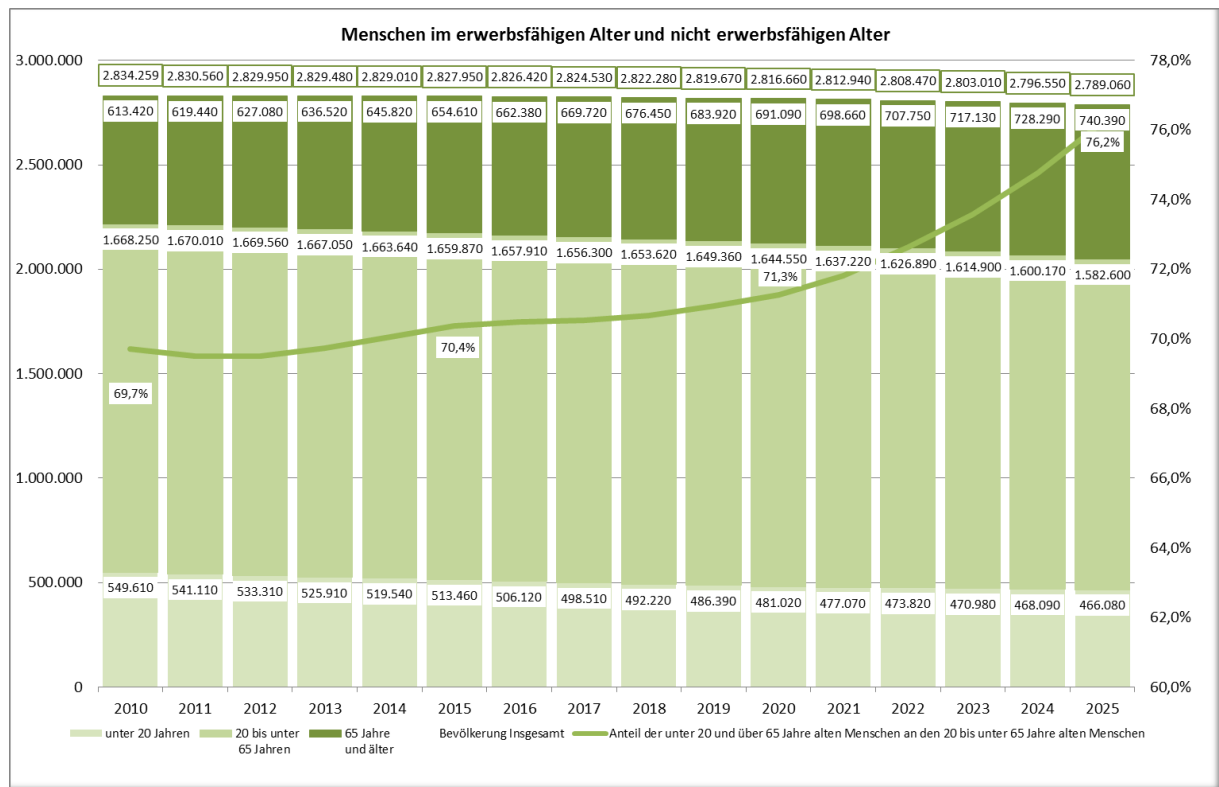
Die Bevölkerungszahl sinkt von 2,83 Millionen Einwohner (2010) bis 2025 um circa 45.000 auf 2,79 Millionen Einwohner.



In den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten wird die Einwohnerentwicklung dabei sehr unterschiedlich verlaufen. Flensburg und Kiel sowie die Kreise Stormarn und Pinneberg erfahren bis 2025 sogar einen Bevölkerungszuwachs. In allen anderen Kreisen und kreisfreien Städten sind dagegen Rückgänge zu erwarten. Diese werden prozentual am stärksten in Neumünster sowie in den Kreisen Steinburg, Dithmarschen und Plön ausfallen.

Altersstruktur

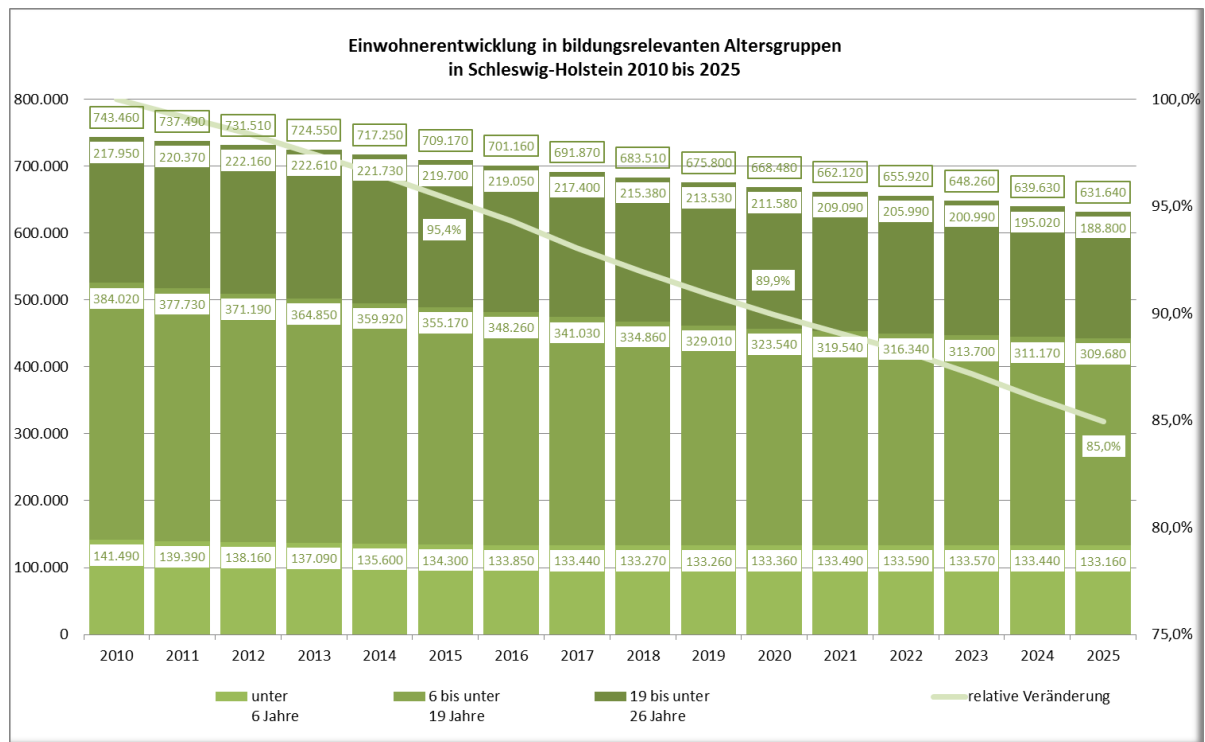
Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich bis 2025 stark verändern. Es wird weniger junge und stattdessen mehr ältere Menschen geben. Damit wird auch die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter abnehmen. Die Relation zwischen erwerbsfähiger und noch nicht bzw. nicht mehr erwerbsfähiger Bevölkerung wird sich weiter verschlechtern. Die Zahl der unter 20 jährigen sinkt bis 2025 von 549.600 um circa 83.500 auf 466.080. die Zahl der 20 bis unter 65 jährigen sinkt bis 2025 von 1,67 Millionen um circa 86.000 auf 1,58 Millionen. Demgegenüber steigt die Zahl der über 65 jährigen in diesem Zeitraum von 613.420 um circa 127.000 auf 740.390.



Unter den älteren Menschen wird es vor allem immer mehr Hochbetagte ab 85 Jahren geben. Ihre Zahl steigt bis 2025 um rund 63.000 an. Die Zahl der jungen Alten von 65 bis unter 75 Jahren wird hingegen bis 2025 um fast 10.000 zurückgehen. Wenn nach 2025 allerdings die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre ins Rentenalter kommen, wird auch ihre Zahl wieder deutlich ansteigen.

Bildungsrelevante Altersgruppen

In den bildungsrelevanten Altersgruppen gehen bis 2025 die Zahlen der Kinder und Jugendlichen deutlich zurück. Die Zahl der unter 6 jährigen sinkt von derzeit rund 141.000 um rund 8.000 auf rund 133.000 und damit um rund 5,6 Prozent. Die Zahl der 6 bis unter 19 Jahren geht von derzeit rund 384.000 um 75.000 auf rund 310.000 und damit um ca. 20 Prozent zurück. Die Zahl 19 bis unter 26-Jährigen sinkt von derzeit rund 218.000 um 30.000 auf rund 189.000 und damit um rund 14 Prozent.



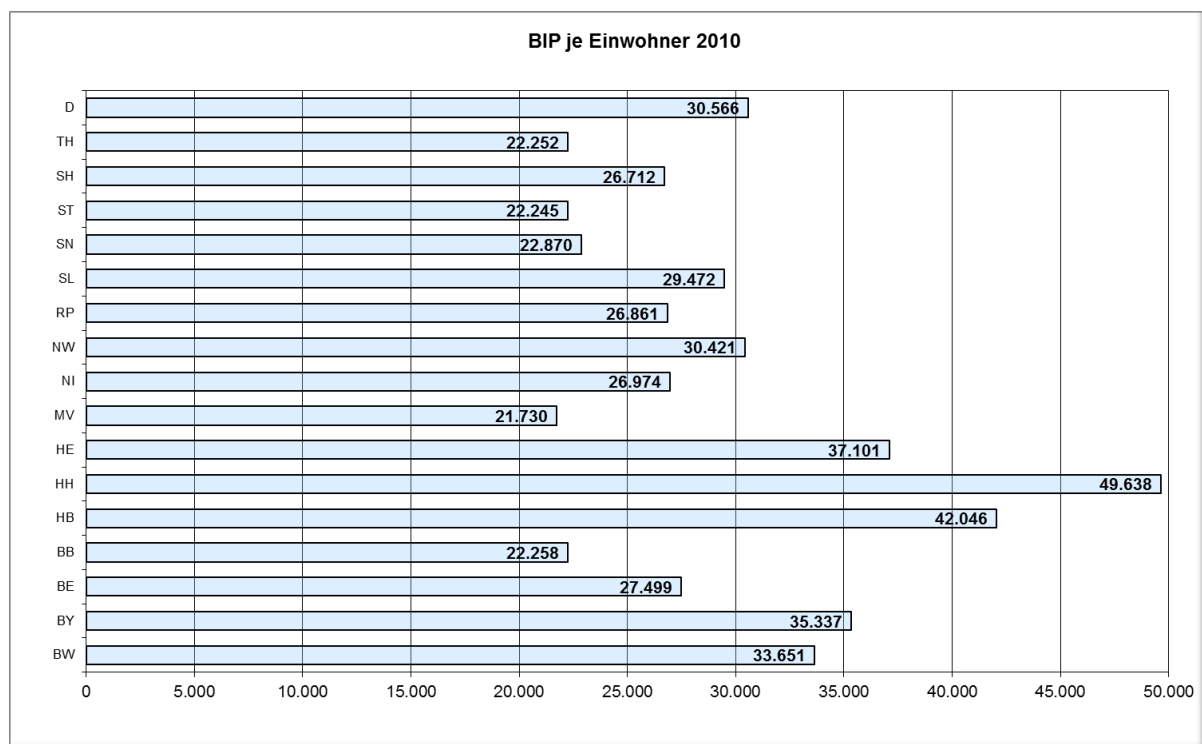
Als Fazit lässt sich festhalten, dass die Einwohnerrückgänge und eine starke Zunahme der Zahl älterer Menschen die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein kennzeichnen. Die aufgezeigten Veränderungen werden Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche haben. Betroffen sind nicht nur die Sozialversicherungssysteme und die öffentlichen Haushalte, sondern auch Infrastruktur, Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Einzelhandel und Tourismus sowie der technische Fortschritt und das gesellschaftliche Miteinander. Der demographische Wandel ist daher eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte.

Während der Bedarf an Bildungsinfrastruktur tendenziell abnimmt, steigt der Bedarf an Infrastruktur, die von älteren und hochbetagten Menschen genutzt wird. Hierzu gehören vor allem die Pflegeinfrastruktur und eine altersgerechte Wohninfrastruktur.

2.4 Ländervergleich

Bruttoinlandsprodukt im Ländervergleich

Das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2010 bei 26.712 Euro. Im Bundesvergleich liegt das Land 12,6 Prozent unterhalb des Durchschnitts von 30.566 Euro je Einwohner. Gegenüber den strukturstarken Ländern Hessen, Bayern und Baden-Württemberg liegt Schleswig-Holstein zwischen 70 und 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner.



In Schleswig-Holstein ist das Bruttoinlandsprodukt 2010 nominal um 2,9 Prozent und preisbereinigt (real) um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung hat sich der Aufschwung weniger stark gezeigt. Dies liegt vor allem daran, dass sich die Wirtschaftskrise im Jahre 2009 in Schleswig-Holstein in geringerem Umfang ausgewirkt hat als in anderen Ländern, insbesondere in den strukturell stärkeren, wie Baden-Württemberg, Bayern und Hessen.

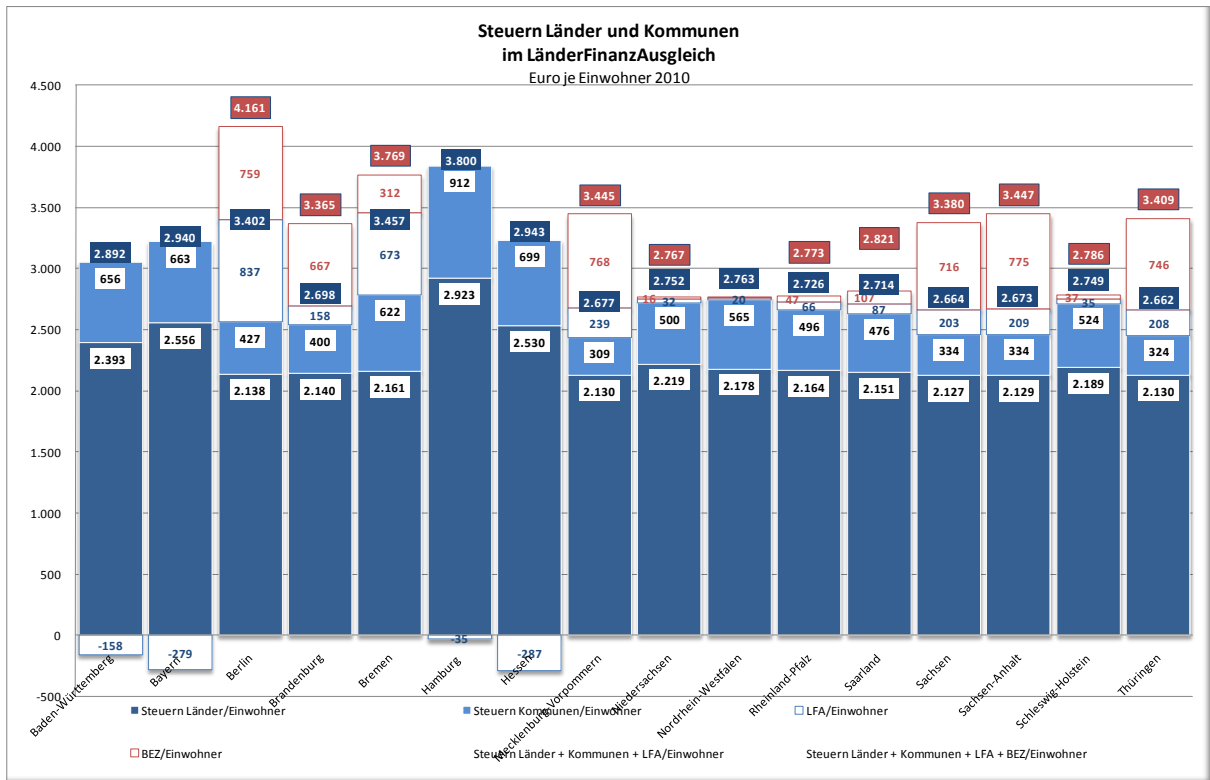
Einnahmen aus Steuern im Ländervergleich

Bezogen auf die im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zu berücksichtigenden Einnahmen der Länder und Kommunen sowie der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen konnte das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2010 je Einwohner über 2.786 Euro verfügen; das sind rund 360 Euro weniger als im Durchschnitt der west-

2 Lage und Entwicklung

deutschen Flächenländer und rund 800 Euro weniger als im Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer.

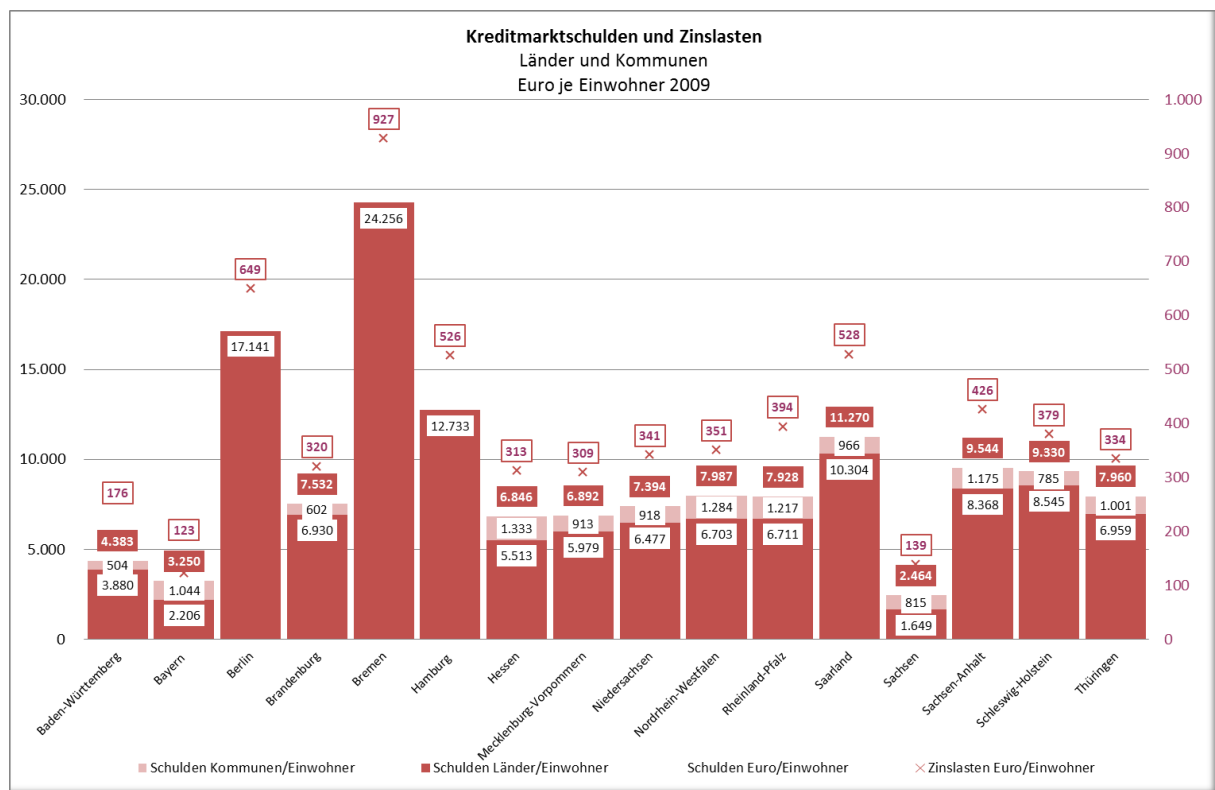
Mit 2.189 Euro je Einwohner liegt Schleswig-Holstein damit im Vergleich der westdeutschen Flächenländer an 5. Stelle. Die kommunalen Einnahmen werden mit 64 Prozent im Länderfinanzausgleich angerechnet. Die schleswig-holsteinischen Kommunen liegen mit 524 Euro je Einwohner an 5. Stelle.



Schulden und Zinslasten im Ländervergleich

Neben einem im Ländervergleich deutlich geringeren Einnahmenniveau lastet auf dem Land ein im Vergleich hohes Schuldenniveau² mit entsprechenden Zinslasten. Das Land weist mit 8.545 Euro eine deutlich überdurchschnittliche pro-Kopf-Verschuldung auf; die Verschuldung je Einwohner am Kreditmarkt liegt gut 3.200 Euro über der durchschnittlichen pro-Kopf-Verschuldung der westdeutschen Flächenländer (2009). Nach dem Saarland hat Schleswig-Holstein die höchste pro-Kopf-Verschuldung aller westdeutschen Flächenländer.

Die schleswig-holsteinischen Kommunen sind mit 785 Euro je Einwohner im Ländervergleich unterdurchschnittlich verschuldet. Die kommunale pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2009 lag knapp 250 Euro unterhalb der durchschnittlichen kommunalen pro-Kopf-Verschuldung der westdeutschen Flächenländer und 220 Euro unterhalb des Bundesdurchschnitts. Die Verschuldung der schleswig-holsteinischen Kommunen am Kreditmarkt ist nach Baden-Württemberg die geringste unter den westdeutschen Flächenländern.



² Kreditmarktschulden der Länder und Kommunen nur Kernhaushalte (ohne Extrahaushalte).

3 Finanzpolitische Zielsetzung und Externe Überwachung

3.1 Finanzpolitische Zielsetzung

Steigende Zins- und Versorgungsausgaben sowie die demographische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Wirtschaftsleben und öffentliche Haushalte bedrohen bereits heute den finanzpolitischen Handlungsspielraum künftiger Generationen. Eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik ist daher vorrangiges Ziel der Landesregierung. Sie wird deshalb die strukturelle Neuverschuldung stetig reduzieren, um den Landeshaushalt ab 2020 ohne neue Schulden ausgleichen zu können.

Die Konzentration der Ausgaben auf die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen und Aufgaben sowie die Beschränkung auf das Notwendige in allen anderen Bereichen ist Voraussetzung dafür, künftigen Generationen ein lebenswertes Schleswig-Holstein übergeben zu können.

In konjunkturell normalen Jahren soll deshalb ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt und auch entsprechend vollzogen werden. Strukturell ausgeglichen bedeutet, dass die regelmäßigen laufenden Ausgaben von regelmäßigen laufenden Einnahmen ohne Schuldenaufnahme gedeckt werden. Dies erfordert, das strukturelle Defizit bis 2020 kontinuierlich auf Null zurückzuführen.

Es ist das Ziel der Landesregierung, diesen Konsolidierungspfad einzuhalten und damit gleichzeitig die Vorgaben aus Art. 143 d Abs. 1 des Grundgesetzes und Art. 59 a der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu erfüllen. Auf diese Weise sichert sich Schleswig-Holstein auch Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Millionen Euro jährlich.

Zudem ist die Begrenzung der Neuverschuldung erforderlich, um den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (VO (EG) Nr. 1466/97) Rechnung zu tragen. Mittelfristig ist demnach, wie in allen übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, ein ausgeglichener Haushalt anzustreben. Die Landesregierung bekennt sich zur Sicherung der Stabilität der Europäischen Währungsunion ebenfalls zu diesem Ziel.

Bei einem strukturellen Defizit im Jahr 2010 in Höhe von 1,119 Milliarden Euro (Methode Land) und 1,32 Milliarden Euro (Methode Bund) nach Art. 143 d Abs. 1 des Grundgesetzes sind per Saldo durch Kürzungen bei den Ausgaben oder durch dauerhaft zur Verfügung stehende Mehreinnahmen in einem Zeitraum von 10 Jahren durchschnittlich 112 bzw. 132 Millionen Euro pro Jahr zu erwirtschaften.

Konjunkturell bedingte Mehreinnahmen gegenüber dem strukturellen Einnahmepfad dürfen künftig nicht zur Finanzierung neuer Aufgaben und nicht zur Senkung des strukturellen Defizits verwendet werden. Sie werden zum Abbau aufgelaufener konjunkturbedingter Defizite eingesetzt bzw. einer Ausgleichsrücklage zugeführt, um in Zeiten konjunkturell bedingter Mindereinnahmen als Ausgleich zur Verfügung zu stehen.

Um den Konsolidierungspfad einhalten und anschließend dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen und vollziehen zu können, wird sich künftig die Entwicklung der Ausgaben an der Entwicklung der durchschnittlich zur Verfügung stehenden konjunktur-unabhängigen Einnahmen orientieren.

3.2 Externe Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat

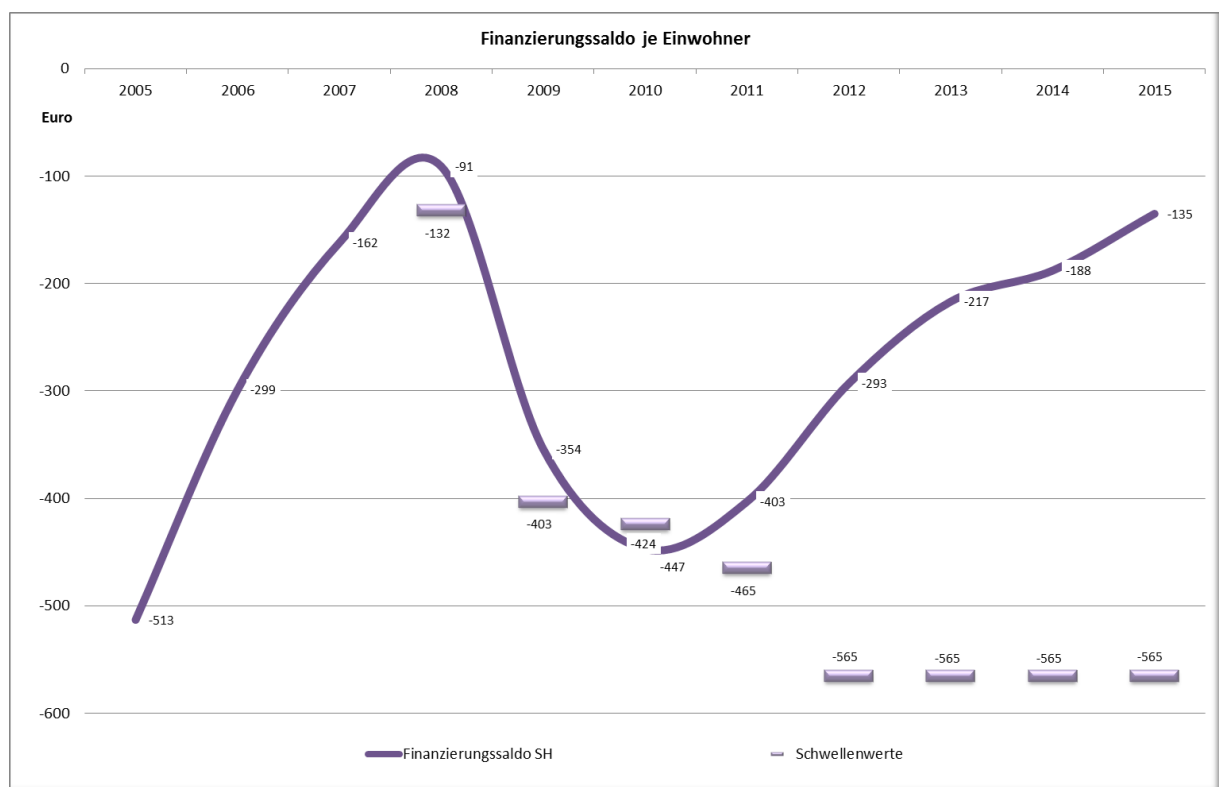
Seit dem Jahr 2010 werden alle Haushalte von Bund und Ländern einer regelmäßigen Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat unterzogen. Die Gebietskörperschaften berichten hierzu jährlich im Rahmen eines Stabilitätsberichtes. Der Stabilitätsrat prüft anhand von vier definierten Haushaltskennziffern und einer Standardprojektion, ob dem Bund oder einem Land eine Haushaltsnotlage droht.

Weist die Mehrzahl der Kennziffern oder die Standardprojektion auf eine drohende Notlage hin, so prüft ein vom Stabilitätsrat eingerichteter Evaluationsausschuss, ob tatsächlich eine Notlage droht. Der Evaluationsausschuss erstellt einen Bericht über seine Prüfergebnisse und gibt eine Beschlussempfehlung an den Stabilitätsrat. Stellt der Stabilitätsrat eine drohende Notlage fest, so hat der Bund oder das Land ein Sanierungsprogramm vorzulegen. Dieses Programm umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren.

3 Finanzpolitische Zielsetzung und Externe Überwachung

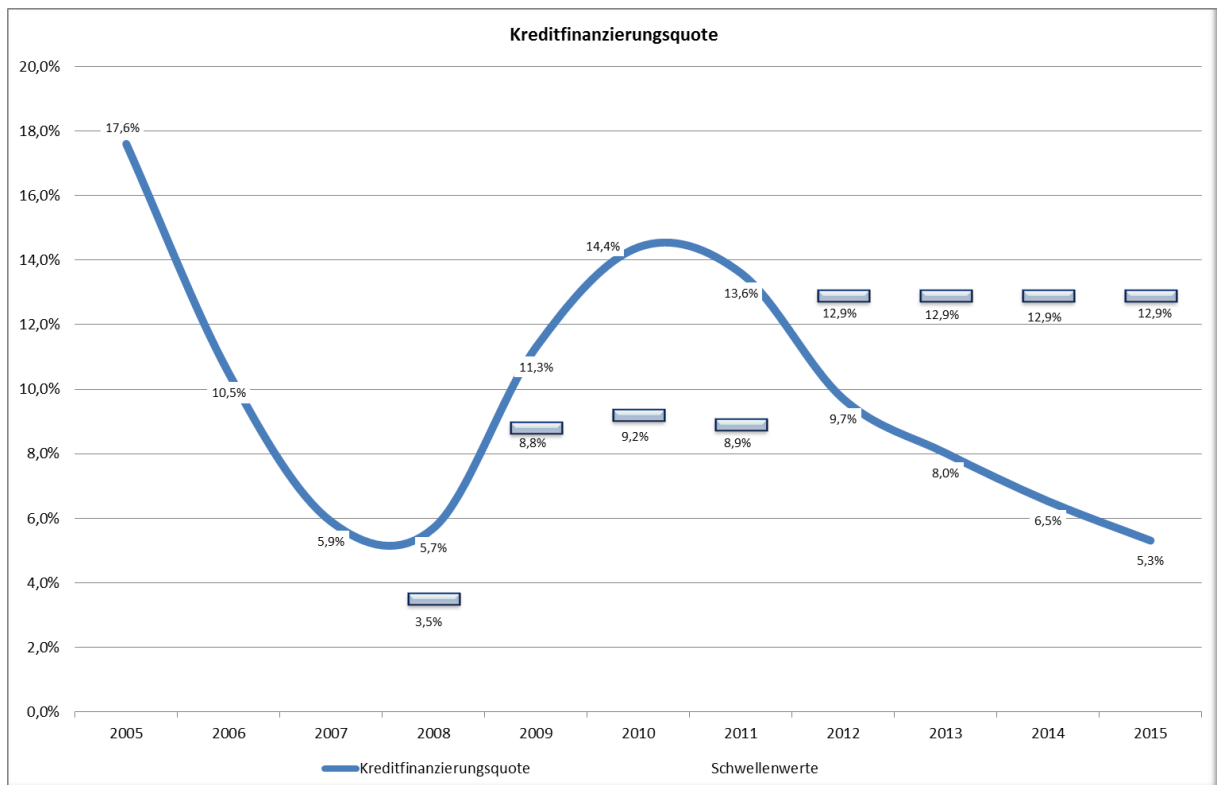
Für den Stabilitätsbericht 2011 des Landes ergeben sich auf Basis dieser Finanzplanung folgende Kennziffern.

Der Finanzierungssaldo je Einwohner (Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und Ausgaben je Einwohner) verbessert sich im Finanzplanungszeitraum sehr deutlich. Die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen zeigen ihre Wirkung. Nachdem in den Jahren 2005 bis 2008 eine deutliche Verbesserung zu erkennen ist, verschlechterte sich dieser Indikator im Zuge der weltweiten Wirtschaftskrise durch Rückgang der Einnahmen und Steigerung der Investitionen zur Abwendung der Krise. In der mittelfristigen Entwicklung zeigt sich erneut, dass der Finanzierungssaldo im Jahr 2005 mit -513 Euro je Einwohner deutlich schlechter ausfiel als selbst auf dem Gipfel der Krise im Jahr 2010 mit -447 Euro je Einwohner.



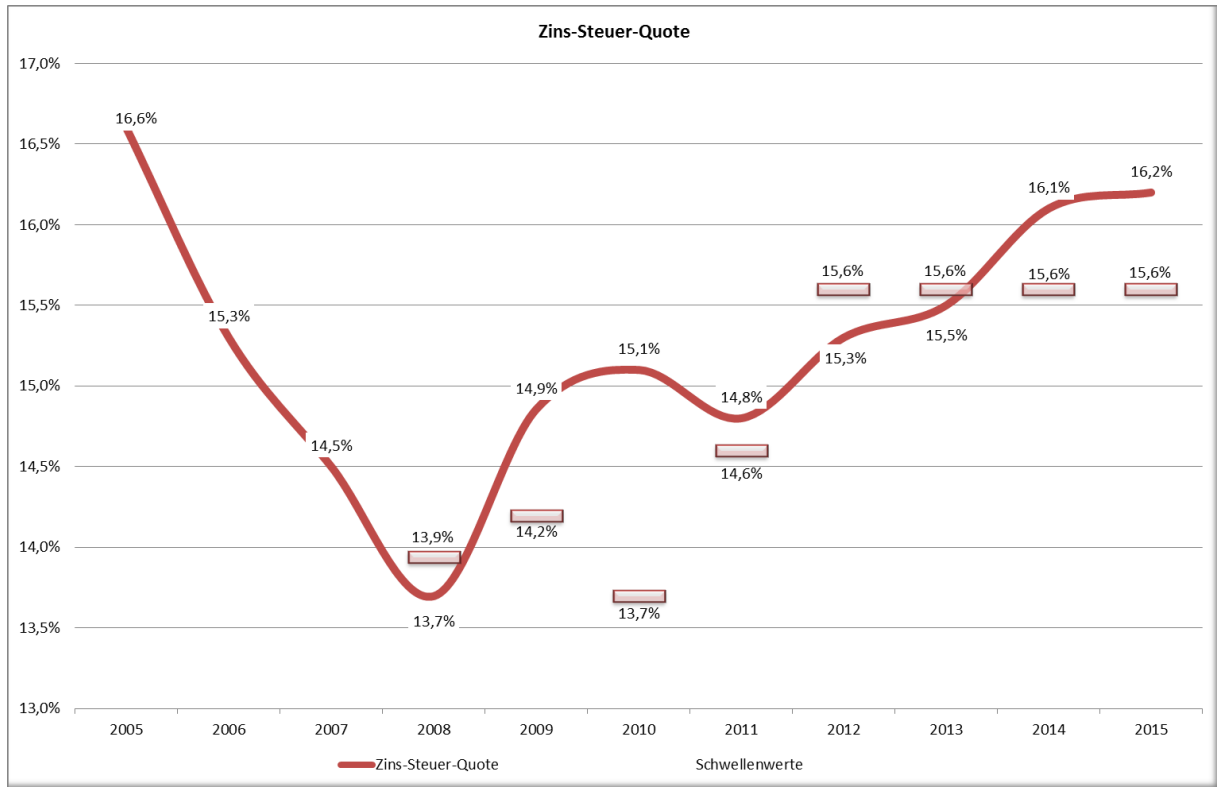
3 Finanzpolitische Zielsetzung und Externe Überwachung

Die **Kreditfinanzierungsquote**, das Verhältnis von Neuverschuldung und bereinigten Ausgaben, konnte bereits bis 2008 auf 5,7 Prozent reduziert werden und verbessert sich im Zuge der Finanzplanung stetig. Auch hier zeigen die Konsolidierungsmaßnahmen ihre Wirkung. Auch für die Kreditfinanzierungsquote gilt, dass das Ergebnis des Jahres 2005 mit 17,6 Prozent deutlich schlechter ausfiel als auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise 2010 mit 14,4 Prozent, um 3,2 Prozentpunkte unter dem Wert von 2005, ohne besondere wirtschaftliche Belastungen.

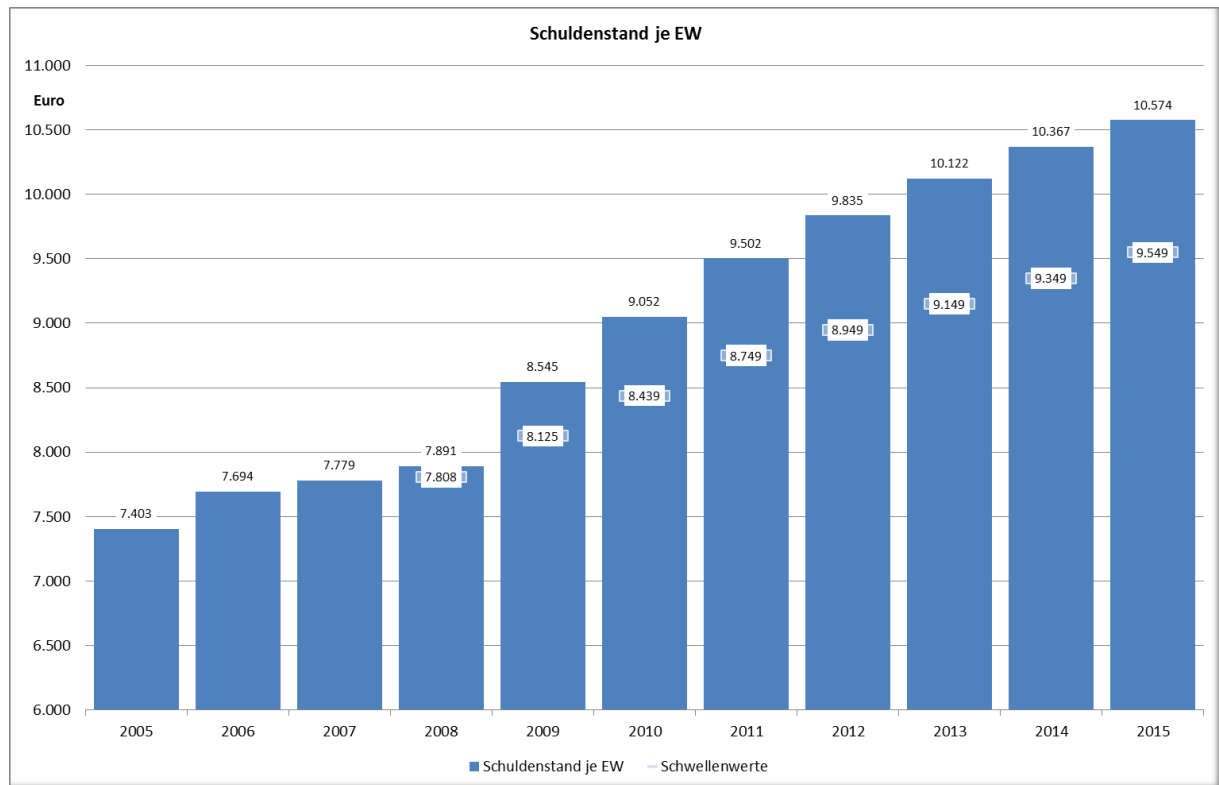


3 Finanzpolitische Zielsetzung und Externe Überwachung

Die **Zins-Steuer-Quote**, als vergangenheitsorientierter Indikator auf einem relativ hohen Niveau. Stetig steigende Zinsausgaben aufgrund der hohen Verschuldung des Landes bewirken, dass ein konstant hoher Anteil der Einnahmen aus Steuern (inkl. LFA/ BEZ/ KFZ-Steuerkompensation) dauerhaft gebunden ist.



Der Schuldenstand je Einwohner, der aufgrund der hohen Altschulden des Landes bereits ein im Ländervergleich hohes Niveau erreicht hat, steigt als weiterer vergangenheitsorientierter Indikator weiter an. Dazu trägt zusätzlich auch die sinkende Bevölkerungszahl bei. Allerdings verringert sich die Dynamik des Anstieges aufgrund der weiteren Konsolidierungsschritte und der damit verbundenen Rückführung der jährlichen Neuverschuldung.



Insgesamt zeigen die Kennziffern auf, dass bei den vergangenheitsorientierten Indikatoren, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand je Einwohner, das Land im Vergleich zu anderen Ländern regelmäßig schlecht abschneiden und über den Planungszeitraum die Schwellenwerte reißen wird. In diesen Indikatoren spiegelt sich die Finanzpolitik der Vergangenheit in besonderer Weise wieder. Konsolidierungsmaßnahmen werden zeigen hier erst ihre Wirkung, wenn die eigentliche Ursache angegangen und die aufgelaufenen Schulden getilgt werden.

Evaluationsverfahren 2011

Für das Land Schleswig-Holstein hat das Kennziffersystem im Jahre 2010 Hinweise auf eine drohende Notlage gegeben. Für das Land wurde durch den Stabilitätsrat am 23. Mai 2011 festgestellt:

„Der Stabilitätsrat stellt auf der Grundlage des Berichts des Evaluationsausschusses vom 10. März 2011 über die Ergebnisse der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz fest, dass im Land Schleswig-Holstein eine Haushaltsnotlage droht. Die vom Land Schleswig-Holstein ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen werden ausdrücklich anerkannt und ihre konsequente Umsetzung empfohlen. In das nach § 5 Abs. 1 Stabilitätsratsgesetz mit dem Stabilitätsrat zu vereinbarende Sanierungsprogramm sind diese Maßnahmen einzubeziehen.“

Das Land ist damit in der Pflicht, ein Sanierungsprogramm vorzulegen. Die bereits ergriffenen Maßnahmen mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 sollen Bestandteil dieses Programms sein. Die Überwachung der Einhaltung der Maßnahmen obliegt dem Stabilitätsrat.

4 Finanzplanung

Um bis zum Jahr 2020 eine stetige Absenkung des strukturellen Defizits zu erreichen und ab dem Jahr 2020 einen dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, ist eine entsprechende langfristige Planung notwendig. Aus dieser langfristigen Finanzplanung werden die Mittelfristige Finanzplanung und daraus die jeweils aufzustellenden Haushalte abgeleitet.

Für die Anpassung des Ausgabenniveaus an das strukturell zur Verfügung stehende Einnahmenniveau wird ein maximal zulässiger Ausgabepfad bestimmt. Ausgangspunkt ist das strukturelle Defizit im Ausgangsjahr 2010.

4.1 Strukturelles Defizit im Ausgangsjahr 2010

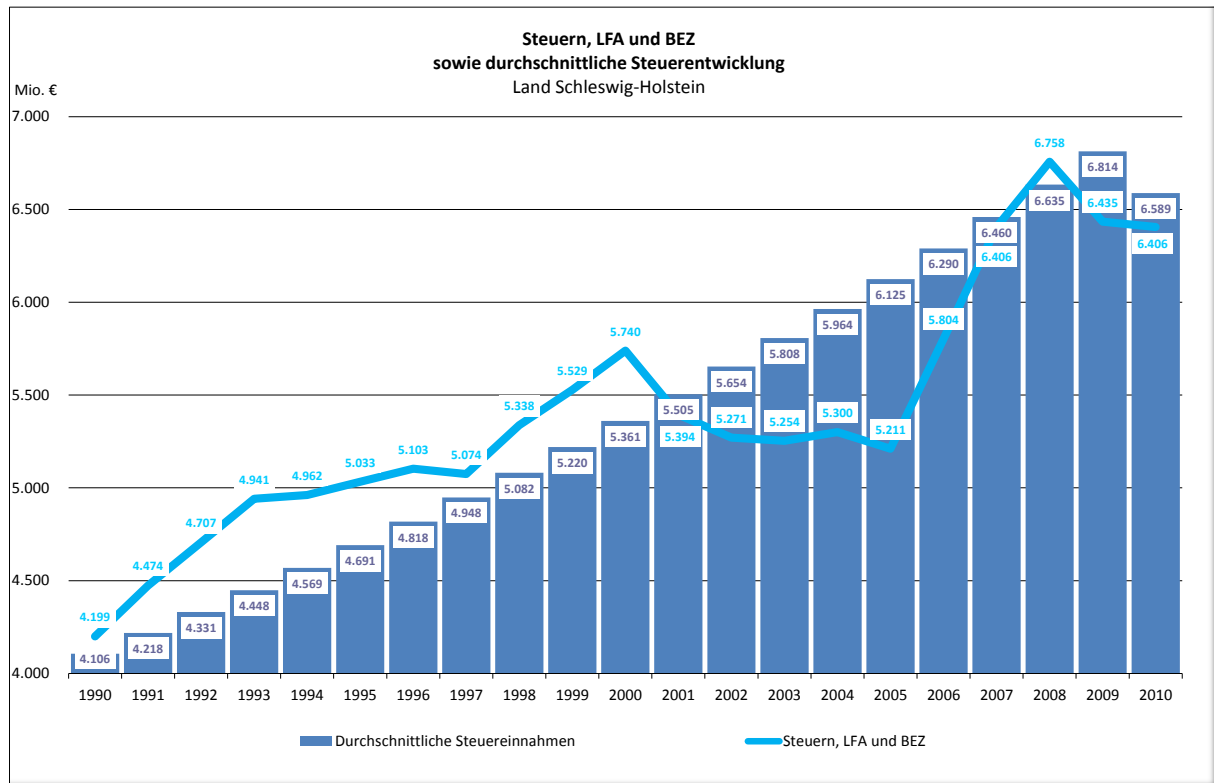
Ermittlung der Konjunkturkomponente 2010

Die Finanzplanung orientiert sich an der langfristigen Einnahmeentwicklung. Zur Ermittlung der Konjunkturkomponente wird die Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt für das Jahr 2010 projiziert und um strukturell wirkende Steuerbeschlüsse in Höhe von rund 400 Millionen Euro reduziert.³ Von der so ermittelten Größe werden die tatsächlichen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen subtrahiert. Die Differenz bildet die Konjunkturkomponente.

³ Vgl. hierzu Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2010-2014 vom 18. August 2010, S. 27.

4 Finanzplanung

Für das Jahr 2010 wird von - konjunkturalen - Steuereinnahmen im langfristigen Durchschnitt in Höhe von 6.589 Millionen Euro gerechnet. Die tatsächlichen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen betragen 6.406 Millionen Euro. Sie haben demnach das Niveau der konjunkturalen Steuereinnahmen noch nicht erreicht.



Der negative konjunkturelle Effekt beträgt demgemäß rund 183 Millionen Euro.

	in Mio. Euro
Steuereinnahmen 2010	6.406
Steuereinnahmen 2010 im langfristigen Durchschnitt	6.589
Konjunkturreffekt	-183

Eine langfristige Finanzplanung erfordert Planungssicherheit auf der Einnahmeseite. Nur auf diese Weise kann für die Ausgabeseite ein Anpassungspfad definiert werden, der sicherstellt, dass das strukturelle Defizit abgebaut wird. Die Finanzplanung beruht deshalb auf der mit der Landesmethode ermittelten Konjunkturkomponente. Die Orientierung an den durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einnahmen trägt dem Anliegen einer langfristigen Planungsperspektive Rechnung.

Bei der Bundesmethodik stehen die Konjunkturkomponenten weder mittel- noch langfristig zur Verfügung. Zudem verläuft die Steuerentwicklung zeitlich nicht parallel zur konjunkturellen Entwicklung, sie folgt ihr mit zeitlichem Abstand. In dieser Frist können daher konjunkturelle Effekte die strukturellen Effekte überlagern oder als solche fehlinterpretiert werden. Folge ist ein dauerhafter Nachsteuerungsbedarf, der über die normalen konjunkturellen Wirkungen hinausgeht. Die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Steuerentwicklung treffen eher in der mittleren und langen Frist zu.

Es muss nachgewiesen werden, dass die strukturellen und - daraus abgeleitet - die tatsächlichen Defizite die in der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz über die Konsolidierungshilfen festgelegten Beträge nicht übersteigen.

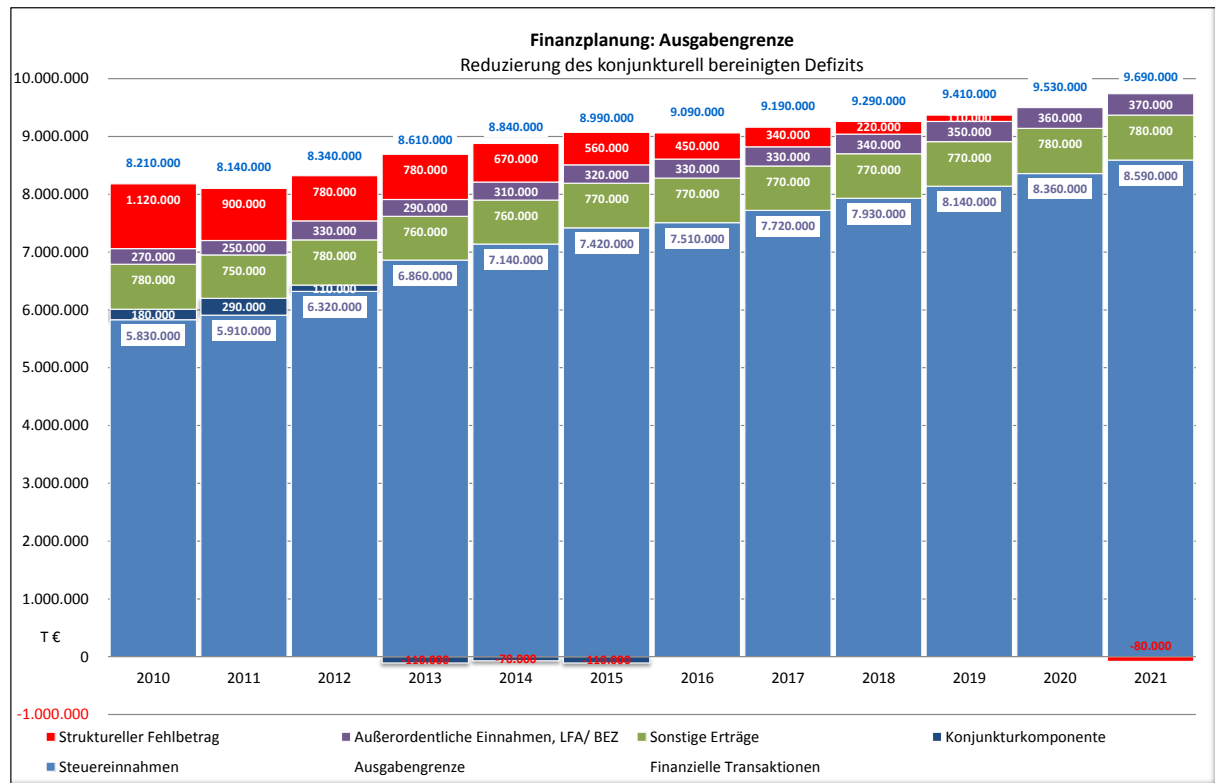
4.2 Ausgabengrenze

Die für alle Ausgaben des Landes zur Verfügung stehenden Finanzmittel bilden die Ausgabengrenze. Sie berechnet sich als Summe aus den zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen einschließlich Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, dem zulässigen konjunkturellen Ausgleich (Konjunkturkomponente), den Sonstigen Erträgen und außerordentlichen Einnahmen, dem zulässigen strukturellen Fehlbetrag sowie dem Saldo aus den finanziellen Transaktionen.

Steuereinnahmen
± Konjunkturausgleich
+ Sonstige Erträge
+ Außerordentliche Einnahmen
= Allgemeine Deckungsmittel
+ struktureller Fehlbetrag
+ Finanzielle Transaktionen
= Ausgabengrenze

4 Finanzplanung

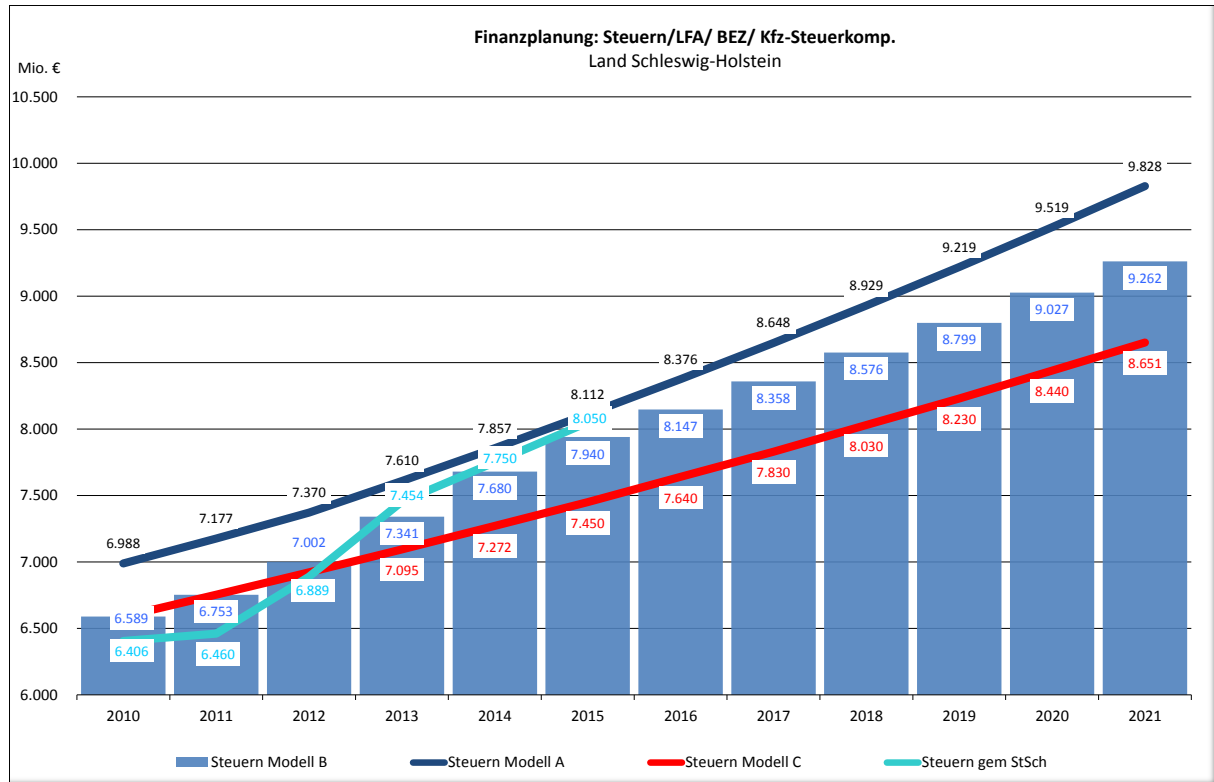
Im Finanzplanungszeitraum steigt die Ausgabengrenze von 8,14 Milliarden Euro (2011) um rund 850 Millionen Euro auf 8,99 Milliarden Euro (2015), bis zum Jahr 2021 steigt sie um weitere 660 Millionen Euro auf 9,69 Milliarden Euro.



Zur Schließung der strukturellen Lücke bis zum Jahr 2020 wird der Anstieg der Ausgaben deutlich unterhalb des Anstieges der Einnahmen verlaufen. Während das jahresdurchschnittliche Wachstum der allgemeinen Deckungsmittel im Zeitraum bis zum Jahr 2020 rund 3,1 Prozent beträgt, wird die Ausgabengrenze um rund 1,8 Prozent gesteigert. In Höhe der Wachstumsdifferenz erfolgt die Rückführung des strukturellen Defizits. Dadurch wird der schrittweise Abbau des strukturellen Defizits um durchschnittlich 10 Prozent des Ausgangswertes erreicht.

Steuereinnahmen (inkl. LFA/ BEZ/ KFZ-Steuerkomp.) in der Finanzplanung

Im Rahmen der Lang- und Mittelfristplanung wurden für die Entwicklung der Steuereinnahmen (inkl. Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Einnahmen aus der KFZ-Steuerkompensation) verschiedene Szenarien berechnet:



- Im Szenario „Modell A“ ist eine positive Entwicklung der genannten Einnahmen unterstellt. Sie werden ab 2012 mit einer Wachstumsrate in Höhe von 3,25 Prozent fortgeschrieben. Diese wurde von der Arbeitsgruppe Haushaltsanalyse der Föderalismusreformkommission 2, in der die Haushaltslage des Landes überprüft wurde, als mittleres Szenario verwendet.
- Im Szenario „Modell B“ werden zunächst die rechnerischen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen des Jahres 2010 als strukturelle Mindereinnahmen unterstellt. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung der Steuereinnahmen auf der verringerten Basis. Ab dem Jahr 2012 wird die Absenkung der Steuerbasis des Jahres 2010 sukzessive aufgeholt. Hierzu trägt die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ebenso bei⁴ wie die zur Abwendung der Wirtschaftskrise ergriffenen Maßnahmen, die zu einem strukturellen Aufholungseffekt führen. Ab 2015 wird das langfristige Niveau wieder erreicht und mit der von der Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion für das nominale

⁴ Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer wird ab dem Jahr 2012 von derzeit 3,5 Prozent auf 5 Prozent angehoben.

4 Finanzplanung

Produktionspotenzial angenommenen Wachstumsrate von 2,6 Prozent fortgeschrieben.

- Im Szenario „Modell C“ wird auf Basis des für das Jahr 2010 nach Abzug der Steuerrechtsänderungen berechneten Wertes die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate der langfristigen Steuereinnahmen auf 2,5 Prozent festgesetzt. „Modell C“ stellt damit ein pessimistisches Szenario dar, bei dem mit einem dauerhaft geringeren Wachstumspfad gerechnet wird.

Der Finanzplanung wird das Szenario „Modell B“ zugrunde gelegt. Für die Jahre 2011 bis 2015 werden dabei der Haushalt bzw. die aktuelle Steuerschätzung sowie die Abweichung vom langfristigen Trend (Konjunkturkomponente), die sich als Differenz zwischen den genannten Größen berechnet, als Planungsgrößen verwendet. Für den Finanzplanungszeitraum ergeben sich folgende Konjunkturkomponenten:

	Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
	in Mio. Euro					
Steuer (Modell B)		6.753	7.002	7.341	7.680	7.940
Steuerschätzung		6.460	6.889	7.454	7.750	8.050
Konjunkturkomponente		293	113	-113	-70	-110

Die Konjunkturkomponente wird im Rahmen der mittel- und langfristigen Finanzplanung von den tatsächlich geschätzten bzw. prognostizierten (Steuer-)Einnahmen abgesetzt. Grundlage der Planungen für die Ausgabeseite sind die regelmäßig – konjunkturneutral - zur Verfügung stehenden Einnahmen.

Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge stellen die Summe aus steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen und sonstigen Einnahmen (z.B. Kompensation des Bundes für die Kraftfahrzeugsteuer) dar. Bei den Gebühren und sonstigen Entgelten sowie Geldstrafen und Geldbußen wurde eine 1%ige Steigerung unterstellt. Ab dem Jahr 2013 werden die Einnahmen aus der Oberflächenwasserentnahmeabgabe auf rund 20 Millionen Euro abgesenkt. Dabei wird davon ausgegangen, dass im gesamten Planungszeitraum lediglich das Kernkraftwerk Brokdorf am Netz verbleibt.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2021
Sonstige Erträge	in Mio. Euro						
	780	750	780	760	760	770	780

Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen sowie Außerordentliche Einnahmen

Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen folgen dem Szenario „Modell B“ bei den Steuereinnahmen. Die Außerordentlichen Einnahmen werden für die Planung bis zum Jahr 2020 auf dem derzeitigen Niveau verstetigt.

Tabelle 1: Einnahmen aus LFA/BEZ und Außerordentliche Einnahmen

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2021
Einnahmen aus LFA/ BEZ Außerordentliche Einnahmen	in Mio. Euro						
	270	250	330	290	310	320	370

4.3 Gesamtbudget

Das Gesamtbudget ist die Summe, die nach Abzug unvermeidbarer Ausgaben zur Verfügung steht, um die Ausgaben für Personal und Verwaltung (Budget 1) sowie für Zuwendungen, Zuschüsse und Investitionen (Budget 2)

Das Gesamtbudget wird aus der Ausgabengrenze abgeleitet, indem das Finanzergebnis und die Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich abgezogen und die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten addiert werden.

Steuereinnahmen
+ Konjunkturkomponente
+ Sonstige Erträge
+ Außerordentliche Einnahmen
= Allgemeine Deckungsmittel
+ konjunkturell bereinigter Fehlbetrag
+ Finanzielle Transaktionen
= Ausgabengrenze
- Finanzergebnis
- Ausgaben für den KFA
+ Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, Darlehensrückflüsse
= Gesamtbudget
Budget für Personal und Verwaltung (Budget 1)
Budget für Zuwendungen und Zuschüsse und Investitionen (Budget 2)

Finanzergebnis

Die Entwicklung des Finanzergebnisses, dessen wesentliche Größe die Zinsausgaben sind, ist für die Bestimmung des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets im Planungszeitraum von größter Bedeutung. Auf Basis der hohen Verschuldung aus der Vergangenheit ist die Entwicklung der Zinsausgaben in den nächsten Jahren maßgeblich abhängig von der Zinssatzentwicklung und den darauf ausgerichteten Maßnahmen des Kredit- und Zinsmanagements. Auch die bis 2019 noch jährlich hinzukommende Neuverschuldung hat nicht unerheblichen Einfluss auf die jährlichen Zinsfolgelasten.

Die Geld- und Kapitalmarktzinsen sind nach Erreichen eines historischen Tiefststandes im August 2010 zunächst rapide angestiegen. Anfang April 2011 setzte die Europäische Zentralbank mit der Erhöhung des Leitzinses von 1,00 Prozent auf 1,25 Prozent ein Zeichen zur Eindämmung der wachsenden Inflation. Das als preisstabil angesehene Inflationsniveau von 2,00 Prozent wird bereits seit Ende 2010 vor allem aufgrund der Steigerungen der Rohstoff-, Energie- und Nahrungsmittelpreise nachhaltig überschritten. Die Kapitalmarktzinsen stiegen, begleitet von starkem konjunkturellem Wachstum, bis Mitte April um über einen Prozentpunkt auf ein Niveau von fast 4 Prozent (10J-Laufzeit).

Anhaltende politische Unruhen im Nahen Osten und vor allem die sich ausweitende Schuldenkrise in den Peripheriestaaten der Eurozone lösten während der letzten Wochen wieder massive Kapitalbewegungen zu Gunsten sicherer Anlagen aus. Hier konnten Bundesanleihen - als Benchmark in Europa - im besonderen Maße profitieren. Zuletzt schwache Konjunkturdaten in den USA und Japan verstärkten den Effekt.

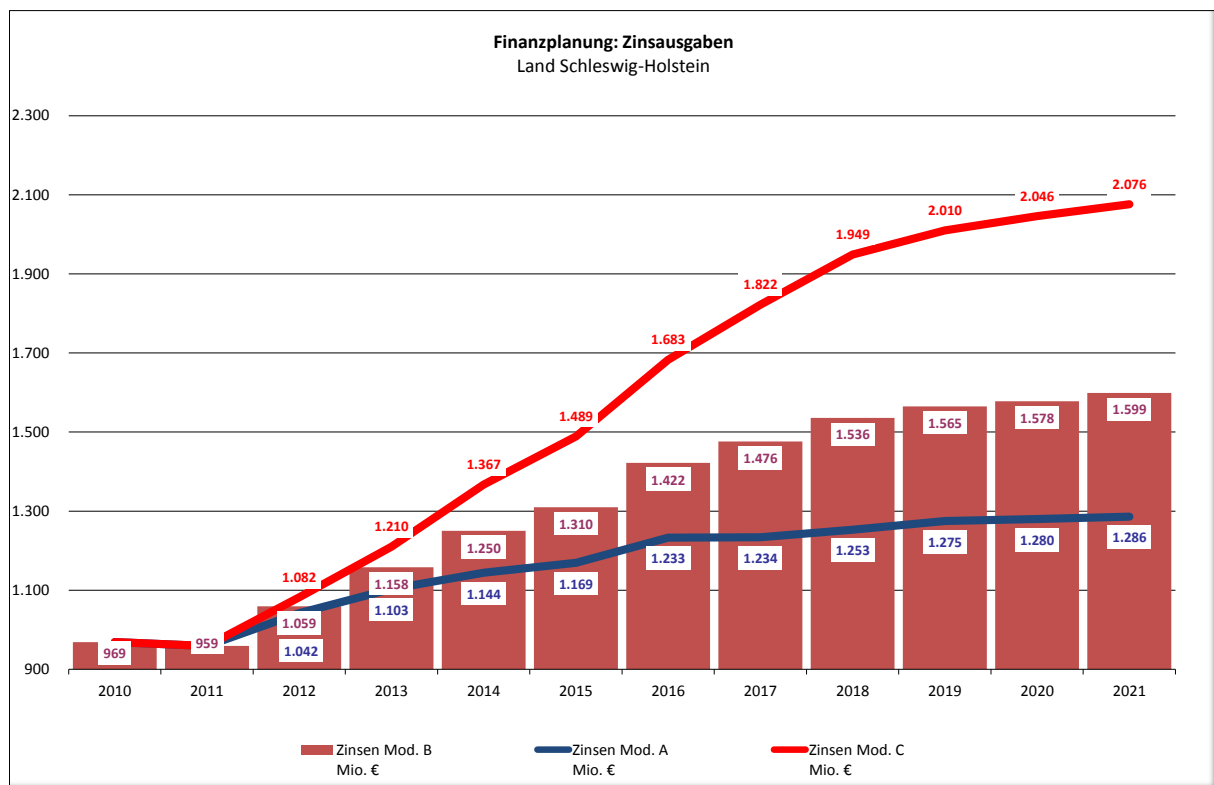
Die langfristigen Zinsen pendeln sich auf ein Niveau von über 3,5 Prozent ein. Die weitere Zinsentwicklung ist wesentlich abhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Im Rahmen der Finanzplanung wurden auf Basis der Grundannahmen drei Zinsszenarien gerechnet:

- Das Szenario A geht von einer länger anhaltenden Niedrigzinsphase aus. Hintergrund ist die Annahme einer nur kurzzeitigen Belebung und eines grundsätzlich schwachen Wachstums in den westlichen Industrienationen. Als nachhaltige Belastung wirken insbesondere die Strukturprobleme aus der Finanz- bzw. Staatschuldenkrise. Zudem lassen die Impulse aus den Schwellenländern deutlich nach. Die Belastungsfaktoren „zwingen“ die Notenbanken zu einer Beibehaltung der Niedrigzinspolitik. Die Zinsen bewegen sich längerfristig in einem Spektrum zwischen 2 Prozent im kurzen und 4 Prozent im langen Bereich. Wahrscheinlichkeit: Gering.
- Szenario B geht von einem weiteren moderaten Anstieg der Zinsen in Richtung der langfristigen Durchschnitte aus. Das globale Wirtschaftswachstum schwächt sich nur geringfügig ab, und die Zentralbanken begegnen den momentanen Inflationstendenzen mit einer schrittweisen Straffung der Geldpolitik. Neben den grundsätzlichen Wachstums- und Inflationsperspektiven üben vor allem die solidarischen Lösungsan-

sätze für die Schuldenkrise in den Peripheriestaaten Druck auf die langfristigen Zinsen aus. Sobald sich die Unsicherheit bezüglich des weiteren Geschehens in diesen Ländern verringert, werden die Kapitalbewegungen in sichere Anlagen abebben. Der grundsätzliche Trend des Zinsanstiegs wird dann nicht mehr überlagert und wirkt sich in vollem Maße auf den Märkten aus. Letztendlich stabilisieren sich die Zinsen zwischen drei und fünf Prozent. Wahrscheinlichkeit: Hoch.

- Szenario C beruht auf der Annahme mittelfristig überdurchschnittlicher Zinsen. Auslöser ist die anhaltend expansive Geld- und Fiskalpolitik, die im Ergebnis zu deutlichen Preissteigerungen über alle Produktions- und Verbrauchsstufen führt. Die (zu) späte Reaktion der Zentralbanken führt in der Folge zu einem sprunghaften Anstieg der Kurzfrizsätze. Da sich in vielen Ländern die Staatsschuldenproblematik nicht entspannt bzw. verschärft, ist mit einem Anstieg der Risikoaufschläge bei Staatsanleihen zu rechnen. Die Spanne für den Zinsanstieg liegt zwischen fünf und sieben Prozent. Wahrscheinlichkeit: Gering.

Die Landesregierung verwendet Szenario B als Basis für die Finanzplanung. Damit wird zugleich deutlich, dass die Zinsbelastung aus den vorhandenen Altschulden und der dieser Planung zugrunde liegenden Neuverschuldung im Planungszeitraum von rund 960 Millionen Euro um rund 600 Millionen Euro auf rund 1,6 Milliarden Euro zunehmen wird.

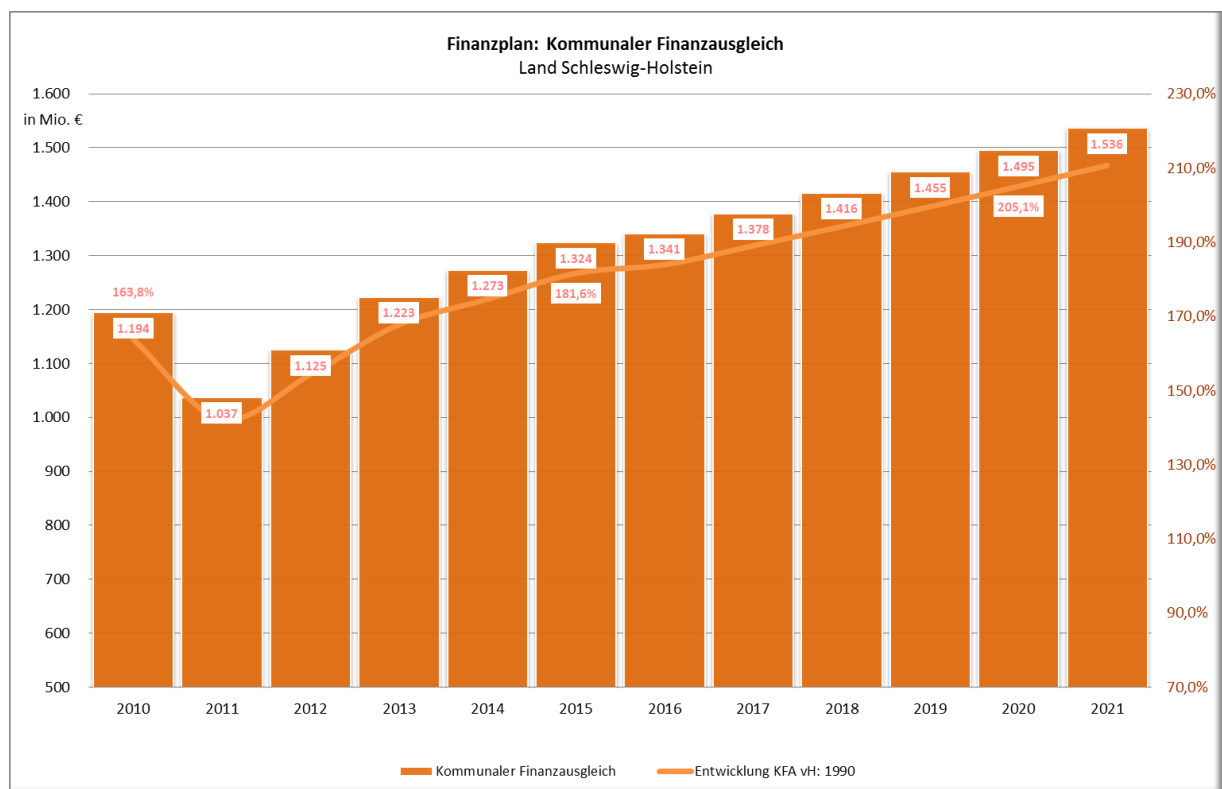


4 Finanzplanung

Deshalb wird die Landesregierung bei besserer wirtschaftlicher Entwicklung und entsprechenden Einnahmen die geplante Neuverschuldung nach Möglichkeit unterschreiten und so das Zinsergebnis positiv beeinflussen.

Kommunaler Finanzausgleich

Der Kommunale Finanzausgleich ist auf der Grundlage der veranschlagten und prognostizierten Steuereinnahmen des Landes berechnet. Ab dem Jahr 2016 wird der Kommunale Finanzausgleich auf Basis des langfristigen Steuereinnahmepfades berechnet.



Die Landesregierung unterstützt mit jährlich 95 Millionen Euro die finanziell besonders angeschlagenen Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte. Die kommunalen Konsolidierungshilfen stehen erstmals im Jahr 2012 zur Verfügung. Konsolidierungshilfen werden unter der Bedingung gewährt, dass die betroffenen Kommunen ihre eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts deutlich intensivieren.

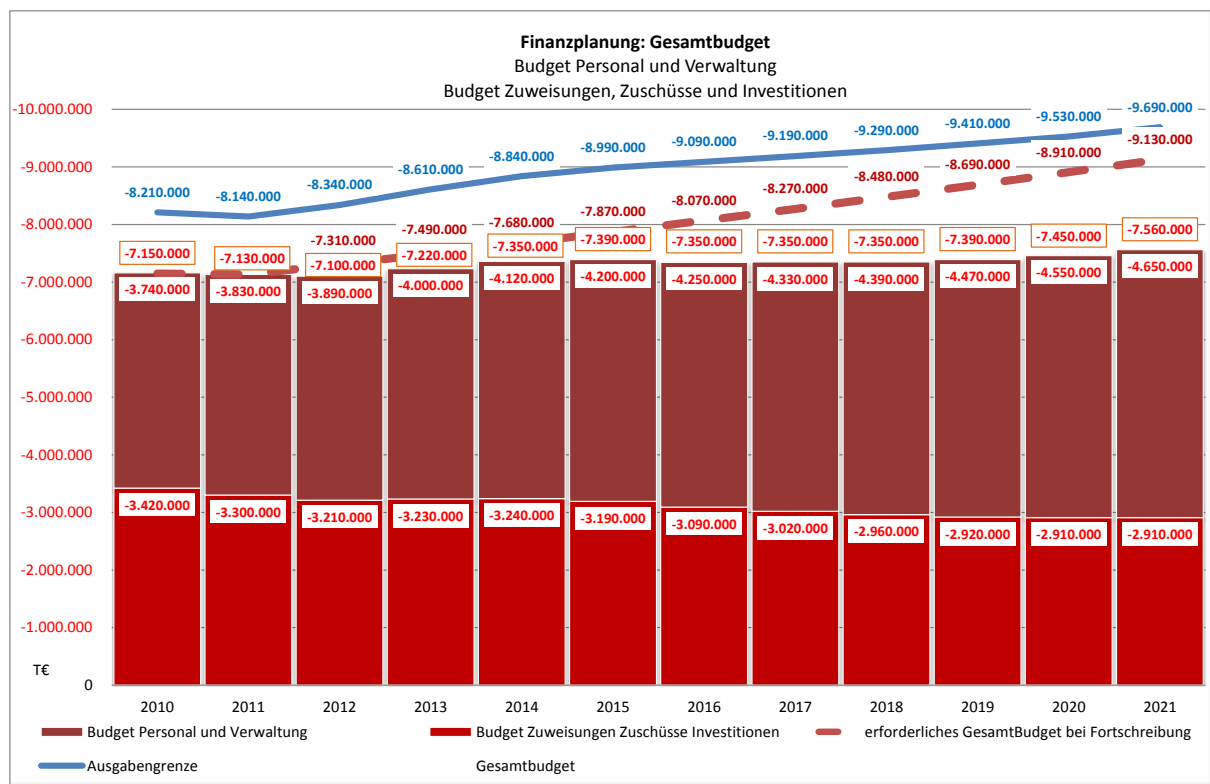
Insgesamt müssen die Kommunen alle Anstrengungen unternehmen, um die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Optimierung ihrer Verwaltungsstrukturen auszuschöpfen und so maximale Effizienzrenditen zu erwirtschaften. Neben der konsequenten Fortsetzung interner Optimierungen kommen hierfür insbesondere weit reichende Kooperationen und gegebenenfalls freiwillige Fusionen in Betracht.

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten steigen in den Jahren 2013 und 2014 im Ergebnis aufgrund der Beschlüsse zur Entlastung der kommunalen Ebene im Rahmen der Grundsicherung. Diesen Einnahmen stehen entsprechende Ausgaben im Budget 2 gegenüber.

Ausgabengrenze und Gesamtbudget

Die erheblichen Ausgabensteigerungen bei den Zinsen, die mit den Steuereinnahmen steigenden anteiligen Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich und die voraussichtlich stagnierenden Zuwendungen Dritter bewirken, dass trotz der bis zum Jahr 2021 um 1,5 Milliarden Euro auf 9,7 Milliarden Euro steigenden Ausgabengrenze das Gesamtbudget für Personal und Verwaltung sowie Zuwendungen, Zuschüsse und Investitionen über die gesamte Planungsperiode von derzeit rund 7,13 Milliarden Euro (2011) um rund 430 Millionen Euro auf lediglich 7,56 Milliarden Euro (2021) steigen kann.

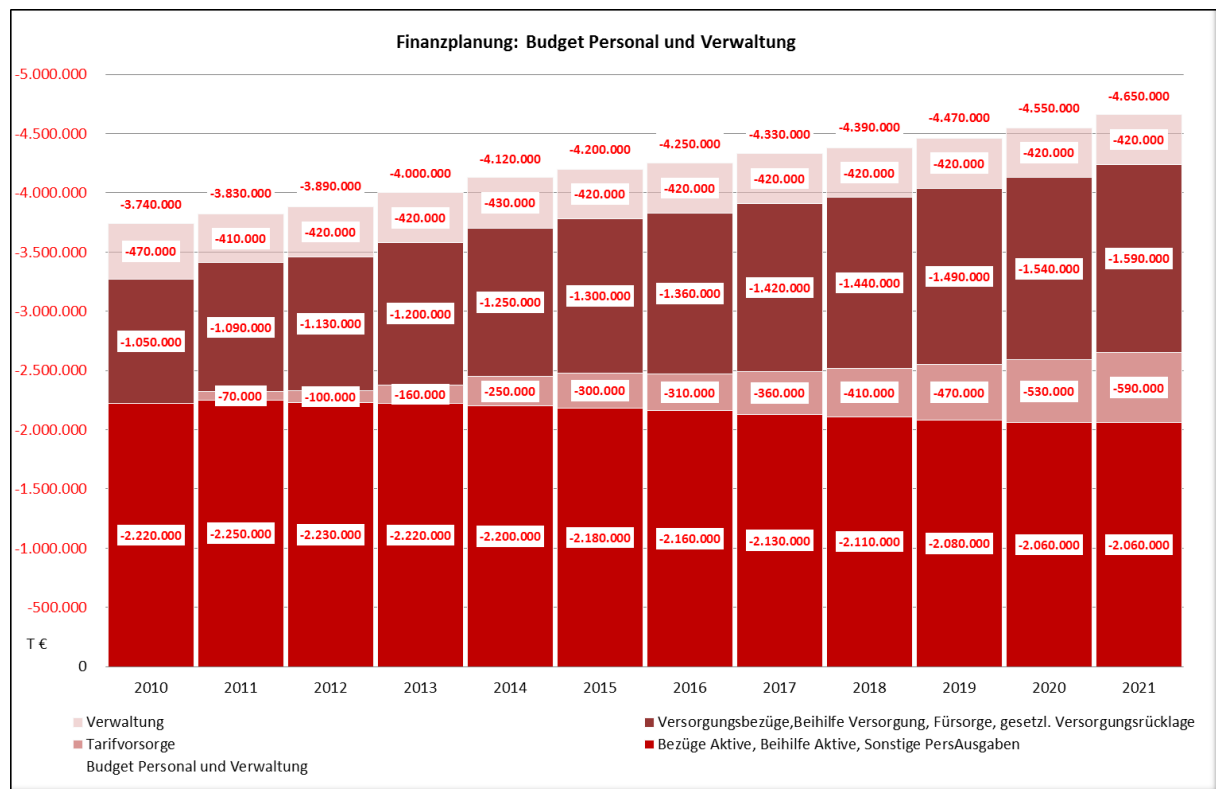


Das jahresdurchschnittliche Wachstum der Ausgaben für Personal und Verwaltung sowie für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen lag in den Jahren 1990 bis 2010 bei rund 2,2 Prozent. Bei Fortschreibung dieser Wachstumsrate ohne die nun vorgesehenen Korrekturen lägen die Ausgaben im Jahr 2021 bei rund 9,13 Milliarden Euro.

4.4 Budgets

Budget für Personal und Verwaltung

Das Budgetvolumen für Personal und Verwaltung steigt danach trotz der vorgesehenen Stellenreduzierungen von 3,83 Milliarden Euro (2011) um 820 Millionen Euro auf 4,65 Milliarden Euro (2021).



Die Personalausgaben steigen von 3,41 Milliarden Euro (2011) um rund 800 Millionen Euro auf 4,22 Milliarden Euro (2021). Darin enthalten sind Mehrausgaben für Tarifierhöhungen in Höhe von 590 Millionen Euro (bei einer angenommenen jährlichen Tarifentwicklung von 1,5 Prozent). Die Ausgaben für die aktiv Beschäftigten (inkl. Beihilfen und sonstige Personal bezogene Ausgaben) sinken von 2,25 Milliarden Euro (2011) um rund 200 Millionen Euro auf 2,06 Milliarden Euro (2021). Demgegenüber steigen die Ausgaben für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (inkl. Beihilfen) von 1,09 Milliarden Euro (2011) um rund 500 Millionen Euro auf 1,59 Milliarden Euro (2021).

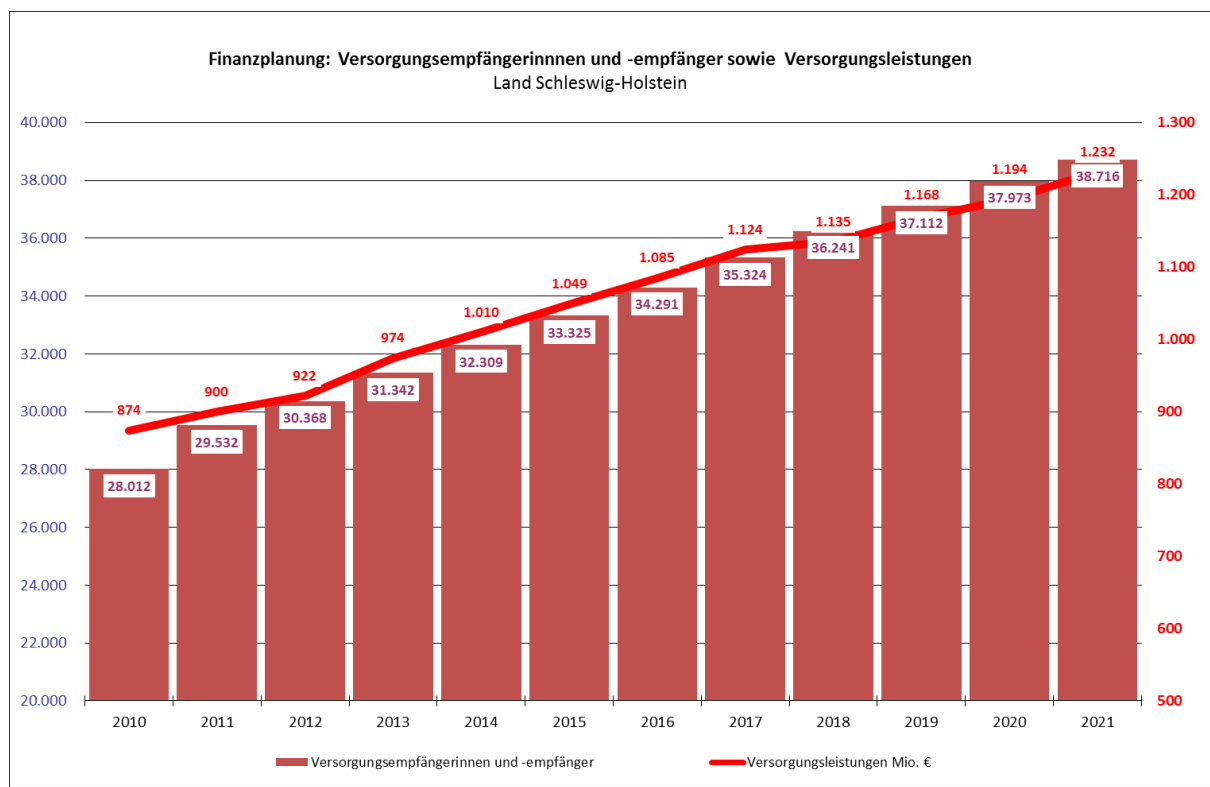
Die Verwaltungsausgaben werden auf dem derzeitigen Niveau (2011) gehalten.

4 Finanzplanung

Bei der Berechnung des Budgets für Personal und Verwaltung ist die Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent bis zum Jahr 2020 berücksichtigt. In den Jahren 2011 und 2012 wird der Stellenbestand um jeweils 490 bzw. 450 Stellen reduziert. Im Finanzplanungszeitraum bis 2015 erfolgt eine Reduzierung des Stellenbestandes um rund 2.400 Stellen, bis zum Jahr 2020 um rund 5.360 Stellen.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	bis 2015	bis 2020
Stellenreduzierung	-490	-450	-360	-500	-600	-2.400	-5.360

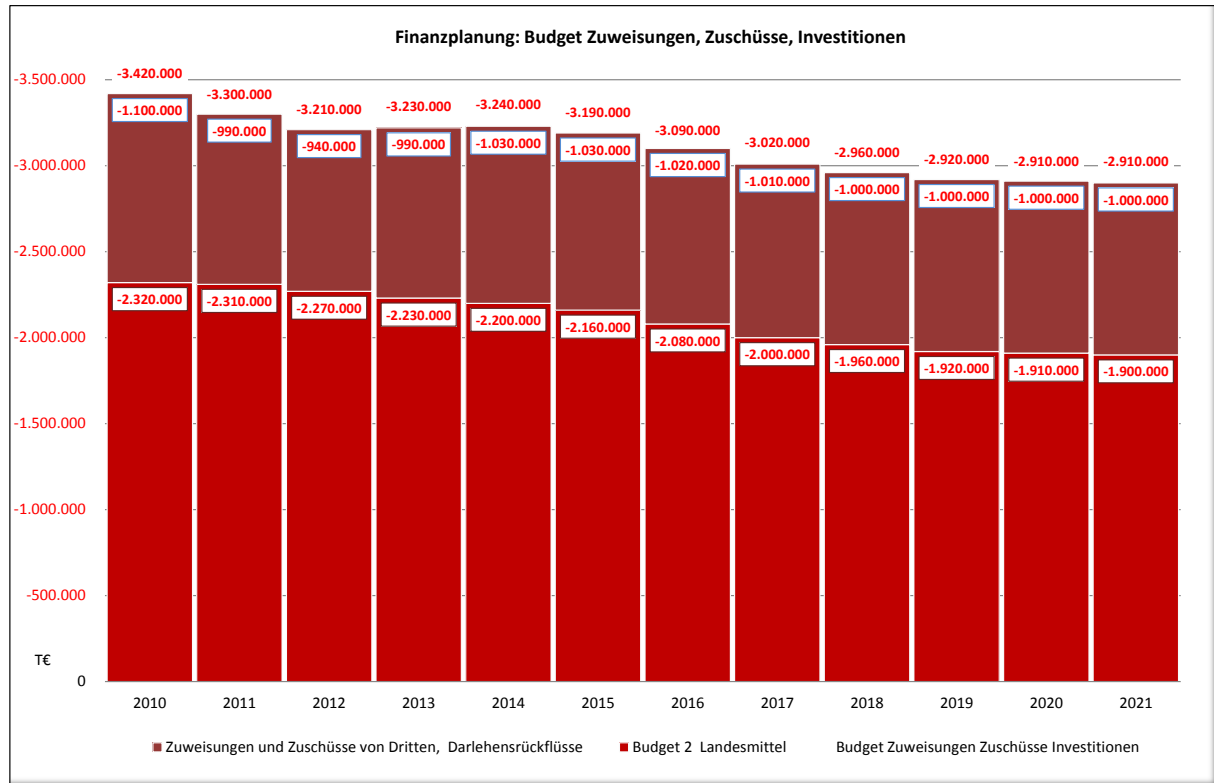
Eine wesentliche Größe, die das Wachstum der Personalausgaben bestimmt, sind die Ausgaben für Pensionen, die aufgrund der Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger vorbestimmt sind. Gegenüber dem Jahr 2010 wird die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bis zum Jahr 2020 von derzeit 28.000 auf knapp 38.000 steigt. Die reinen Versorgungsausgaben (ohne die gesetzliche Versorgungsrücklage und ohne Beihilfen) werden bis zum Jahr 2021 von derzeit rund 900 Millionen Euro um 330 Millionen Euro auf rund 1,23 Milliarden Euro anwachsen.



Insgesamt ist es notwendig, eine kapitalgedeckte Vorsorge einzuführen. Für neu entstehende Pensionsverpflichtungen wird ein Versorgungsfonds eingerichtet, sobald die regelmäßige Bedienung dieses Fonds ohne zusätzliche Kreditfinanzierung wirtschaftlich möglich ist.

Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen

Die nach Abzug des Budgets für Personal und Verwaltung vom Gesamtbudget verbleibende Differenz bildet das Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen. Es setzt sich zusammen aus Zuschüssen von Dritten (Bund, EU) für konsumtive und investive Maßnahmen sowie aus Landesmitteln. Mit den Landesmitteln wird u.a. die erforderliche Kofinanzierung bestritten. Beide Größen stehen daher in Abhängigkeit voneinander.



Nach der derzeitigen Finanzplanung kann das Gesamtbudget um 430 Millionen Euro zunehmen. Da das Budget für Personal und Verwaltung um rund 820 Millionen Euro steigt, ist eine Absenkung des Budgets für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen im Planungszeitraum von rund 3,3 Milliarden Euro (2011) um rund 390 Millionen Euro auf 2,91 Milliarden Euro (2021) erforderlich ist.

Bei unveränderten Entwicklungen in den anderen Ausgabebereichen sind die Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2015 um jährlich rund 30 bis 40 Millionen Euro zu reduzieren.

Finanzplanung in TEuro

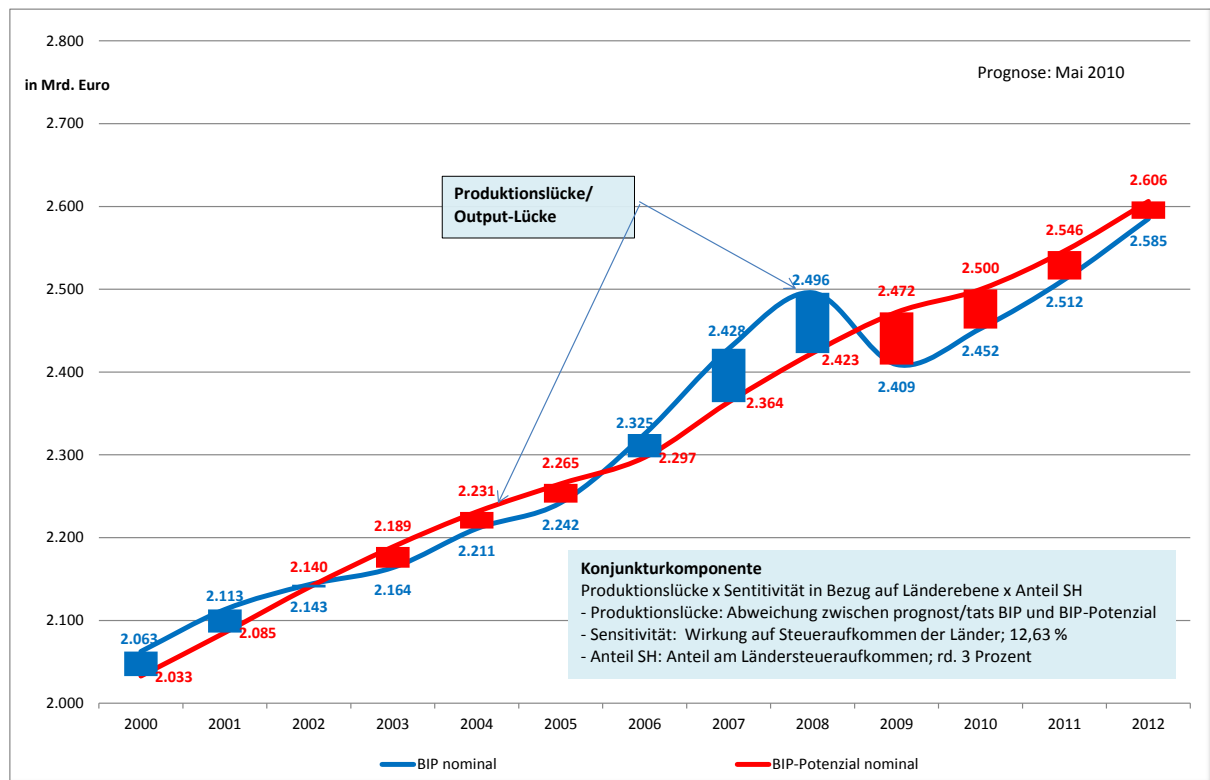
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Ist	Haushalt	Haushalt	MFP	MFP	MFP	FP	FP	FP	FP	FP	FP
Steuereinnahmen	5.830.000	5.910.000	6.320.000	6.860.000	7.140.000	7.420.000	7.510.000	7.720.000	7.930.000	8.140.000	8.360.000	8.590.000
Konjunkturkomponente	180.000	290.000	110.000	-110.000	-70.000	-110.000	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	780.000	750.000	780.000	760.000	760.000	770.000	770.000	770.000	770.000	770.000	780.000	780.000
Außerordentliche Einnahmen, LFA/ BEZ	270.000	250.000	330.000	290.000	310.000	320.000	330.000	330.000	340.000	350.000	360.000	370.000
Allgemeine Deckungsmittel	7.070.000	7.210.000	7.530.000	7.790.000	8.140.000	8.400.000	8.610.000	8.820.000	9.040.000	9.260.000	9.490.000	9.730.000
Struktureller Fehlbetrag	1.120.000	900.000	780.000	780.000	670.000	560.000	450.000	340.000	220.000	110.000	0	-80.000
Finanzielle Transaktionen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Ausgabengrenze	8.210.000	8.140.000	8.340.000	8.610.000	8.840.000	8.990.000	9.090.000	9.190.000	9.290.000	9.410.000	9.530.000	9.690.000
Finanzergebnis	-970.000	-960.000	-1.060.000	-1.160.000	-1.250.000	-1.310.000	-1.420.000	-1.470.000	-1.530.000	-1.560.000	-1.570.000	-1.600.000
Kommunaler Finanzausgleich	-1.190.000	-1.040.000	-1.130.000	-1.220.000	-1.270.000	-1.320.000	-1.340.000	-1.380.000	-1.420.000	-1.460.000	-1.500.000	-1.540.000
Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, Darlehensrückflüsse	1.100.000	990.000	940.000	990.000	1.030.000	1.030.000	1.020.000	1.010.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Gesamtbudget	7.150.000	7.130.000	7.100.000	7.220.000	7.350.000	7.390.000	7.350.000	7.350.000	7.350.000	7.390.000	7.450.000	7.560.000
Budget Personal und Verwaltung	-3.740.000	-3.830.000	-3.890.000	-4.000.000	-4.120.000	-4.200.000	-4.250.000	-4.330.000	-4.390.000	-4.470.000	-4.550.000	-4.650.000
Budget Zuweisungen Zuschüsse Investitionen	-3.420.000	-3.300.000	-3.210.000	-3.230.000	-3.240.000	-3.190.000	-3.090.000	-3.020.000	-2.960.000	-2.920.000	-2.910.000	-2.910.000

5 Finanzierungssaldo

5.1 Nachweis über die Einhaltung des Abbaupfades nach den Regeln der Verwaltungsvereinbarung zum Erhalt der Konsolidierungshilfen

In der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen sind die Berechnungsregeln festgelegt. Bei diesem Verfahren wird zur Berücksichtigung von unmittelbaren konjunkturellen Effekten an das Verfahren angeknüpft, das auf Ebene der EU Anwendung findet. Dabei wird zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung in den jeweiligen Ländern auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Annahmen der Bundesregierung eine Konjunkturkomponente für die Ländergesamtheit ermittelt und im Verhältnis der jeweiligen Steuereinnahmen anteilig auf die betroffenen Länder aufgeteilt. Um der tatsächlichen konjunkturellen Entwicklung und dem Aspekt der Planungssicherheit Rechnung zu tragen, werden die späteren Abweichungen zwischen den tatsächlichen Steuereinnahmen und den Ergebnissen der Steuerschätzung zum Schätzzeitpunkt als konjunkturell bedingt eingestuft, soweit diese nicht auf Rechtsänderungen zurückzuführen sind.

Für die Bestimmung des strukturellen Defizits des Ausgangsjahres 2010 sind die Frühjahrsprojektion 2010 der Bundesregierung und die korrespondierende Steuerschätzung maßgeblich. Für Schleswig-Holstein wird für die Jahre 2011 und 2012 die Konjunkturkomponente auf Basis der Steuerschätzung November 2010 festgelegt.



5 Finanzierungssaldo

Wegen der nach dieser Berechnungsmethode positiveren konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2010 und den dementsprechend höheren tatsächlichen Steuereinnahmen ergibt sich aus der beschriebenen Methode für 2010 ein leicht positiver Wert.

		Mio. Euro
1.	Konjunkturkomponente aus BIP	-199,5
2.	Steuereinnahmen 2010	6.406
3.	Prognostizierte Steuereinnahmen lt. StSch vom Mai 2010	6.194
4. (2.-3.)	Abweichung Steuer	212
5.	Steuerrechtsänderungen	-3,4
6. (1.+4.-5.)	Konjunkturreffekt (gerundet)	16

Berechnung des strukturellen Defizits 2010 nach der Verwaltungsvereinbarung

Die Basis der Berechnungen ist der Haushaltsvollzug des Jahres 2010. Vom bereinigten Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 wird die ermittelte Konjunkturkomponente subtrahiert.

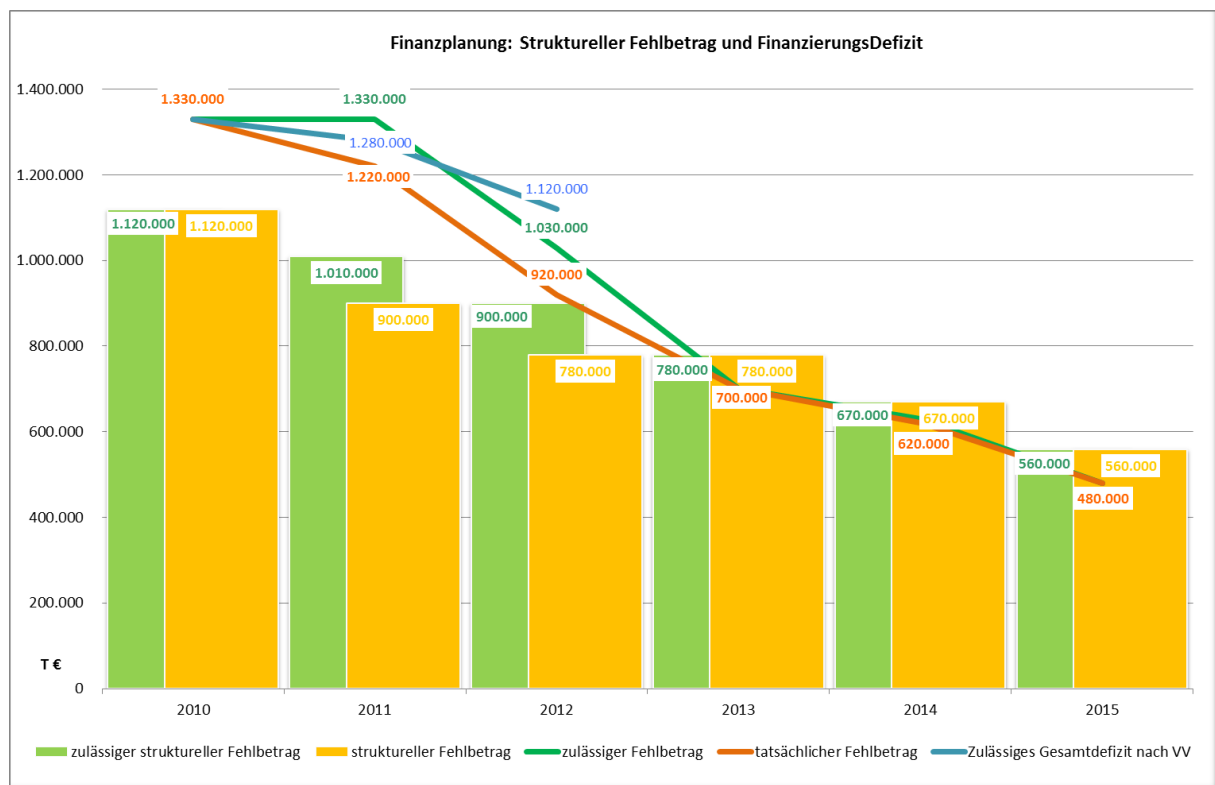
		2010 in Mio. Euro
Finanzierungsdefizit bereinigt	=	1.302
Konjunkturreffekt	+	16
strukturelles Defizit 2010	=	1.318

Das Ergebnis ist das um die konjunkturellen Effekte bereinigte strukturelle Defizit. Dieser Wert ist der Ausgangswert. Er ist in einem Zeitraum von zehn Jahren in gleichen Schritten abzubauen. Um die Konsolidierungshilfen zu erhalten, ist das strukturelle Defizit nach der Berechnungsmethode des Bundes zu ermitteln und um jährlich 132 Millionen Euro zu reduzieren.

5.2 Finanzierungssaldo 2011 – 2020

Der Landeshaushalt ist insbesondere auf der Einnahmeseite über die Steuerentwicklung von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Das konjunkturell bedingte, zulässige Defizit berechnet sich deshalb aus der Differenz zwischen den Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt und den tatsächlichen bzw. den für den Finanzplanungszeitraum geschätzten Einnahmen.

Der prognostizierten konjunkturellen Entwicklung entsprechend, darf 2011 und 2012 das maximal zulässige strukturelle Defizit 1,0 Milliarden Euro bzw. 0,9 Milliarden Euro nicht übersteigen. Mit dem Haushalt 2011/2012 wird das strukturelle Defizit auf 900 Millionen Euro im Jahr 2011 bzw. 780 Millionen Euro im Jahr 2012 zurückgeführt. Das tatsächliche Defizit beträgt rund 1,2 Milliarden Euro bzw. 920 Millionen Euro. In den Jahren bis 2015 wird das strukturelle Defizit auf rund 560 Millionen Euro zurückgeführt.



Aufgrund der positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2013 bis 2015 die tatsächlichen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und der Kfz-Steuerkompensation oberhalb ihres langfristigen Durchschnitts liegen. Mögliche Mehreinnahmen werden zur Senkung des Defizits verwendet.

Das tatsächliche Defizit fällt in den Jahren 2013 bis 2015 daher geringer aus als das strukturelle Defizit.

In den Jahren 2011 und 2012 werden die Obergrenzen für das strukturelle Defizit nach den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung der Konsolidierungshilfen eingehalten. Die Obergrenzen liegen im Jahr 2011 bei 1.186 Millionen Euro und im Jahr 2012 bei 1.054 Millionen Euro. Das strukturelle Defizit liegt im Jahr 2011 bei 1.132 Millionen Euro und im Jahr 2012 bei 852 Millionen Euro.

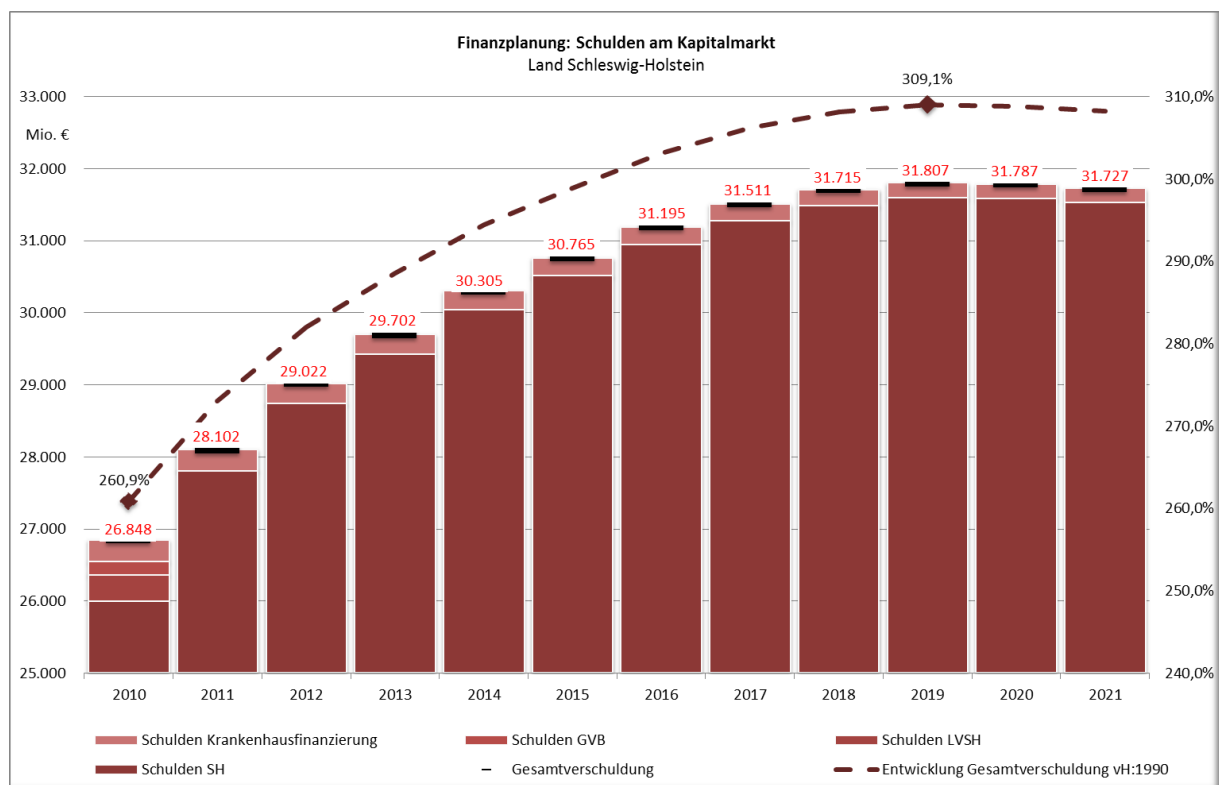
Dementsprechend werden in den Jahren 2011 und 2012 die nach der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Konsolidierungshilfen vorgegebenen Defizitobergrenzen, die Summe aus zulässigem strukturellem Defizit, finanziellen Transaktionen und der Konjunkturkomponente, eingehalten. Für den Zeitraum ab 2013 liegen noch keine verbindlichen Vorgaben seitens des Bundes vor.

Im Zeitraum bis 2020 ist das maximal zulässige Defizit abhängig von der Höhe des zulässigen strukturellen Defizits und von der konjunkturellen Lage. Strukturelles Finanzierungsdefizit und tatsächliches Defizit weichen deshalb in der Regel voneinander ab. Dies ist ökonomisch sachgerecht, weil so das Wirken der automatischen Stabilisatoren ermöglicht wird. Eine Finanzpolitik mit der Folge prozyklischer Wirkungen wird auf diese Weise vermieden.

Die Einnahmeseite ist durch die konjunkturelle Entwicklung in der Weise bestimmt, dass die tatsächlichen Steuereinnahmen entweder oberhalb oder unterhalb des langfristigen Durchschnitts liegen. Im ersten Fall sind die in der Vergangenheit aufgebauten Schulden zu tilgen oder sind Überschüsse zu bilden. Im zweiten Fall ist ein Defizit zum Ausgleich konjunkturell bedingter Mindereinnahmen zugelassen.

Entwicklung des Schuldenstandes

Bei konsequenter Umsetzung des Konsolidierungskurses wird Schleswig-Holstein spätestens 2020 mit dem Abbau des Schuldenberges beginnen. Trotz der mit der Finanzplanung vorgesehenen Absenkung des strukturellen Defizits wird der Schuldenstand bis zum Jahr 2019 weiter ansteigen. Der Schuldenstand des Landes wird 2020 bei rund 31,8 Milliarden Euro liegen und damit um rund 1,65 Milliarden Euro gegenüber der letzten Finanzplanung geringer sein. Für die Prognose wurde ab dem Jahr 2016 eine Kreditaufnahme in Höhe des strukturell zulässigen Defizits zugrunde gelegt. Bei besserem konjunkturellem Verlauf und entsprechender reduzierter Kreditaufnahme kann dieser Anstieg gemindert werden.



Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

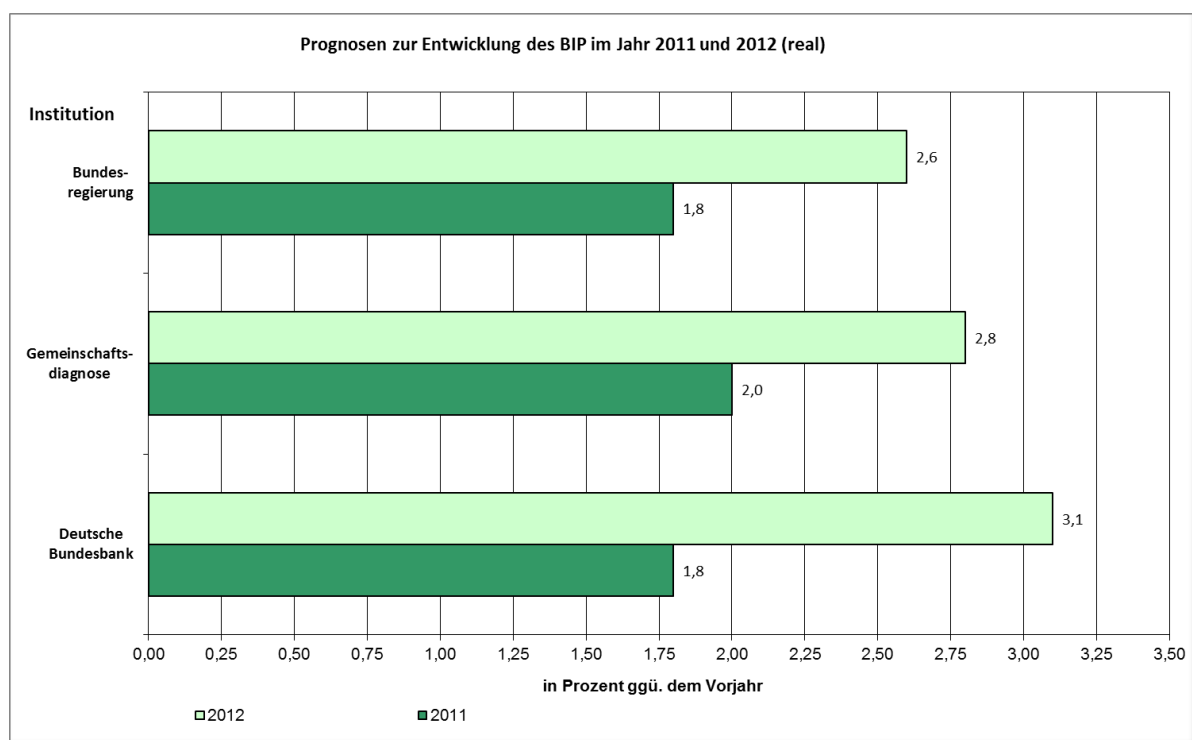
Durch die globale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ging die weltwirtschaftliche Produktion erstmalig in der Nachkriegszeit im Jahr 2009 zurück. Im Jahr 2010 konnte in Deutschland jedoch wieder ein deutliches Wachstum erzielt werden, wenngleich die gesamtwirtschaftliche Produktion noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat.

In den Jahren 2011 und 2012 ist die weltwirtschaftliche Dynamik weiter aufwärts gerichtet. Weltproduktion und Welthandel werden zunehmen. Das Welt-BIP könnte preisbereinigt um rund 4 Prozent wachsen. Allerdings wird sich das kräftige weltwirtschaftliche Expansions-tempo etwas verlangsamen.

In Europa dürfte sich die derzeitige wirtschaftliche Aktivität nochmals verstärken. Bereits im Jahr 2010 erholte sich die Wirtschaft von der Krise schneller als zunächst erwartet. Diese Entwicklung setzt sich in den nächsten Jahren fort.

In Deutschland verstärkt sich die Inlandsnachfrage sowohl nach privaten Konsumgütern als auch nach Bruttoanlageinvestitionen, die Haupttreiber der wirtschaftlichen Dynamik sein werden. Dabei werden die Ausrüstungsinvestitionen deutlich zunehmen. Den aufgrund der anhaltenden Ausrüstungsinvestitionen und relativ geringen Hypothekenzinsen expansiven Wirkungen aus dem gewerblichen Bau und dem Wohnungsbau stehen dämpfende Wirkungen aufgrund der rückläufigen staatlichen Bauinvestitionen gegenüber. Insgesamt dürften daher die Bauinvestitionen weniger stark zunehmen als im vergangenen Jahr. Der private Konsum wird sich im Jahresverlauf aufgrund verbesserter Einkommensperspektiven und einer geringeren Arbeitslosigkeit weiter erholen.

Für 2011 erwartet die Bundesregierung ein reales Wachstum von 2,6 Prozent, für 2012 von 1,8 Prozent. Die Institute gehen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose in beiden Jahren von einem leicht höheren Wachstum aus. Die aktuelle Prognose Bundesbank sieht für das Jahr 2011 ein deutlich stärkeres Wachstum, im Jahr 2012 entspricht die Prognose der Einschätzung der Bundesregierung.



Risiken für die weitere wirtschaftliche Erholung in der Bundesrepublik resultieren größtenteils aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld. Eine weitere Unsicherheit liegt in der Entwicklung des Preisniveaus aufgrund der expansiv ausgerichteten Liquiditätsversorgung und der unsi-

chere Rohstoffpreisentwicklung. Auf den Finanzmärkten können Schwierigkeiten entstehen, wenn an der Solvenz einzelner Staaten Zweifel aufkommen. Die Vertrauenskrise ist nicht endgültig überwunden. Die Chancen liegen in einer noch stärkeren weltwirtschaftlichen Dynamik, von der die deutsche Exportwirtschaft profitieren könnte und in einer noch deutlicheren positiven Entwicklung der Binnenwirtschaft.

Das Bruttoinlandsprodukt wird sich nach Auffassung der Bundesregierung bis zum Ende der mittelfristigen Planungsperiode weiter erholen. Dies kommt in den prognostizierten Wachstumsraten für den Zeitraum bis zum Jahr 2015 zum Ausdruck. Die Bundesregierung hat für die Steuerschätzung im Finanzplanungszeitraum folgende Entwicklung für das reale und nominale Bruttoinlandsprodukt zugrunde gelegt.

Der Steuerschätzung zugrunde gelegte Zuwachsraten des BIP in Prozent gegenüber dem Vorjahr			
	2011	2012	2013 - 2015 (jahresdurchschnittlich)
nominal	3,5	3,5	3,0
real	2,6	1,8	1,6

Der kräftige Aufschwung gibt keinen Anlass zu euphorischen Einschätzungen etwa im Hinblick auf Spielräume für neue Ausgaben in den öffentlichen Haushalten. Die Aufwärtsentwicklung muss genutzt werden, die mit der Krise angestiegene staatliche Verschuldung zurückzuführen.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich während der Krise sehr robust. Im Planungszeitraum werden sich die Aussichten am Arbeitsmarkt weiter verbessern. Die Zahl der Erwerbstätigen könnte in den Jahren 2011 und 2012 um jahresdurchschnittlich 390.000 bzw. weitere 240.000 Personen zunehmen, die registrierte Arbeitslosigkeit um 320.000 bzw. weitere 260.000 abnehmen. Damit wird in beiden Jahren die Drei-Millionen-Marke unterschritten. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist dennoch ein Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials sehr wahrscheinlich.

6 Nachweis über den Abbau des strukturellen Defizits (Art 59 a LV)

Die Landesregierung legt dem Landtag gemäß Art. 59 a Abs. 2 eine jährlich fortzuschreibende Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits vor. Der Landesrechnungshof gibt hierzu eine Stellungnahme ab.

Mit der 10 Jahre umfassenden Finanzplanung, die jährlich aktualisiert wird, wird die Entwicklung des strukturellen Defizits und die Ableitung der wesentlichen Eckwerte bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus aufgezeigt. Sie stellt damit die nach der Verfassung geforderte Planung zum Abbau des strukturellen Defizits dar und führt den Nachweis über die Einhaltung des Defizitabbaupfades.

Planungssicherheit auf der Einnahmeseite ist die Grundlage für eine langfristige Finanzplanung, da nur auf diese Weise ein Anpassungspfad für die Ausgabeseite definiert werden kann. Die Orientierung an den durchschnittlich zur Verfügung stehenden Einnahmen trägt diesem Anliegen Rechnung, denn die Steuerentwicklung findet nicht im zeitlichen Gleichlauf mit der konjunkturellen Entwicklung statt. Die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Steuerentwicklung treffen eher in der mittleren und langen Frist zu. Der Finanzplanung ist daher eine Methodik zugrunde gelegt, die sich an der langfristigen Einnahmeentwicklung orientiert.

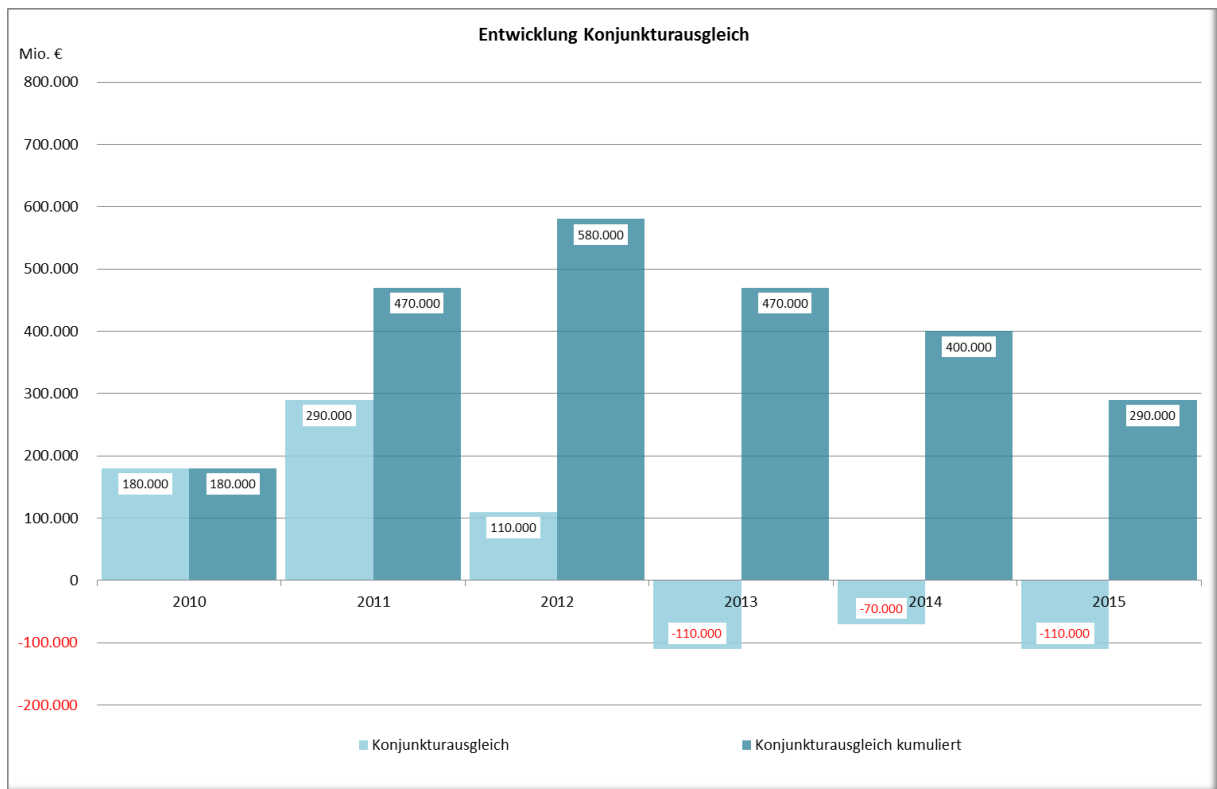
Mit der vorliegenden Planung wird das strukturelle Defizit bis zum Jahr 2020 schrittweise von 1,119 Milliarden Euro (2010) auf Null zurückgeführt. Im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 wird das strukturelle Defizit von rund 900 Millionen Euro (2011) um 340 Millionen Euro auf rund 560 Millionen Euro (2015) zurückgeführt. Gleichzeitig stellt die Planung sicher, dass die Anforderungen an die Rückführung des strukturellen Defizits nach der Rechenmethodik des Bundes zur Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Konsolidierungshilfen erfolgreich bewältigt werden können.⁵

Die kumulierten konjunkturell bedingten Fehlbeträge im Finanzplanungszeitraum belaufen sich (Haushalt 2011/2012 auf Basis der Steuerschätzung vom November 2010) Ende 2015 auf 290 Millionen Euro. Während die kumulierte konjunkturell bedingte Kreditaufnahme in den Jahren 2010 bis 2012 zunächst auf rund 580 Millionen Euro anwächst, sinkt diese ab 2013 um rund 300 Millionen Euro. Für die Jahre ab 2016 liegt noch keine Steuerschätzung vor, sodass hier keine Einschätzung über die jährliche Höhe der Konjunkturkomponente vorgenommen werden kann. Die in den Jahren 2010 bis 2012 aufgebauten konjunkturell bedingten Fehlbeträge werden im weiteren Verlauf des Finanzplanungszeitraums kontinuierlich zurückgeführt.

⁵ Vgl. Kapitel 5.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Darstellung für die Jahre 2011 und 2012 auf den Haushalt 2011/ 2012 und damit auf der Steuerschätzung vom November 2010 basiert. Es ist davon auszugehen, dass die negativen Konjunkturreffekte dieser Jahre deutlich geringer ausfallen werden und damit schneller als bisher erwartet die konjunkturrell bedingte Verschuldung zurückgeführt werden kann.

Die Betrachtung umfasst den Zeitraum seit Feststellung des Ausgangswertes für das strukturelle Defizit (2010) und damit den Zeitraum seit Inkrafttreten der Verfassungsänderung zur Begrenzung der Kreditaufnahmemöglichkeiten des Landes.



7 Handlungsfähigkeit erhalten – Zukunftsfähigkeit sichern

Schleswig-Holstein hatte Mitte der neunziger Jahre den Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung in anderen Bundesländern verloren. Ein Stück hat das Land bereits aufgeholt. In den nächsten zehn Jahren wird das Land im bundesweiten Vergleich wirtschaftlich überdurchschnittlich wachsen. Der Abstand zu den wirtschaftlich starken Flächenländern wird deutlich reduziert. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen überdurchschnittlich zu. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt weiter. Dabei werden nicht nur die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die ökologischen, kulturellen und sozialen Interessen der Menschen in Schleswig-Holstein berücksichtigt. Diese Ziele bilden sich in den Schwerpunkten der Landespolitik ab. Die Konzentration auf die Zukunftsaufgaben unterstützt gleichzeitig die Konsolidierung des Haushaltes, weil Wachstumskräfte gestärkt und die Voraussetzungen für eine verlässliche und stetige Einnahmebasis geschaffen werden.

Das vorliegende Investitionsprogramm (Haushaltsgrundsatzgesetz) sowie die weiteren Maßnahmen finden in einer Balance zwischen den politischen Herausforderungen zur Überwindung der strukturellen Nachteile und dem finanziell Möglichen statt. Alle Aufgaben stehen deshalb unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Über die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der genannten Aufgaben und Projekte und deren Priorisierung wird im Rahmen der Einhaltung des Defizitabbaupfades und neuer Herausforderungen bei der Haushaltsaufstellung entschieden.

Bildungschancen verbessern - Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken

Der Landesregierung wird die Bildungschancen der jungen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner verbessern und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau der Betreuungsangebote verbunden mit Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Schulreife sowie der Ausbau der Schulinfrastruktur und Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität. Hierfür bleibt das Verhältnis von Unterrichtsvolumen bzw. erteilte Unterrichtsstunde je Schüler auf hohem Niveau erhalten. Die Lehrerinnen und Lehrer werden von administrativen Aufgaben entlastet und erhalten mehr Flexibilität, sowie ergänzende Unterstützung im Rahmen der Schulsozialarbeit.

Die Landesregierung setzt den begonnenen Weg konsequent weiter fort, denn: Bildung und Betreuung von Kindern sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehen Hand in Hand. Eine gute Kinderbetreuung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie stellt vielfach die Voraussetzung dar, um überhaupt eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Gleichzeitig ist Kinderbetreuungszeit auch Bildungszeit. Die Grundlagen für die Entwicklung der Kinder in der Schulzeit werden durch die frühkindliche Bildung gelegt.

In Schleswig-Holstein werden die Betreuungsangebote für die Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder weiter ausgebaut: Für Investitionen stellt das Land 134 Millionen Euro bereit. Seit 2009 konnten so fast 8.000 neue Betreuungsplätze für Kinder geschaffen werden. Um eine Versorgungsquote von landesweit 35 Prozent zu erreichen, werden noch etwa 9.000 weitere Plätze gebraucht. Darüber hinaus gibt das Land Zuschüsse für Betriebskosten. Bis 2015 fördert das Land den laufenden Betrieb mit insgesamt 228 Millionen Euro; ab 2014 mit jährlich knapp 52 Millionen Euro.

Das Land hilft, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung und Tagespflegestellen zu gewährleisten: Es zahlt Zuschüsse zu den Betriebskosten. Sie wurden ab 2011 von 60 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro pro Jahr erhöht - ein Plus von 17%. Im Finanzplanungszeitraum werden damit 350 Millionen Euro vom Land bereitgestellt.

Für Kindertagesbetreuung werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt rund 600 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Für den gesamten Bildungsweg und für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft ist „Deutsch“ sprechen zu können überaus wichtig. Daher fördert das Land die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen mit 4,0 Millionen Euro pro Jahr. Hinzu kommen jährlich insgesamt 2,0 Millionen Euro für die vorschulische Sprachintensivförderung (SPRINT) und die Sprachheilförderung. In den Schulen wird die Sprachbildung weitergeführt. Zu diesem Zweck wurden flächendeckend „Deutsch als Zweitsprache-Zentren“ (DaZ-Zentren) an Schulen eingerichtet.

Für Modellprojekte zur Förderung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule stellt das Land 2011 und 2012 jeweils 500.000 Euro zur Verfügung. In den Modellprojekten sollen die Kinder, bei denen sich ein Förderbedarf insbesondere im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung früh abzeichnet, noch besser auf die Schule vorbereitet werden. Dadurch werden große Nachteile auf dem weiteren Bildungsweg vermieden.

Weiterhin stellt das Land in den Jahren 2011 und 2012 Mittel für Schulsozialarbeit in Höhe von 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entlastet die Lehrerinnen und Lehrer bei ihrem Erziehungsauftrag und bietet den Kommunen die Möglichkeit zur Intensivierung ihrer Sozialarbeit in und mit den Schulen. Im Interesse der Bildungschancen junger Menschen wird zudem der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung durch das Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“ gestaltet. Hinzu kommen bis einschließlich 2013 jährlich rund 13 Millionen Euro Bundesmittel, insgesamt fast 40 Millionen Euro, zusätzlich (2,8% erhöhte Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 5 SGB II). Diese Mittel werden gemäß § 8 AG-SGB II/BKGG den kommunalen SGB II Trägern zweckgerichtet für Hortmittagessen und Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Das Land hebt die Qualität der Schulbildung noch weiter an, indem es seinen Schulen hilft, die hohe Qualität ihrer Arbeit erstens zu sichern und zweitens weiter zu entwickeln. Lehrerinnen und Lehrer haben wieder mehr Zeit für ihre eigentliche Bildungsaufgabe, weil sie von bürokratischen Aufgaben wie dem „Schul-TÜV“ (EVIT) entlastet wurden. Instrumente der Qualitätssicherung sind zentrale Abschlussarbeiten und Lernstandserhebungen, die sich an den bundesweiten Bildungsstandards orientieren. Hinzu kommen Hilfen zur internen Evaluation der Schulen, die sich auf schulspezifische Ziele beziehen. Hierfür erhalten die Schulen mehr Freiräume und übernehmen mehr Eigenverantwortung. Dazu gehören größere pädagogische Freiheiten und mehr Verfügungsrechte über Personal und Geld. Außerdem justiert das Land die Aufgaben der Schulaufsicht neu, setzt verbindliche Rahmenbedingungen und bietet Unterstützung an. Die Schulen werden in die Lage versetzt, die Erkenntnisse aus Leistungsvergleichen und zentralen Abschlussprüfungen besser zu nutzen, um die Qualität ihrer Arbeit noch weiter zu steigern.

Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist es, Schulabschlüsse bundesweit vergleichbarer zu gestalten. Deshalb beteiligt sich Schleswig-Holstein daran, in einem ersten Schritt einen länderübergreifenden Aufgabenpool für schriftliche Abiturprüfungen zu erarbeiten.

Der gymnasiale Bildungsgang wird weiterentwickelt und gestärkt. Bildungsgänge übergreifende Konzepte der Begabtenförderung werden zielstrebig ausgebaut. Dazu hat das Land Kompetenzzentren an ausgewählten Schulen und Kindertagesstätten eingerichtet. Es fördert weitere Schulen, die in ihrer Unterrichtsentwicklung schulspezifische Schwerpunkte in einer breit angelegten, stärkenorientierten Begabungs- und Begabtenförderung setzen (SHiB = Schleswig-Holstein: inklusive Begabtenförderung). Ausgebaut wird auch die Förderung der Schülerinnen und Schüler in den sog. MINT-Fächern, in denen viele Zukunftschancen für Schulabgänger liegen.

Um die Schulinfrastruktur zu verbessern, stellt das Land 2011 bis 2015 rund 16 Millionen Euro bereit. Kern dieser Förderung ist das Landesschulbauprogramm, in dessen Rahmen Investitionen öffentlicher Schulträger in 2011 mit 10 Millionen Euro bezuschusst werden. Das Landesschulbauprogramm ermöglicht es den Kommunen zusätzlich, die Bundesfinanzhilfen zur energetischen Erneuerung ihrer sozialen Infrastruktur in Anspruch zu nehmen. Für Investitionen an deutschen und dänischen Ersatzschulen stellt das Land im Finanzplanungszeitraum jeweils 2,8 Millionen Euro bereit. Darüber hinaus beteiligt sich das Land mit insgesamt 18 Millionen Euro an der Errichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums in Kiel. Mit diesem ÖPP-Pilotprojekt wird die berufsbildungsnahe Schulinfrastruktur weiter gestärkt.

Forschung und Wissenschaft fördern – Rückstand aufholen

Ziel der Landesregierung ist es, den Forschungs- und Wissenschaftsstandort zu fördern, um den in den 90er Jahren verlorenen Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung anderer Länder weiter aufzuholen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen und Arbeitsplätze ist abhängig von deren Innovationsgrad. Die Vernetzung der Wirtschaft mit Forschung und Wissenschaft ist in einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft von existenzieller Bedeutung. Dabei profitieren die Unternehmen in doppelter Hinsicht: Zum einen decken Hochschulabsolventen ihren Fachkräftebedarf. Zum anderen ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowohl für die Grundlagenforschung als auch für die angewandte Forschung unerlässlich. Auf diese Weise entstehen Innovationen, die von schleswig-holsteinischen Unternehmen genutzt werden, um ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Das schafft Wachstum und Beschäftigung.

Dementsprechend gewährleistet das Land auch zukünftig eine für die Bewältigung ihrer Aufgaben angemessene Finanzierung der Hochschulen. Darüber hinaus wird der Hochschulpakt (Phase I und Phase II) gem. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern umgesetzt. Dabei werden auch die Auswirkungen aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht berücksichtigt. Die Christian-Albrechts-Universität (CAU) und die Universität zu Lübeck werden zudem mit dem Ziel unterstützt, die Exzellenzfähigkeit im Land zu erhalten und auch an der zweiten Phase der Exzellenzinitiative teilzunehmen. Zur Vorbereitung entsprechender Anträge werden den beiden Universitäten 2011 bis zu 4 Millionen Euro und 2012 bis zu 3,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der außeruniversitären Forschung werden - entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation - die Ausgaben für die Forschungsorganisationen/-einrichtungen um jährlich 5 Prozent erhöht.

Auf dem Kieler Campus entstehen der Neubau des Zentrums Molekulare Biowissenschaften für Lehr- und Forschungszwecke sowie den Exzellenzcluster „Inflammation at interfaces“ und der Neubau für die Physikalische Chemie. Zudem stellt das Land für den Hochschulbereich der Christian - Albrechts - Universität eine bauliche Zielplanung als zukunftsorientiertes Gesamtkonzept auf, wonach Baumaßnahmen zwar nach Priorität, aber ohne zwingende Folgemaßnahmen abgearbeitet werden können. Das voraussichtliche Investitionsvolumen ist noch nicht ermittelt.

An der Universität Lübeck wird der mathematisch - naturwissenschaftliche Zweig sowie der medizinische Bereich insbesondere durch die Verbindung mit der im Aufbau befindlichen Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie gestärkt. Die Einrichtung unterstützt den Technologie-Transfer insbesondere in den Bereichen Medizin, marine Biotechnologie, Nahrungsmittelindustrie und wissensintensive Dienstleistungen. Sie etabliert sich zunehmend als Partner der Wissenschaft und der Medizin sowie der Unternehmen in und außerhalb der Region. Der Forschungsneubau „Interdisziplinäres Zentrum Gehirn, Hormone und Verhalten“ – „Centre of Brain, Behaviour and Metabolism“ wird nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes zu 50 % vom Bund finanziert. Die Kofinanzierung des Landes ist sichergestellt.

Ein weiterer Institutsneubau ersetzt teilweise die abgängigen Flächen des Transitoriums. Zur Verbesserung der Forschungs- und Lehrbedingungen in den Fachgebieten Informatik und Medizintechnik wird derzeit ein vorhandenes Gebäude durch Aufstockung erweitert und kann 2011 für den Betrieb übergeben werden.

Für den Hochschulbereich der Universität Flensburg wurde im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens ein Erweiterungsbau realisiert und das bestehende Datennetz zukunftsorientiert dem neuesten Stand der Technik angepasst.

Das Land investiert für die Muthesius - Kunst - Hochschule am neuen Standort in der Legienstraße Kiel rund 11 Millionen Euro.

Im Bereich der Fachhochschulen des Landes Schleswig-Holstein sollen mittelfristig rund 40 Millionen Euro (ohne ÖPP) in bauliche Maßnahmen investiert werden. Dadurch werden die Forschungs- und Lehrbedingungen erweitert und verbessert. Beispielhaft ist der bereits fertig gestellte Erweiterungsbau der FH - Flensburg für ein „Maritimes Ausbildungszentrum“ zur Ausbildung von Nautikern, Schiffbetriebstechnikern und Lotsen, zu nennen. Am FH - Standort Lübeck ist nach Zusammenführung der Studiengänge Architektur und Bauwesen ein Zentrum für Baukunst im Aufbau. An der FH - Kiel ist beispielhaft die Anpassung des Datennetzes, der Neubau eines Studienkollegs und zu einem späteren Zeitpunkt die Grundinstandsetzung des Fachbereiches für Agrarwirtschaft zu nennen.

Die am 1. Januar 2012 neu zu gründende Stiftung „Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel (GEOMAR)“ (zuvor Leibniz-Institut für Meereswissenschaften (IfM-GEOMAR) erhält vom Bund (90 %) und vom Land (10 %) Mittel für die Errichtung eines Erweiterungsneubaus mit einem Gesamtvolumen von 90 Millionen Euro. Der Neubau dient der räumlichen Konzentration der Forschungseinrichtung und sichert GEOMAR einen weltweiten Spitzenplatz in der Meeres- und Klimaforschung.

Auch das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie in Itzehoe wird ausgebaut, um zwingend nötige weitere Kapazitäten für die Ausweitung seiner Forschungsaufgaben zu schaffen. Diese weitere Aufwertung des Hochtechnologiestandortes Itzehoe mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 36,6 Millionen Euro wird mit 27,45 Millionen Euro gefördert.

Daneben beteiligt sich das Land gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg am Bau und Betrieb des internationalen Forschungsgroßgerätes Europäischer Freier Röntgenlaser -XFEL. Ein ca. 4 km langer Strahlentunnel wird die Standorte Hamburg und Schenefeld verbinden. Der Bau des internationalen Projekts wird mit rund 1 Milliarde Euro von 13 Staaten und den beiden Ländern finanziert. Der Anteil des Landes bei den Investitionskosten beträgt 25 Millionen Euro zzgl. der Kosten für den Grunderwerb. Das Land beschleunigt darüber hinaus den Technologietransfer aus den Hochschulen. Diese Aufgabe wird mit insgesamt rund 35 Millionen Euro gefördert, insbesondere durch die Errichtung fachspezifischer, wirtschaftsorientierter Kompetenzzentren an den Hochschulen.

Am Standort Lübeck erfolgt der Aufbau der Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 38 Millionen Euro aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft, davon rund 22,5 Millionen Euro aus dem EFRE.

Verkehrsinfrastruktur ausbauen

Ziel der Landesregierung ist es, eine wettbewerbsfähige Infrastruktur bereitzustellen. Einer der wichtigsten Standortfaktoren ist eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, bestehend aus Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen. Sie erhöht die Flexibilität von Unternehmen, ist Voraussetzung einer effizienten Produktionskette und Grundlage für eine hohe Mobilität der Erwerbstätigen. Das verbessert die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes, schafft Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein und sichert den Wohlstand der kommenden Generationen.

Im Bedarfsplan wurden auf Bundesebene die Prioritäten für Bundesfernstraßen festgelegt. In Anlehnung daran hat die Landesregierung mit dem Haushalt 2011 / 2012 erstmals für den Bereich des Landesstraßenbaus ein Landesverkehrswegeplan (LVWP) erstellt. Er sieht in den Jahren 2011 und 2012 Ausgaben in Höhe von insgesamt 14 Millionen Euro für den Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen vor. Der im LVWP genannte Maßnahmenkatalog ist vom Landtag beschlossen worden und unterliegt im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellung einer ständigen Aktualisierung und Anpassung. Da die Erhaltung des bestehenden Netzes künftig im Vordergrund stehen wird, sind an die Aufnahme von Maßnahmen hohe Hürden geknüpft. In die Einzelfallprüfung zu Um- und Ausbaumaßnahmen gehen neben den Ergebnissen der Überprüfung des Erhaltungszustandes der Landesstraßen die Kriterien Verkehrssicherheit, Verbindungsqualität, Immissionen und Verknüpfung mit Maßnahmen Dritter ein.

Zur Überwindung der strukturellen Schwäche des Landes sind der Ausbau und die Erneuerung des Verkehrsnetzes erforderlich. Der LVWP wird fortgeschrieben.

Zu den wichtigsten Verkehrsprojekten gehören der Neubau der Autobahn A 20, der Bau der Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung, der Ausbau der Autobahn A 7 und der B 404 zur A 21 sowie der Ausbau der B 5/A 23.

Feste Fehmarnbelt-Querung

Mit diesem Projekt werden Skandinavien und Kontinentaleuropa auf dem kürzesten Wege – der Vogelfluglinie – miteinander verbunden: Das rund 5,1 Milliarden Euro teure Querungsbauwerk (Vorzugsvariante Absenktunnel) wird als kombinierte Schienen- und Straßenverbindung mit einer doppelgleisigen elektrifizierten Eisenbahnstrecke und einer vierstreifigen Autobahn von einer dänischen Projektgesellschaft errichtet. Die Investition wird über Maut-Einnahmen refinanziert. Deutschland ist verantwortlich für den Ausbau und die Finanzierung der Straßen- und Schienenhinterlandanbindung. Vereinbart ist der vierstreifige Ausbau der B 207 als Fortführung der A 1 sowie die Elektrifizierung und der zweigleisige Ausbau der Schienenstrecke zwischen Lübeck und Puttgarden. Der Bau der festen Querung einschließlich ihrer Hinterlandanbindungen soll bis Ende 2020 erfolgen. Die feste Fehmarnbelt-Querung eröffnet Schleswig-Holstein erhebliche Entwicklungspotenziale. Sie werden auf das gesamte Land positiv wirken.

A 20 – Leistungsstarke Ost-West-Magistrale

Die A 20 ist mit einem Investitionsvolumen von rund einer Milliarde Euro das größte Straßenbauprojekt in Schleswig-Holstein. Es setzt die bereits fertig gestellte Ostseeautobahn von der A 1 bei Lübeck in westliche Richtung fort. Die ersten Streckenabschnitte zwischen der A 1 bei Lübeck und Weede sind bereits fertig gestellt und für den Verkehr frei gegeben. Bis 2013 sollen Planfeststellungsbeschlüsse für alle weiteren Streckenabschnitte bis zur Elbe vorliegen.

Verkehrswege im westlichen Landesteil

Die A 23 mit Weiterführung als B 5 ist als leistungsfähige überregionale Verbindung die Haupterschließungsachse für die Westküstenregion. Das Investitionsvolumen für die weiteren Ausbauabschnitte liegt bei über 215 Millionen Euro. Die B 5 wird zwischen Itzehoe und Wilster dreistreifig ausgebaut. Im ersten Abschnitt zwischen B 5 und der K 36 ist im Dezember 2010 der Baubeginn erfolgt. Im Bereich zwischen Tönning und Husum wird derzeit ebenfalls der dreistreifige Ausbau geplant. Für den ersten Abschnitt wird die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Mitte 2011 angestrebt. Zwischen Hattstedt und Bredstedt sind mehrere Ortsumgehungen vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren wurde im Sommer 2009 eingeleitet. Der Planfeststellungsbeschluss wird für Ende 2011 erwartet.

Verkehrswege in der Metropolregion Hamburg

Zur Bewältigung des künftigen Verkehrsaufkommens ist eine Erweiterung der „Nord-Süd-Lebensader“ A 7 auf sechs Fahrstreifen in Schleswig-Holstein sowie auf 6 bzw. 8 Fahrstreifen in Hamburg geplant. Für den 61 Kilometer langen Abschnitt zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Anschlussstelle Schnelsen-Nord wird ein privatwirtschaftliches Betreibermodell angestrebt, das so genannte A-Modell, bei dem Ausbau, Erhaltung und Betrieb durch einen privaten Betreiber erfolgt. Zur Refinanzierung erhält er das Gebührenaufkommen aus der streckenbezogenen Maut für schwere LKW. Die durch die Nutzung der PKW und leichten LKW verursachten Kosten werden in Form einer staatlichen Anschubfinanzierung erbracht. Nach Ablauf einer Konzessionslaufzeit von rund 30 Jahren wird die Autobahn an die öffentliche Hand zurückgegeben. Es wird angestrebt, in 2011 für sämtliche Abschnitte die Planfeststellungsbeschlüsse zu erhalten, so dass anschließend mit der Konzessionsausschreibung begonnen werden kann.

Nord-Süd-Verbindungen

Um neben der A 7 eine zweite leistungsstarke Nord-Süd-Achse zu erhalten, wird die B 404 für den weiträumigen Verkehr zur A 21 ausgebaut. Für die Streckenbereiche, die im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgewiesen sind, laufen die Planungen. Mittlerweile sind die Abschnitte A 21 zwischen A 1 und Stolpe, der Knotenpunkt Kiel Wellseedamm und Kiel Wellseedamm bis Neumeimersdorf fertig gestellt. Der Abschnitt zwischen A 1 und A 24 befindet sich im weiteren Bedarf. Aufgrund der verkehrlich unbefriedigenden Situation plant und realisiert das Land in diesem Bereich den 3-spurigen Ausbau bis 2014. Südlich der A 24 ist der Neubau der A 21 in Schleswig-Holstein sowie die Weiterführung zur A 39 in Niedersachsen mit einer östlich von Hamburg gelegenen Elbquerung im weiteren Bedarf enthalten.

Energiewende unterstützen

Schleswig-Holstein vollzieht die Energiewende. Die Energiewende steht für den Aufbau einer Energieversorgung, die im Verbund mit einem bis zum Jahr 2022 schrittweise erfolgenden Ausstieg aus der Kernenergienutzung zukünftig auf einer hocheffizienten Nutzung erneuerbarer Energiequellen beruhen wird. 80 Prozent unseres Stroms soll in vierzig Jahren aus regenerativen Energiequellen kommen. Ziel ist es, einen starken Windenergiestandort in Norddeutschland/Dänemark zu entwickeln, der sich als internationaler Standort nachhaltig profiliert. In einer Allianz für den Mittelstand wird die Landesregierung zusammen mit mittelständischen Energieunternehmen die Chancen aus dem Ausbau der Erneuerbaren Energien nutzen, um Wertschöpfung und Einkommen zu erhöhen sowie Arbeitsplätze im Lande zu schaffen.

Die Energiewirtschaft steht vor einem tiefgreifenden Wandel. Mit dem Wandel der Erneuerbaren Energien vom Nischenprodukt zum zukünftigen zentralen Pfeiler unserer Industriegesellschaft wird Schleswig-Holstein mit dem hier bereits fest etablierten Bestand im Bereich der Windenergie eine deutlich größere Rolle als Wachstumsmotor und Stromexportland spielen.

Deshalb wird die Landesregierung den Ausbau und die Markt- und Netzintegration der erneuerbaren Energien unterstützen. So strebt die Landesregierung insbesondere gestützt auf die Leitenergie Wind und der beschlossenen Ausweitung der Windenergieeignungsflächen auf rund 1,5 Prozent der Landesfläche an, dass Schleswig-Holstein mit seiner Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2020 8 bis 10 Prozent des Bruttostromverbrauchs in Deutschland deckt und somit einen erheblichen Beitrag zur zukünftigen Nutzung der erneuerbaren Energien leistet. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist der Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein und der großräumige Transport in die deutschen Verbrauchszentren. Im Zuge der von der Landesregierung initiierten Netzentwicklungsinitiative haben die Netzbetreiber Tennet TSO GmbH und EON Netz GmbH aktuelle Vorschläge zum Netzausbau vorgelegt. Diese zielen vor allem darauf ab, den in den Windeignungsflächen erzeugten Strom abzuleiten. Auf Grund der bis zum Jahr 2015 erschließbaren Onshore-Windenergiepotentiale mit 9000 Megawatt, einer Verdreifachung der bisher installierten Windkraftanlagenkapazitäten, und etwa 3000 Megawatt Offshore-Windenergie müssen die Netzausbauprojekte und Netzinvestitionen vordringlich und in den erforderlichen behördlichen Verfahren zügig umgesetzt werden. Die Landesregierung wird die notwendigen Netzausbauprojekte in Schleswig-Holstein unterstützen. Dazu zählen insbesondere eine 380 KV-Leitung entlang der Westküste zur Weiterleitung des dort erzeugten Windstroms einschließlich der 110 KV Leitungen, zur Verbindung der Windparks mit der 380 KV Leitung sowie der Bau der Leitung Lübeck – Göhl als 380 KV- Ebene, die der Ableitung des Windstroms aus Ostholstein dient. Eine Verbindung von Göhl nach Kiel soll den in Ostholstein erzeugten Windstrom nicht nur in entfernte Regionen ableiten, sondern auch in das relativ nahe Verbrauchszentrum Kiel. Zur überregionalen Ableitung des Windstroms unterstützt die Landesregierung den Bau einer Stromautobahn von Schleswig-Holstein nach Süddeutschland sowie eine Seekabel-Verbindung von Schleswig-Holstein nach Norwegen. Mit dem Seekabel-Projekt „NORDLINK“ wird eine etwa 1.400 MW leistungsstarke Verbindung zwischen Schleswig-Holstein und dem norwegischen Strommarkt geschaffen. Damit kann in windstarken Zeiten Strom nach Norwegen exportiert werden. Parallel mit der Nutzung der Wasserkraftwerke in Norwegen ist auch eine Speicherung von Windstrom mit späterem Import nach Schleswig-Holstein bzw. Deutschland möglich. Die Landesregierung wird mit Blick auf die dringende, zeitnahe Realisierung dieser Investitionsvorhaben die Möglichkeiten zur Optimierung der Verwaltungsstrukturen nutzen und die gebotenen leistungsstarken Verwaltungsressourcen gewährleisten. Mit der eingeleiteten Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung neuer Eignungsgebiete für die Windenergienutzung wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein unterstützt.

Die Landesregierung wird hiesige Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterstützen, die technischen Möglichkeiten der Nutzung Erneuerbarer Energien weiter zu optimieren. Gleiches gilt für den Ausbau der Offshore-Windenergie und die North Sea Grid Initiative. Ansatzpunkte für die Landesregierung sind dabei die Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. die Hafeninfrastuktur für Offshore- und Exportzwecke, wie auch die Standortwerbung für die schleswig-holsteinische (Offshore) Windenergieindustrie. Darüber hinaus wird die Landesregierung weiterhin wirtschaftsbezogene Aktivitäten, wie z.B. das Clustermanagement windcomm sh, die Kompetenzzentren CEwind und Biomassenutzung und den Messestandort Husum mit der Husum WindEnergy und der New Energy Husum, unterstützen und im Windbereich eine intensivere Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und mit Dänemark fördern.

Investitionsfreundliches Klima schaffen

Ziel der Landesregierung ist es, dem Standort „Schleswig-Holstein“ durch eine deregulierte schlanke Verwaltung bei allen Investitionsvorhaben von Unternehmen und Privatpersonen einen Standortvorteil zu sichern. Das Erreichen einer Spitzenposition im Bundesvergleich ist dabei die Zielmarke. Die Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene wird u. a. durch eine Bündelung und Delegation von Zuständigkeiten noch effektiver organisiert. Innerhalb einer festgelegten Frist sollen rechtssichere Bescheide auch über das Internet erlassen werden. Das Land wird für zügige und vereinfachte Planungsverfahren sorgen. Der neue Landesentwicklungsplan hat dabei wichtige Eckpunkte im Sinne von zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten für die kommunalen Gebietskörperschaften, Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, Beförderung von Wachstum und wirtschaftlicher Entwicklung, u.a. durch eine ausreichende Gewerbeflächenvorsorge, gesetzt. Dies wird unterstützt durch eine weitere Reorganisation der Landesverwaltung. Die damit verbundene Unternehmens- und Bürgernähe wird vor allem durch eine Prozessoptimierung und die konsequente Einführung der elektronischen Verwaltung (E-Government) erreicht.

Ein weiterer wichtiger Baustein für ein investitionsfreundliches Klima ist die Sicherstellung eines leistungsfähigen Technischen Umweltschutzes. Im Rahmen seiner Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben kann er die rasante Entwicklung in Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe für mehr Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein fördern. Die staatlichen Dienststellen des Technischen Umweltschutzes als Aufgabenträger für die behördlichen Zulassungen und qualifizierten Überwachungen von industriellen und gewerblichen Anlagen sind damit ein wesentlicher Standortfaktor in Schleswig-Holstein. Unter anderem um die Energiewende erfolgreich zu meistern, bedarf es kompetenter Ansprechpartner in Genehmigungsverfahren und im Betrieb.

Fachkräftebedarf sichern

Die Landesregierung wird den Fachkräftebedarf sichern. Fehlende Fachkräfte verursachen volkswirtschaftliche Wachstums- und Wohlstandsverluste. Viele und gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in allen Bereichen die Basis für Wachstum und Beschäftigung. Dabei gilt es, den demografischen Veränderungen Rechnung zu tragen und dem wachsenden Fachkräftebedarf zu bedienen. Diese Aufgabe wird für alle Akteure des Arbeitsmarktes zu einer zentralen Herausforderung. In den nächsten Jahren wird nach Experteneinschätzung die Nachwuchslücke am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein demografiebedingt größer. In zehn Jahren beträgt die Differenz zwischen Ab- und Zugängen voraussichtlich rund 67.000 Personen, in 20 Jahren bereits rund 250.000.

Auf die sich abzeichnenden Folgen des drohenden Bevölkerungsrückgangs antwortet die Landesregierung mit einer umfassenden und breit angelegten Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Schulische und Berufliche Bildung gehören ebenso dazu wie Zuwanderung und Integration und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zur Deckung des künftig steigenden Fachkräftebedarfs werden Maßnahmen ergriffen, um die Ausbildungsreife über die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben zu verbessern, den direkten Übergang von Schule in Ausbildung zu schaffen, die Teilzeitausbildung für junge Mütter zu fördern und die Ausbildungsqualität zu erhöhen. Ein wesentlicher Baustein ist dabei das Zukunftsprogramm Arbeit, mit durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Ein weiteres Instrument ist die landesweite Fachkräfteinitiative „Bündnis für Fachkräfte Schleswig-Holstein“, die auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden soll. Gemeinsam mit Spitzenvertretern der Wirtschafts- und Sozialpartnern, der Kammern, der Regionaldirektion Nord und der Bundesagentur für Arbeit werden landesweite Maßnahmen entwickelt, koordiniert und umgesetzt, um der Herausforderung der Zukunft zu begegnen. Im Fokus der Initiative stehen dabei Handlungsfelder, wie die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen, die Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf oder die verstärkte Mobilisierung von Migrantinnen und Migranten sowie gezielte Zuwanderung.

Die Integration Beschäftigungsloser in den ersten Arbeitsmarkt ist von zentraler Bedeutung. Ungelernte und Geringqualifizierte müssen qualifiziert werden, um ihre Beschäftigungschancen zu erhöhen. Dazu werden auch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente überprüft und überarbeitet mit dem Ziel, diese noch enger auf den ersten Arbeitsmarkt auszurichten.

Ziel jeder schulischen Ausbildung ist es, junge Menschen auf den direkten Übergang in das Arbeitsleben vorzubereiten und den Übergangsbereich so weit wie möglich zurückzuführen. Die frühzeitige Berufsorientierung wird noch stärker als bislang in der allgemeinbildenden Schule intensiviert und noch praxisnah gestaltet. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Schulen, Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen wird im Rahmen des Landesprogramms „Übergang Schule & Beruf“ forciert.

Die Landesregierung unterstützt das „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“, das im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 mit einem Finanzierungsvolumen von 56 Millionen Euro umgesetzt wird.

Auch geeignete Nachqualifizierungsprogramme werden systematisch entwickelt. Mit dem Projekt „Migrantinnen und Migranten in der Altenpflege“ wird z.B. das bislang zu wenig für den Arbeitsmarkt genutzte Potential der Zuwanderer konkret im Bereich der Altenpflegehilfebildung miteinbezogen.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden durch die Kooperation mit der START-Stiftung und für den Übergang in Ausbildung unterstützt. Durch die Migrationssozialberatung erhalten Eltern mit Migrationshintergrund Beratung hinsichtlich eines aktiven Einbringens in der Schule zur Förderung ihrer Kinder im schulischen Werdegang.

Erforderlich sind aber auch adäquate Beratungsangebote, die ein Wiedereinstiegsmanagement für zeitweilig aus dem Beruf ausgeschiedene Frauen anbieten. Die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen ist in Schleswig-Holstein Aufgabe der elf Beratungsstellen FRAU&BERUF. An ca. 50 Standorten bieten sie für jährlich mehr als 10.000 Arbeitssuchende Frauen, insbesondere für Berufsrückkehrerinnen eine mit der Entscheidung zur Berufstätigkeit beginnende, individuelle, stärkende und perspektivisch ausgerichtete Beratung an, die die Qualifikation der Frauen mit den Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarktes verbindet. Um das Potential der Migrantinnen besser zu erschließen, wurde die Zusammenarbeit mit den Migrationsfachdiensten in den Regionen verstärkt.

Gesundheitswirtschaft und Tourismus als Wachstumsmotoren

Die Landesregierung wird die Wachstumsmotoren der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft stärken. Die Gesundheitswirtschaft ist Wachstumsmotor, Boombranche, Standortfaktor, Arbeitsplatzsicherer und -beschaffer. Das gilt insbesondere für Schleswig-Holstein. Hier ist jeder 5. Arbeitsplatz einer in der Gesundheitswirtschaft. Deshalb ist es das Ziel der Landesregierung, das Wachsen der Gesundheitswirtschaft als einen der wichtigsten Standortfaktoren in Schleswig-Holstein fördern. Dazu entwickelt die Landesregierung eine Zukunftsstrategie „Gesundheitswirtschaft Schleswig-Holstein“ – unter Berücksichtigung aller Bereiche der Gesundheitswirtschaft, einschließlich der Gesundheitsversorgung. Kompetenzen werden gebündelt, Strukturen miteinander vernetzt, der Austausch von Wissenschaft und Forschung mit der Gesundheitswirtschaft verbessert und eine entsprechende Marketingstrategie entwickelt. Das Land hat die Krankenhausfinanzierung neu geordnet und damit die finanziellen Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Krankenhausstruktur geschaffen. Hierdurch werden Land und Kommunen von Kostensteigerungen entlastet.

Ein ebenso wichtiger Wachstumsmotor ist die Tourismuswirtschaft. Der Ausbau der touristisch bedeutsamen Infrastruktur gewährleistet, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft in dieser für das Land wichtigen Branche attraktiver Standort bleibt. Das Land hat in den letzten Jahren seine für den Tourismus bedeutsamen Qualitätsmerkmale weiter ausbauen können und damit seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen nationalen und internationalen Regionen verbessert. Diesen Weg wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter beschreiten.

Natürliche Ressourcen sichern

Schleswig-Holstein verfügt über ein vielfältiges Naturkapital, das es im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes zu erhalten und zu mehren gilt. Ein herausragendes Beispiel ist der Nationalpark Wattenmeer, der wegen seiner internationalen Bedeutung von der UNESCO als Welterbe anerkannt wurde. Der Schutz der natürlichen Ressourcen dient neben der Sicherung der Lebensqualität auch der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung im Lande. So ist die Attraktivität Schleswig-Holsteins als touristische Destination auch von einer intakten Natur abhängig.

Schwerpunkte der künftigen Naturschutz- und Umweltpolitik sind die Umsetzung der Landesstrategie „Naturschutz 2020“ mit dem Hauptziel der Erhaltung und Mehrung der Biodiversität, die Entwicklung des Nationalparks Wattenmeer auch im Sinne einer nachhaltigen Tourismusregion und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Zustandes der Gewässer. Dabei sind die europäischen rechtlichen Vorgaben (z.B. FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie) zu beachten. Die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen über das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) und ggf. ab 2014 über ein Nachfolgeprogramm.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des erwarteten Meeresspiegelanstieges ist es erforderlich, nicht nur die Landesschutzdeiche und die in Ihnen liegenden Küstenschutzbauwerke des Landes in ihrem Bestand zu erhalten, sondern an die künftigen erhöhten Anforderungen anzupassen. Da nahezu ein Viertel der Landesfläche von Sturmfluten bedroht ist, sind die vorgesehenen Maßnahmen so umzusetzen, dass nachfolgende Generationen sich mit einem möglichst geringen technischen und finanziellen Aufwand auf einen über die bisherigen Szenarien hinausgehenden Meeresspiegelanstieg einstellen können. Dabei wird die Erhaltung der Betriebs-, Verkehrs- und Arbeitssicherheit der ca. 140 Anlagen, wie Sperrwerke und Siele, in den Landesschutzdeichen eine besondere Herausforderung darstellen.

Gesundheitlichen Verbraucherschutz stärken

Die Lebensmittelsicherheit gehört zu den elementaren Aufgaben des Verbraucherschutzes. Gesunde Nahrungs- und Futtermittel sind lebenswichtig für die eigene Bevölkerung und eine elementare Voraussetzung für den Export von Produkten der schleswig-holsteinischen Land- und Ernährungswirtschaft.

Verschiedene Tierkrankheiten, Futter- und Lebensmittelskandale, zum Beispiel BSE, Vogelgrippe, Dioxin, EHEC, haben deutlich gemacht, dass Experten und Untersuchungskapazitäten ständig vorgehalten werden müssen, um schnell und effektiv reagieren zu können. Daneben müssen laufend Stich- und Verdachtsproben untersucht und analysiert werden, um die Unbedenklichkeit unserer Nahrungs- und Futtermittel sicherzustellen.

Die in der Regel aufwändigen und kostenintensiven Analysen aus den Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung und des Umweltmonitorings machten zuletzt einen Umfang von 754.300 Proben aus. Hinzu kamen rund 5.000 Kontrollen und Probenahmen in den Bereichen Tierarzneimittel-, Futtermittel- und Handelsklassenüberwachung.

Die betriebswirtschaftlichen Abläufe des Landeslabors wurden weiter optimiert. Die Kooperation mit den norddeutschen Untersuchungslaboren wird intensiviert.

Eine gut funktionierende Lebens- und Futtermittelüberwachung sind aus Gründen der Daseinsvorsorge und der Sicherung des Agrarexportlandes Schleswig-Holstein ein wichtiger Standortfaktor, den es zu erhalten gilt. Dabei wird sich das Land künftig auch erhöhten Anforderungen stellen.

Modernisierung des Strafvollzuges

In den Justizvollzugsanstalten des Landes werden die Unterbringungsbedingungen verbessert. Darüber hinaus werden länderübergreifende Kooperationen im norddeutschen Raum angestrebt, um die an den Strafvollzug gestellten Anforderungen erfüllen zu können. Bezogen auf Schleswig-Holstein sind in den kommenden Jahren Modernisierungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten erforderlich. Insgesamt ergibt sich derzeit ein Investitionsvolumen von rund 50 Millionen Euro für bauliche Vorhaben innerhalb der Justizvollzugsanstalten.

In diesem Zusammenhang wurden ein Konzept zur Neustrukturierung von Justizvollzugsanstalten und eine bauliche Zielplanung für alle Anstalten des Landes erarbeitet. Maßnahmen wie der Bau einer Sporthalle und einer Sozialtherapie mit Funktionsgebäude in der Jugendanstalt Schleswig konnten bereits abgeschlossen werden. Andere Baumaßnahmen befinden sich zurzeit in der Umsetzung. In der Justizvollzugsanstalt Neumünster betrifft dies die Sanierung des großen Hafthauses und den Neubau einer Sporthalle. In der Justizvollzugsanstalt Lübeck wird die Küche mit integrierter Wäscherei neu errichtet und in 2011 ein Pfortenge-

bäude einschließlich einer Sicherheitszentrale im Rahmen der bereits fertig gestellten neuen Anstaltsmauer zur Verbesserung der Sicherheit fertig gestellt. Zudem wird die Justizvollzugsanstalt Lübeck um ca. 80 Haftplätze erweitert. Weitere Maßnahmen wie der Neubau einer Sporthalle am Standort der Justizvollzugsanstalt Kiel ab 2014 oder der Neubau eines Hafthauses mit 120 Plätzen in der Justizvollzugsanstalt Neumünster ab 2015/2016 befinden sich in der Planung.

Zusammenarbeit in Norddeutschland intensivieren

Ziel der Landesregierung ist es, bestehende länderübergreifende Kooperationen zu intensivieren und neue abzuschließen. Mit Blick auf den nationalen wie internationalen Standortwettbewerb unterstützt und fördert die Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Ländern eine nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungspolitik in Schleswig-Holstein. Hierbei erweist es sich als günstig, dass in einer gemeinsamen Wirtschaftsregion wie Norddeutschland viele Verflechtungen zwischen den Ländern bestehen. Die norddeutsche Zusammenarbeit trägt zum einen dazu bei, Synergien zu heben und damit Kosten zu senken. Zum anderen können durch Abstimmung politischer Positionen gemeinsame norddeutsche Interessen insbesondere besser gegenüber der Europäischen Kommission, dem Bund und den übrigen Ländern vertreten werden. Ein wichtiges Beispiel ist die Verkehrspolitik.

Eine besonders enge Zusammenarbeit erfolgt mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Auch angesichts der prekären Finanzsituation der öffentlichen Haushalte streben die Regierungen beider Länder eine Ausweitung der Kooperation an. Dazu haben die Hamburger und die Schleswig-Holstein eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit, insbesondere zur wechselseitigen Übernahme von Aufgaben, eingerichtet. Deren konkrete Aufgabe ist es, weitere Kooperationsmöglichkeiten zu definieren und inhaltlich aufzubereiten. Solche neuen Kooperationen können sich unter anderem in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Clusterbildung sowie bei der institutionellen Zusammenarbeit ergeben.

Aus Sicht der Wirtschaft sind Hamburg und Schleswig-Holstein längst eine Region. Sie bilden ein Kraftzentrum, das offen ist für die weitere Zusammenarbeit im gesamten norddeutschen Raum. Die Metropolregion Hamburg (MRH) verdeutlicht dieses beispielhaft.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Schleswig-Holstein und die weiteren Gebietskörperschaften in der MRH haben die Notwendigkeit einer Kooperation erkannt. Aktuell hat die MRH mit ihrem „Strategischen Handlungsrahmen 2011-2013“ ihre Arbeit stärker auf inhaltliche Schwerpunkte neuausgerichtet. Daneben wird noch in 2011 das Verfahren für die vorgesehene Erweiterung um die kreisfreien Städte Lübeck, Neumünster, den Kreis Ostholstein, die Landkreise Ludwigslust und Nordwestmecklenburg sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Darüber hinaus arbeiten die beiden Länder seit Jahren eng in der Wirtschafts- und Verkehrspolitik zusammen. In einer Vertiefung der Kooperation mit Hamburg, aber auch darüber hinaus, in einer intensiveren Zusammenarbeit der norddeutschen Länder, sieht die Landesregierung noch erhebliche Potenziale. Dies ist auch im Rahmen der Ende 2007 begonnenen Zusammenarbeit der vier norddeutschen Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der MRH in dem Kooperationsprojekt „MORO Nord - Großräumige Partnerschaft Norddeutschland“ deutlich geworden. Mit Auslaufen dieses vom Bund geförderten Projektes wird die projektbezogene Partnerschaft seit Anfang 2011 unter verstärkter Einbeziehung der regionalen und kommunalen Ebene sowie der Wirtschaft als „Projektpartnerschaft Nord (PP Nord)“ fortgeführt.

Allein die dringende Notwendigkeit, die knapper werdenden Finanzmittel der öffentlichen Hand möglichst effizient und zielgenau einzusetzen, verlangt den Abbau von Doppelstrukturen und die Bündelung der Aktivitäten. Hierbei lassen sich ganz konkret finanzielle Mittel sparen, ohne die Qualität des Angebotes einzuschränken.

Über die konkrete Zusammenarbeit vor Ort hinaus ist die engere Abstimmung und Interessenbündelung auch deshalb notwendig, um den Anliegen der norddeutschen Länder gegenüber Berlin und Brüssel ein angemessenes Gewicht zu verleihen. So vertreten die norddeutschen Küstenländer die Interessen der maritimen Wirtschaft gemeinsam gegenüber Berlin und Brüssel. Auch beim Thema Verbesserung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Häfen besteht eine gemeinsame Interessenvertretung.

Der Dialog mit den wirtschaftspolitischen Akteuren wird länderübergreifend vertieft, um Vorschläge für ein Aktionsprogramm zur wirtschaftlichen Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu entwickeln.

8 Rechtsgrundlage und Planungszeitraum

Nach §§ 9 Abs. 1 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Der Finanzplan ist von dem jeweiligen Finanzministerium aufzustellen und zu begründen. Er wird von der Regierung beschlossen und dem Gesetzgebungsorgan vorgelegt. § 9 Abs. 2 StWG. § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19. August 1969 bestimmt, dass der Finanzplan den gesetzgebenden Körperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen ist.

Nach § 50 Abs. 2 HGrG ist das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr dieser Finanzplanung ist mithin das Haushaltsjahr 2011. Die Werte für die Jahre 2011 und 2012 entsprechen dem Doppelhaushalt. Weitere Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2013 bis 2015.

Grundlage der Finanzplanung ist Art. 53 Landesverfassung in Verbindung mit Art. 59 a Landesverfassung. Danach hat das Land ab dem Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. In der Übergangsphase ist das strukturelle Defizit des Jahres 2010 um jährlich 10 Prozent des Ausgangswertes zurückzuführen. Die Finanzplanung zeigt den Anpassungspfad bis zum Jahr 2020 auf.

Gemäß Art. 59 a Abs. 2 legt die Landesregierung dem Landtag eine jährlich fortzuschreibende Planung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits vor, zu der der Landesrechnungshof eine Stellungnahme abgibt.

Ausgabengrenze Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* - Zuschüsse **Finanzierungssaldo** Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen **Investitionen** Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Nettokreditaufnahme **schulden** **Verfassung** Konsumausgaben *Erfolgsrechnung* Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Netto-Kreditaufnahme** **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse **Finanzierungssaldo** Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen **Investitionen** Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Nettokreditaufnahme **schulden** **Verfassung** Konsumausgaben *Erfolgsrechnung* Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse **Finanzierungssaldo** Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen **Investitionen** Pensionen **Stabilitätsrat** **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan *Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein: (1) Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. (2) Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen.* **Stellenreduzierung**